

## 11. Sitzung

Donnerstag, den 8. Februar 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	158
Mündliche Anfrage des Abg. von Knoeringen betr. <b>Besetzung des Landesentschädigungs-</b> <b>amtes</b> , Stand der Untersuchung (10. Sitzung, S. 133)	
Dr. Müller, Staatsminister . . . . .	158
Dr. Zorn, Staatsminister . . . . .	162
Anfrage des Abg. Luft betr. <b>Schädigung der</b> <b>bayerischen Wirtschaft durch Restriktions-</b> <b>maßnahmen des Zentralbankrats</b>	
Dr. Zorn, Staatsminister . . . . .	163
<b>Interpellation</b> des Abg. Hagen Lorenz und Fraktion betr. <b>ungerechtfertigte Preis-</b> <b>steigerungen</b> (Beilage 96) — Fortsetzung der Besprechung —	
Haußleiter (DG) . . . . .	163
Rabenstein (FDP) . . . . .	165
Stain (BHE) . . . . .	167
Günzl (SPD) . . . . .	167
Elsen (CSU) . . . . .	169
Drechsel (SPD) . . . . .	170
Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des</b> <b>Gesetzes über die Gewährung einer Sonder-</b> <b>zulage an die Beamten des bayerischen</b> <b>Staates</b> (Beilage 97)	
Berichte der Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für den Staats- haushalt (Beilagen 128, 132)	
Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter . . . . .	173
Zietsch (SPD), Berichterstatter . . . . .	173
Dr. Keller (BHE) . . . . .	173
Abstimmung . . . . .	174
<b>Wahl der richterlichen und nichtrichterlichen</b> <b>Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs</b>	
Beschluß . . . . .	174

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz  
betr. **Aufhebung der Immunität** der Abg.  
**Dr. Oberländer, Haußleiter** und **Dr. Korff**  
Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-  
ordnung (Beilage 124)

Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . .	175
Dr. Raß (BP), Berichterstatter . . . . .	175, 176
Haußleiter (DG) . . . . .	176
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	176, 179
Haas (SPD), Berichterstatter . . . . .	176
von und zu Frankenstein (CSU) . . . . .	177
Bezold (FDP) . . . . .	177
Dr. Korff (FDP) . . . . .	179

Beschlüsse . . . . . 175, 176, 180

Antrag der Abg. Dr. Wüllner, Thellmann-  
Bidner und Ullrich betr. **Besetzung der**  
**Landtagsausschüsse** (Beilage 43)  
Bericht des Ausschusses für die Geschäfts-  
ordnung (Beilage 125)

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter . . . . .	180
	182, 183
Thellmann-Bidner (DG) . . . . .	182
Zietsch (SPD) . . . . .	182
Haußleiter (DG) . . . . .	182

Beschluß . . . . . 183

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Antrag des Abg. Dr. Hundhammer betr.  
**Vorlage des Entwurfs eines Jugendschutz-**  
**gesetzes**

Bericht des Ausschusses für kulturpoli-  
tische Angelegenheiten (Beilage 119)

Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter . . . . .	184
Ritter von Rudolph (SPD) . . . . .	184
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . .	187
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	188

Beschluß . . . . . 188

Antrag des Abg. Dr. Baumgartner u. Frak-  
tion betr. **Einspruch gegen die 50prozentige**  
**Vermögensabgabe im Entwurf des Lasten-**  
**ausgleichsgesetzes** (Beilage 32)

Bericht des Ausschusses für den Staats-  
haushalt (Beilage 67)

Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . .	188, 204
Frenzel (SPD) . . . . .	190
Dr. Weiß (BP) . . . . .	191
Riediger (BHE) . . . . .	192, 193
Zietsch (SPD) . . . . .	194
Dr. Bungartz (FDP) . . . . .	200
Dr. Zorn, Staatsminister . . . . .	200
Dr. Wüllner (DG) . . . . .	201
Klammt (BHE) . . . . .	202
Nerlinger (BP) . . . . .	202
Albert (SPD) . . . . .	203
Göttler (CSU) . . . . .	203
Lallinger (BP) [zur Abstimmung] . . . . .	205
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Abstim- mung] . . . . .	205

Namentliche Abstimmung . . . . . 205

Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr.  
**Unterstützung der auf Helgoland befindlichen Vertreter der europäischen Jugend**  
 (Beilage. 98)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 65)

Zietsch (SPD), Berichterstatter . . . . .	206
Haußleiter (DG) . . . . .	206
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	207
Beschluß . . . . .	207

Ernennung des Abgeordneten Dr. Franke zum Honorarprofessor an der Universität München; Glückwünsche des Präsidenten .

Nächste Sitzung . . . . . 207

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 11 Minuten.

**Präsident Dr. Stang:** Die 11. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Dr. Ehard, Dr. Etzel, Körner, Dr. Malluche, Pittroff, Seibert, Schreiner und Strobl.

Wir treten in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung ein, und zwar rufe ich zunächst vom Nachtrag zur Tagesordnung der heutigen Sitzung den Punkt 1 auf:

**Beantwortung der mündlichen Anfrage des Abgeordneten von Knoeringen betreffend Besetzung des Landesentschädigungsamtes.**

Die Anfrage ist bereits gestern hier im Hause vorgebracht, die Beantwortung in Übereinstimmung mit dem Willen des Hauses auf heute verschoben worden.

Das Wort zur Beantwortung der Anfrage nimmt der Herr Staatsminister der Justiz Dr. Josef Müller.

**Dr. Müller, Staatsminister:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anfrage war voraussehen, denn die Öffentlichkeit befaßt sich mit dem **Fall des Landesentschädigungsamtes** bis jetzt schon sehr stark, und es ist zu erwarten, daß sie sich noch mehr damit befassen wird. Ich glaube aber, darauf verzichten zu sollen, Ihnen hier einen eigenen Standpunkt vorzutragen, und möchte um der Sachlichkeit willen zunächst nur den **Bericht** wiedergeben, den mir der **Oberstaatsanwalt des Landgerichts München I** gestern übergeben hat. Dieser Bericht hat folgenden Wortlaut:

„1) Die Umstände, die zur Besetzung des Landesentschädigungsamtes durch die Polizei geführt haben.

Am 26. Januar 1951 gegen 18 Uhr 30 Minuten wurde Erster Staatsanwalt Hölper von der Staatsanwaltschaft München I in die Staatskanzlei gerufen. Dort war um diese Zeit eine Besprechung beim Herrn Ministerpräsidenten in Gang, bei der

unter anderem die Herren Landeskommissar Shuster, Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Dr. Müller, Finanzminister Dr. Zorn und Staatssekretär Dr. Koch anwesend waren. Die Besprechung hatte zum Gegenstand die Aufdeckung von Fälschungen, durch die vom bayerischen Landesentschädigungsamt Haftentschädigungen erschwindelt worden waren. Bei dieser Besprechung wurde ein Resümee des Herrn Landeskommissars erörtert, in dem festgestellt war, daß der Präsident des Landesentschädigungsamtes Dr. Auerbach sich geweigert hatte, eine Überprüfung von Akten in seinem Amt durch die Landpolizei zuzulassen, von Akten, die im Auftrag der amerikanischen Staatsanwaltschaft zusammen mit amerikanischer Kriminalpolizei geprüft worden waren. Der Herr Ministerpräsident und die anwesenden Herren Staatsminister waren sich darüber einig, daß die deutsche Staatsanwaltschaft im Zusammenwirken mit der amerikanischen Staatsanwaltschaft sofort die notwendigen Schritte ergreifen müsse, um das Beweismaterial für die Fälschungen, nämlich die Akten des Landesentschädigungsamtes sicherzustellen und den Umfang der Fälschungen zu ermitteln.“

(Abg. Haußleiter: Aus welchen Gründen hat sich Dr. Auerbach geweigert?)

— Im Augenblick ist dieser Punkt in Diskussion, und zwar deswegen, weil jetzt die Meinungen auseinandergehen. Herr Dr. Auerbach bestreitet, sich geweigert zu haben. Die amerikanische Staatsanwaltschaft bleibt bei ihrem Standpunkt. Der Herr Landeskommissar Shuster hat nach Mitteilung Dr. Auerbachs erklärt, daß die Behauptung nicht mehr in vollem Umfang zutrifft. Ich stelle aber hiezu ausdrücklich fest: nach Mitteilung Dr. Auerbachs! — Ich fahre in der Verlesung des Berichtes der Staatsanwaltschaft fort:

„Anschließend an diese Besprechung fand eine Konferenz beim Herrn Staatsminister der Justiz im Justizministerium statt, an der Herr Staatssekretär Dr. Koch, Ministerialdirektor Walther, Mr. Müller vom Landeskommissariat und der Sachbearbeiter, Erster Staatsanwalt Hölper, anwesend waren. Später erschienen noch Mr. Noggle, Oberstaatsanwalt des 8. amerikanischen Gerichtsbezirks und zwei Beamte der amerikanischen Kriminalpolizei. Bei dieser Konferenz am Abend des 26. Januar 1951 regte die amerikanische Staatsanwaltschaft an, das Gebäude des Landesentschädigungsamtes sowie die weiteren Dienststellen dieses Amtes Goethestr. 63, Möhlstr. 12a, 14 und 43 polizeilich zu besetzen, um sofort das Aktenmaterial sicherzustellen.

Auf Grund dieser Besprechung veranlaßte Erster Staatsanwalt Hölper in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar 1951 die Besetzung der genannten Dienstgebäude durch Beamte des Polizeipräsidiums München und gab Anordnung, das Betreten dieser Gebäude bis auf weitere Anordnung niemandem zu gestatten. Nach Mitteilung der amerikanischen Staatsanwaltschaft bestand der Verdacht der Beteiligung von Angestellten des Landesentschädigungsamtes an den Fälschungen. Da diese Personen der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehen,

(Dr. Müller, Staatsminister)

war ein Vorgehen der deutschen Staatsanwaltschaft gerechtfertigt.

Zur Frage der Rechtmäßigkeit dieser staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen ist folgendes auszuführen: Es wurde das Dienstgebäude einer Behörde besetzt, die dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen untersteht. Der Ressortminister, der an der Besprechung in der Staatskanzlei teilnahm, war mit dieser Maßnahme einverstanden und hat auch nachträglich keine Erinnerung dagegen erhoben. Der Ressortminister als oberster Chef des betreffenden Verwaltungszweigs hat dienstaufsichtliche Verfügungsgewalt über die ihm unterstehenden Behörden und deren dienstliche Akten. Nachdem der Herr Staatsminister der Finanzen die Sicherstellung der Akten in der geschilderten Weise genehmigt hat, bestand keine Notwendigkeit, die Erlassung eines richterlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebefehls nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung zu erwirken.

Am 28. und 29. Januar 1951 wurde das sichergestellte Aktenmaterial informatorisch überprüft. Daraufhin wurde am 29. Januar 1951 die Aufhebung der Besetzung der Dienstgebäude Möhlstraße 12a und 43, am 30. beziehungsweise 31. Januar 1951 die der Zweigstelle Oberbayern des Landesentschädigungsamts Goethestr. 63 und des bayerischen Hilfswerks Möhlstr. 14 verfügt.

2) Das Ermittlungsverfahren gegen die unbekanntenen Fälscher.

Am 31. Januar 1951 wurden 40 Kriminalbeamte, und zwar 20 des Polizeipräsidiums München und 20 des Polizeipräsidiums der Landpolizei von Bayern, durch den Leiter der polizeilichen Ermittlungstätigkeit, Herrn Oberrechtsrat Dr. Seiß, und Herrn Oberamtmann Mitzdorf der Landpolizei in ihre Aufgaben eingewiesen, und seit 1. Februar 1951 ist die systematische polizeiliche Ermittlung und Überprüfung des Aktenmaterials im Gange, das insgesamt rund 174 000 Vorgänge umfaßt. Am 5. Februar 1951 wurde der Stab der Kriminalpolizeibeamten um weitere 15 Kriminalbeamte der Landpolizei verstärkt. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in Tagesberichten niedergelegt, die dem bayerischen Staatsministerium der Justiz täglich vorgelegt werden.“

Den derzeitigen Stand der Überprüfung trage ich aus einem Bericht des Polizeipräsidiums, Kriminaluntersuchungsabteilung, vor. Dieser Bericht gibt Ziffern bekannt, die jeden zum Nachdenken veranlassen:

„Am Berichtstag, das ist am gestrigen Tag, waren, um die Arbeit so rasch wie möglich durchzuführen — ohne die Bewachungspolizisten — insgesamt 58 Personen, darunter 21 Beamte und 2 weibliche Angestellte von der Kripo und 34 Beamte und 1 weibliche Angestellte der Landpolizei zur Überprüfung eingesetzt. Diese Personen haben am Berichtstage selbst 524 Akten behandelt. Festgestellt haben sie am Berichtstag 125 sicher gefälschte und 111 zweifelhafte Akten.“

(Unerhört!)

Ich darf bemerken: Die Ihnen hier genannten Ziffern werden sich eher noch unangenehm erhöhen als erniedrigen; denn mittlerweile wurde durch das Geständnis eines Vernommenen festgestellt, daß auch die von der Polizei jetzt als in Ordnung befundenen und zurückgelegten Akten noch Fälschungen enthalten.

(Zurufe: Unerhört!)

Ich habe Ihnen jetzt die Zahl der Fälle vom Berichtstag angegeben. Ich will Ihnen nun die Feststellungen über die Höhe des auszuzahlenden Betrages des gestrigen Tages, also des Berichtstages, des 7. Februar, bekanntgeben, damit Sie einen Begriff von dem Umfang der Fälschungen bekommen. Es handelt sich um die Ziffer für nur einen einzigen Untersuchungstag. Das Tagesergebnis ist folgendes: „Ausbezahlte Summe auf Grund der am Berichtstag festgestellten, und zwar absolut sicher festgestellten gefälschten Akten 250 277,16 DM.“

(Erregte Zurufe: Unerhört!)

„Ausbezahlte Summe auf Grund der am Berichtstag, also nur am gestrigen Tag, festgestellten zweifelhaften Akten 219 882,39 DM.“

(Hört, hört!)

Wenn man die beiden Beträge für einen einzigen Tag zusammenzieht, ergibt sich die Summe von 470 159,55 DM.

(Zurufe: Zahlt alles der Steuerzahler! — Dr. Auerbach läuft frei herum!)

Ich darf Ihnen nun die Gesamtzahl der bisher in fünf Tagen überprüften Fälle bekanntgeben, wobei ich hinzufügen muß, daß zwei Halbtage darunter sind, nämlich ein Samstag und der Faschingsdienstag. Die Gesamtzahl der bisher in fünf Tagen überprüften Akten beträgt 2810. Davon sind gefälscht 336, und zweifelhaft 392. Die Gesamtsumme der bisher auf Grund der in fünf Tagen festgestellten gefälschten, und zwar der absolut sicher gefälschten, Akten ausbezahlten Gelder beträgt 567 538,16 DM.

(Zuruf von der FDP: Ein feiner Laden!)

Die Gesamtsumme der bisher auf Grund der in fünf Tagen festgestellten zweifelhaften Akten ausbezahlten Gelder beträgt 754 449,67 DM. Das gibt zusammen eine Summe von 1 321 987,83 DM für die fünf Tage.

(Zuruf von der FDP: Einsperren! — Zuruf: Der sitzt noch im Kabinett!)

— Im Kabinett war er nie, auch wenn er es irgendwie und irgendwo einmal behauptet hat. Er war nie Kabinettsmitglied. Wenn Sie allerdings den Almanach des letzten Landtags ansehen, so ist dort insofern ein Versehen passiert, als Herr Auerbach in der Kabinettsliste zwischen den Ministern und Staatssekretären aufgeführt ist.

(Abg. Haußleiter: Er hat noch in der letzten Zeit entnazifiziert!)

„Im einzelnen ist“, wenn ich weiterfahren darf, „nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen zur Charakterisierung der Fälschungen folgendes zu

(Dr. Müller, Staatsminister)

sagen: Nach dem Entschädigungsgesetz vom 12. August 1949 (GVBl. Nr. 20/1949) und der hierzu ergangenen ersten Verordnung zur Durchführung des Entschädigungsgesetzes (Verordnungsblatt vom 28. November 1949) ist die Gewährung einer Haftentschädigung an Haftentschädigungsberechtigte an den Nachweis erlittener Haft gebunden, der entweder durch den Ausweis für rassisch, religiös und politisch Verfolgte und die darin festgestellte Dauer der Haft oder bei Nichtinhabern eines solchen Ausweises durch Haftbescheinigungen, Angaben von Zeugen und Sachverständigen, Versicherungen an Eides Statt, eidliche Vernehmungen und andere geeignete Beweismittel zu führen ist. Eine weitere Voraussetzung des Haftentschädigungsanspruchs ist unter anderem die Innehabung des rechtmäßigen Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des Berechtigten im Gebiet des Landes Bayern am Stichtag des 1. Januar 1947. Letztere Voraussetzung wird durch eine Bescheinigung der Polizeimeldebehörden oder bei Personen, die sich am Stichtag in IRO- oder in sonstigen Lagern aufhielten, durch Bescheinigungen der betreffenden Lagerleitung nachgewiesen. Es wurde festgestellt, daß in etwa 45 bayerischen Gemeinden falsche Aufenthaltsbescheinigungen auf Grund von Bestechungen von den Gemeindebeamten ausgestellt worden waren.“

(Hört, hört! — Zuruf von der SPD: Wer sind die Gemeindebeamten? — Daran liegt es!)

— Nein, mein Herr, wir haben nämlich jetzt die Erscheinung, daß Herr Auerbach gerade auf die Gemeindebeamten hinweist, um sich zu entlasten. Die Gemeindebeamten haben vielleicht Zigaretten und sonstige Kleinigkeiten genommen.

(Abg. Bezold: Das dürfen sie auch nicht! — Abg. Hagen Lorenz: Was sie genommen haben, ist ganz gleichgültig!)

Das Zentrum aber liegt wo anders. Nach Pressemitteilungen wurde der Versuch der Verlagerung auf deutsche Stellen unternommen. Dieser Versuch kann so nicht durchgehalten werden. — Ich verlese weiter:

„In ähnlicher Weise wurden falsche Aufenthaltsbescheinigungen und Bestätigungen der IRO-Lager durch Bestechung erlangt und zu Haftentschädigungsanträgen verwendet. Darüber hinaus wurden gefälscht: a) Anträge auf Wiedergutmachung, b) Versicherungen an Eides Statt, c) Versicherungen über Schäden an Freiheit und Gesundheit, d) polizeiliche An- und Abmeldungen, e) Bescheinigungen des Oberrabbinats über Eidesleistung, f) Bescheinigungen des American Joint Distribution Committee Immigration Service zur Erschwindlung von Ausreisebeihilfen in Höhe von 500 DM, g) DP-Akten, h) Registerkarten der IRO, i) Kopfbogen der IRO, k) polizeiliche Führungszeugnisse, l) notarielle Vollmachten, m) Vollmachten der IRO, n) Vollmachten für die Empfangnahme von Wiedergutmachungsgeldern.“

(Zuruf: Was wurde nicht gefälscht?)

„Bisher konnten drei große Fälschergruppen in Kreisen von Ausländern ermittelt werden, die derartige Fälschungen gewerbsmäßig hergestellt haben und auf Schwarzmarktplätzen absetzen. Einzelne derartige Fälschungsfälle wurden schon seit April 1950 vom Präsidenten des Landesentschädigungsamtes den Polizeibehörden, Landräten und nach seiner Behauptung auch dem bayerischen Staatsministerium des Innern gemeldet. Unabhängig davon wurden derartige Fälschungen auch vom Präsidenten der Landpolizei von Bayern aufgedeckt und verfolgt. Mit Schreiben vom 20. Oktober und 10. November 1950 unterrichtete das Präsidium der Landpolizei von Bayern das Landesentschädigungsamt von diesen Vorgängen und ersuchte, diejenigen Personen mitzuteilen, die auf Grund dieser falschen Bescheinigungen Wiedergutmachungsanträge gestellt hatten. Das Landesentschädigungsamt teilte daraufhin mit, daß tatsächlich von einem Teil dieser Personen Wiedergutmachungsanträge vorlagen. Auf Grund dieser Tatsachen hielt das Präsidium der Landpolizei von Bayern eine generelle Überprüfung aller Wiedergutmachungsakten, in denen derartige Bescheinigungen einliegen, für erforderlich und teilte dies am 7. Dezember 1950 anläßlich einer Besprechung beim Wiedergutmachungsamt dem Präsidenten Dr. Auerbach mit. Präsident Dr. Auerbach stimmte einer generellen Prüfung zu und erteilte seinem Amt gemäß den Vorschlägen des Präsidenten der Landpolizei von Bayern entsprechende Anweisungen. Ferner diktierte er ein Schreiben an das bayerische Staatsministerium der Finanzen, in dem er zum Ausdruck brachte, daß von ihm diese Falschbeurkundungen aufgedeckt worden seien und er sich deshalb entschlossen habe, auch im Interesse des Finanzministeriums die Kriminalabteilung der Landpolizei einzuschalten.“

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß in der Zeitung von Herrn Auerbach behauptet wird, er habe die Fälschungen aufgedeckt. Sie haben hier die Klarstellung: Die Initiative ist nicht von ihm, sondern von der Landpolizei ausgegangen.

(Zurufe von der FDP)

Ich fahre in der Verlesung fort:

„Zur Durchführung der generellen Überprüfung durch das Präsidium der Landpolizei von Bayern erging am 14. Dezember 1950 an sämtliche Chefdienststellen, Kriminalaußenstellen und Bezirksinspektionen der Landpolizei entsprechende Weisung. Seit Schließung des Amtes wird diese Überprüfung systematisch durchgeführt.“

3) Weitere Ermittlungen befassen sich mit dem Verdacht, daß Angestellte des bayerischen Landesentschädigungsamtes, durch Bestechungen veranlaßt, in Kenntnis dieser Fälschungen den betrügerischen Antragstellungen Vorschub und Beihilfe geleistet haben; ferner sollen sie gegen Entgelt an sich ordnungsgemäße Anträge zur bevorzugten Behandlung gebracht haben. Zu diesem Punkt sind der Staatsanwaltschaft München I zahlreiche Mitteilungen zugegangen, in denen solche Vorwürfe erhoben werden.

Im Zuge der bisherigen Ermittlungen hat eine Angestellte in der Landesregistratur des Landes-

(Dr. Müller, Staatsminister)

entschädigungsamtes, namens Mirabell, gestanden, daß sie für die Auswechslung von Aktenstücken Geldbeträge entgegengenommen hat.“

(Hört, hört!)

„Die Angestellte Hilger, Sekretärin des Leiters der Auswanderungsabteilung Ingster, hat bei ihrer Vernehmung am 6. Februar 1951 angegeben, daß sie in zahlreichen Fällen Geldgeschenke entgegengenommen hat, wenngleich sie bestreitet, im Zusammenhang mit diesen Geldgeschenken pflichtwidrige Handlungen vorgenommen zu haben. Auch hier sind weitere Ermittlungen im Gange. Ich darf bemerken, daß gegen Ingster, der ja eine bekannte Persönlichkeit ist, ein richterlicher Haftbefehl ergangen ist, daß Ingster aber zur Zeit unauffindbar ist.“

(Hört, hört!)

„4) Gegen Dr. Auerbach selbst wurde am 30. Januar 1951 ein Ermittlungsverfahren wegen Beamtennötigung eingeleitet. Dr. Auerbach soll bei einer Besprechung mit Beamten des Präsidiums der Landpolizei in seiner Dienststelle am 25. Januar 1951 geäußert haben: „Meine Herren, hüten Sie sich vor antisemitischen Maßnahmen! Wir sind zwar nur noch 30 000 Juden; aber wir sind immer noch eine Macht.“

(Hört! vor allem bei der Bayernpartei)

„Mit dieser Äußerung soll es Dr. Auerbach unternommen haben, die Polizeibeamten zur Unterlassung der Beschlagnahme beziehungsweise Herausgabe aller Entschädigungsakten aus dem Entschädigungsamt zu nötigen. Die Besprechung wurde von Dr. Auerbach auf Wachsplatten aufgenommen, wie überhaupt die meisten Gespräche dort von ihm bisher auf Wachsplatten aufgenommen worden sind.“

(Zuruf: Wer zahlt das?)

In keiner Behörde, ich glaube, selbst bis zur Bundeskanzlei hinauf, ist dies Brauch.

(Abg. Stock: Es gibt sogar Landräte, die das machen!)

— Mit Wachsplatten?

(Abg. Stock: Mit Wachsplatten!)

Mit teuren Apparaturen? Mit Telefonabhörungen? Mit Nachrichtendienst? Kollege Stock!

„Zur Klarstellung der inkriminierten Äußerung, des Zusammenhangs, in dem sie gefallen ist, und des näheren Gegenstandes der Unterhaltung wurden diese Wachsplatten sichergestellt und die Übertragung der Aufnahme in Maschinschrift vorgenommen. Die Vernehmung der an der Unterredung beteiligten Beamten steht bevor. Eine abschließende strafrechtliche Würdigung dieses Vorfalles kann im Augenblick noch nicht gegeben werden.

5) Auf Grund zahlreicher Beschwerden aus Kreisen der von dem Landesentschädigungsamt zu betreuenden politisch, rassistisch und religiös Verfolgten gegen Präsident Dr. Auerbach und weiterer ihr zugegangener Mitteilungen hat die Staatsanwaltschaft gegen ihn auch Ermittlungen wegen Verdachts der Untreue nach § 266 des Strafgesetzbuches eingeleitet.

Den Gegenstand dieser Untersuchung bildet die Frage, ob Dr. Auerbach bei der Verwendung der seiner Behörde zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere bei der Gewährung von Krediten und Unterstützungen, ein Mißbrauch seiner Verfügungsbefugnis oder einer Treueverpflichtung zur Last gelegt werden kann, der zur Schädigung oder Gefährdung von Staatsvermögen oder der Interessen des oben genannten Personenkreises geführt hat.

6) Mit Herrn Oberregierungsrat Dr. Ernst Hebeda vom Staatsministerium der Finanzen, der mit Entschließung des Herrn Staatsministers der Finanzen vom 2. Februar 1951 zum Sachbearbeiter für die Wiedergutmachung und alle mit der Person des Präsidenten Dr. Auerbach zusammenhängenden Fragen bestellt wurde, wurde heute vereinbart, daß diejenigen Entschädigungsfälle, in denen der Entschädigungsbetrag durch das Landesentschädigungsamt bereits feststeht, aber noch nicht ausbezahlt wurde, vordringlich auf Fälschungen untersucht werden. Falls sich in derartigen Fällen der Verdacht einer Fälschung nicht ergibt, werden diese Akten sofort dem Herrn Vizepräsidenten Pflüger übermittelt, damit eine Auszahlung an diejenigen Antragsteller erfolgen kann, die nachgewissenermaßen in nächster Zeit auswandern wollen. Auf diese Weise wird gewährleistet, daß trotz der vorübergehenden Schließung des Amtes wenigstens die vordringlichen Auswanderungsfälle weiter behandelt werden können. Außerdem wurde dafür Sorge getragen, daß auch die Abteilungen: Auszahlung von Fürsorgerenten, Haushaltsreferat und Lohnzahlungen die Arbeit wieder aufnehmen konnten.

Angesichts der bisherigen Arbeitsweise des Amtes erscheint es aber, wenn die Stelle wieder aufgemacht wird — und wir hoffen, daß wir bald Maßnahmen ergreifen können, um wieder eine normale Arbeitsmöglichkeit herbeizuführen —, unter allen Umständen notwendig, wenigstens einen Teil der Personalstellen mit Fachleuten und mit Leuten, die Verwaltungserfahrung haben, zu besetzen, und zwar erscheint das wohl notwendig von der Spitze bis nach unten.“

(Sehr richtig! — Abg. Simmel: Höchste Zeit!)

Es müssen zum Teil neue Leute kommen, damit das Untersuchungsergebnis nicht gefährdet wird; denn es steht, wie Sie gehört haben, auf Grund von Geständnissen fest, daß Angestellte des Amtes Aktenstücke gegen gefälschte Unterlagen ausgetauscht und dadurch den Schiebern Beihilfe geleistet haben.

Wir werden, wenn jetzt eine solche Prüfung durchgeführt wird, auf jeden Fall dafür sorgen, daß die **Durchstechereien** abgestellt werden. Wir sehen uns aber auch verpflichtet, Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, und darüber hinaus der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die getroffenen Maßnahmen, auch wenn sie im ersten Moment etwas hart waren, notwendig gewesen sind und daß durch sie nicht nur nachgewiesen wird, welcher Schaden bereits entstanden ist, sondern daß wir dadurch den bayerischen Staat auch Schaden in großem Ausmaß ersparen. Die Ziffern, die ich Ihnen gegeben habe, sind normal ermittelt; es sind also jetzt nicht etwa besonders verdächtige Akten vorgenommen worden, vielmehr sind die Akten geprüft worden, wie

(Dr. Müller, Staatsminister)

sie angefallen sind. Es sind mittlerweile Akten von auswärts eingegangen: 44 Akten von Hessen, alle gefälscht! Dabei wurde darauf hingewiesen, daß weitere gefälschte Akten vorhanden sind, die übermittelt werden. Nun haben wir gestern bei einer Diskussion mit dem Finanzministerium gehört, daß die Länder Hessen und Württemberg bezüglich der Akten, die gefälscht wurden, dem bayerischen Staat einen Ausgleich schaffen müssen. Die Ausgleichssummen sind ziemlich hoch.

(Abg. Haußleiter: Urkundenfälschungsausgleich!)

Was am Schluß aus diesen Akten und aus diesem Amt alles noch herauskommt, weiß man nicht.

(Zuruf von der Bayernpartei: Wer wird ersatzpflichtig gemacht?)

— Die **Ersatzpflicht** wird nachher zu klären sein, die Frage ist vom Finanzministerium zu behandeln. Wir von der **Justiz** haben nur dafür zu sorgen, daß dort, wo verbrecherische Elemente den Staat geschädigt haben, der Schaden aufgedeckt und die Verbrecher ermittelt werden.

(Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Sie werden aus diesem Bericht entnommen haben, daß es sich nicht, wie behauptet wurde — und diese Behauptung ist durch die ganze deutsche Presse und auch durch die Auslandspresse gegangen —, bei den getroffenen Maßnahmen um einen Frontalangriff des Justizministers gegen die Wiedergutmachung und das Judentum gehandelt hat. Ich bin gegen Antisemitismus und bleibe es auch trotz dieser Tatsachen. Ich darf hier vielleicht auch sagen: Bitte, machen Sie nicht den Fehler, DP gleich Jude zu setzen. Die ersten verhafteten DPs waren zum Beispiel Polen. Wir wollen hier nicht aus Ressentiments heraus, sondern nüchtern und sachlich im Interesse des bayerischen Staates handeln und dabei ohne Ansehung der Person jeden zur Verantwortung ziehen, der den bayerischen Staat geschädigt hat.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Stang:** Das war eine durch die Natur der Sache notwendig gewordene lange Antwort auf eine kurze Anfrage.

Zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Justizministers hat sich noch Herr Finanzminister Dr. Zorn gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Zorn, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Ich habe von dem Bericht des Herrn Justizministers Dr. Müller zum ersten Mal in diesem Augenblick Kenntnis bekommen. Ich darf gleichzeitig feststellen, daß die Vorgänge, die diesem Bericht zugrunde liegen, in einer Zeit spielten, in der ich noch nicht die Verantwortung für das Finanzministerium übernommen hatte. Es ist selbstverständlich, daß das Finanzministerium beschleunigt aus diesem Bericht die notwendigen personellen und organisatorischen **Schlußfolgerungen** ziehen wird. Wir haben aber alles Interesse daran, daß das Landesentschädi-

gungssamt so rasch wie möglich wieder arbeitsfähig wird. Im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft — der Herr Justizminister hat bereits kurz darauf hingewiesen — arbeiten wieder die Rentenabteilung, die Haushaltsabteilung und die Amtskasse. Auch werden dringende Wiedergutmachungsfälle erledigt. Ich hoffe ferner, daß bald weitere Abteilungen wieder arbeitsfähig werden. Auch ich muß mich infolgedessen als der Vertreter der Dienstaufsichtsbehörde mit allem Ernst dagegen verwahren, daß die Aktion gegen das Landesentschädigungssamt als ein Angriff auf die Wiedergutmachung angesehen wird. Davon kann keine Rede sein. Gerade die **Wiedergutmachung** ist eine **Ehrenverpflichtung** des bayerischen Staates, und an dieser wird auf Grund der Vorgänge in keiner Weise irgendwie gerüttelt werden. Im übrigen dürfen Sie überzeugt sein, daß auch ich ohne Sentiments und ohne Ressentiments die Angelegenheit des Entschädigungsamtes und die Angelegenheit Dr. Auerbach behandeln werde.

(Beifall)

**Präsident Dr. Stang:** Ich glaube im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich dem Herrn Finanzminister Dr. Zorn dafür danke, daß er und sein Ministerium bemüht sind, mit möglichster Beschleunigung die **Arbeitsfähigkeit des Landesentschädigungsamtes** für die **Wiedergutmachung** wiederherzustellen. Ich erinnere an die Demonstration, die einmal vor dem Landtag stattgefunden hat,

(Sehr richtig!)

an den Empfang der von den Demonstranten abgeordneten Damen und Herren und an das vom Landtag damals gegebene Versprechen, die Erledigung der Wiedergutmachung möglichst zu beschleunigen. Es ist aber auch nicht so, daß nichts geschehen wäre; denn die vielen Tausende von Fällen, die erledigt worden sind, sind ein Beweis dafür, daß gearbeitet wird. Gerade mit Rücksicht auf die vorgekommenen Fälschungen muß aber mit besonderer Vorsicht gearbeitet werden.

Meine Damen und Herren! Gestern ist noch eine Anfrage auf schriftlichem Wege eingebracht worden. Sie konnte nicht mündlich vorgetragen werden, weil vor dem betreffenden Fragesteller die Fragestunde abgeschlossen wurde. Der Herr Finanzminister Dr. Zorn erachtet aber den Inhalt dieser Anfrage als so wichtig und dringlich, daß es ihm zweckmäßig erscheint, gleich heute darauf zu erwidern. Ich nehme das Einverständnis des Hauses an, wenn ich ihm zu diesem Zweck das Wort erteile.

(Zurufe: Wie lautet die Anfrage?)

— Es ist eine Anfrage des Abgeordneten Erich Luft, die folgendermaßen lautet:

Was gedenkt die Staatsregierung auf dem Gebiete der Kreditwirtschaft zu tun, nachdem der **Zentralbankrat** neue scharfe **Restriktionsmaßnahmen** durch die Presse bekanntgegeben hat und schon die letzten Restriktionsmaßnahmen von der bayerischen Wirtschaft kaum zu tragen sind?

— Bitte, Herr Staatsminister Dr. Zorn!

**Dr. Zorn, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß sich **Kreditrestriktionen** in einem finanzschwachen Land wie Bayern besonders **wirtschaftslähmend** auswirken. Sie dürfen aber überzeugt sein, daß es kein Geldinstitut in Bayern gibt, das mit seinen Kreditgewährungen nicht bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gegangen wäre. Auch die Landeszentralbank ist mit ihren Kreditgewährungen bis an die Grenze des Möglichen und Tragbaren gegangen. Der beste Beweis hierfür ist, daß die Landeszentralbank Bayern von allen deutschen Zentralbanken bei der Bank deutscher Länder am meisten verschuldet ist.

Im übrigen muß ich doch dem Herrn Fragesteller sagen, daß auf die Kreditrestriktionspolitik der Bank deutscher Länder nicht einmal die Bundesregierung Einfluß hat,

(Sehr richtig! — Rufe: Gott sei Dank!)

geschweige denn die bayerische Staatsregierung. Wir können infolgedessen von hier aus nichts anderes unternehmen, als dauernd in Wort und Schrift auf die ungünstigen Auswirkungen der Kreditrestriktionen gerade auf ein finanzschwaches Land wie Bayern hinzuweisen. Ich habe das bereits in meinem früheren Wirkungskreis dauernd getan und werde es selbstverständlich bei jeder Gelegenheit auch heute von dieser Stelle aus tun.

**Präsident Dr. Stang:** Wir kehren nun zu Punkt 2 der gestrigen Tagesordnung zurück:

**Interpellation des Abgeordneten Hagen Lorenz und Fraktion betreffend ungerechtfertigte Preissteigerungen (Beilage 96).**

In der Reihe der Redner hat der Herr Abgeordnete Hausleiter das Wort.

**Hausleiter (DG):** Meine Damen und Herren! Die Erklärung des Herrn Wirtschaftsministers scheint mir doch eines zugegeben zu haben: daß nämlich zwischen der **liberalen Wirtschaftspolitik**, die in Bonn getrieben wird, und der Berücksichtigung ihrer sozialen Folgen eine recht erhebliche Spanne von Zeit klafft, um es einmal milde auszudrücken. Anders ausgedrückt: Wir treiben in Bonn ganz weißt eine Politik des freien Spiels der Kräfte.

(Abg. Dr. Keller: Wir nicht!)

— Richtig, wir nicht, aber Herr Dr. Erhard. Diese Politik hat bestimmte soziale Auswirkungen, und in der gegenwärtigen Lage, nämlich einer gewissen Rüstungskonjunktur, führt diese Politik zur Preissteigerung. Diese Preissteigerung hat **soziale Folgen**, und diese sozialen Folgen werden viel zu spät auf dem sozialpolitischen Sektor aufgefangen. So ist die Lage, wie wir sie heute vor uns sehen.

Dazu sagen wir folgendes. Das freie Spiel der Kräfte berücksichtigt an sich nicht die Situation der sozial Schwachen. Es geht davon aus, daß jeder tut, was er kann, und daß sich daraus im Grunde dann eine möglichst gute wirtschaftliche Harmonie ergibt. Es ist aber nicht berücksichtigt, daß durch das Schicksal unserer Nation eine ganze breite Schicht unseres Volkes ohne eigenes Verschulden in eine schwierige Lage geraten ist. An dieser un-

verschuldeten Notlage geht die liberale Wirtschaftspolitik kalt und rücksichtslos vorbei. Erst, wenn diese Schwachen sich melden, schreien, rufen, Pressionen ausüben, gibt man zögernd dem Ruf dieser Armen nach.

Nun wollen wir uns einmal die verschiedenen Gruppen von Leuten näher ansehen, um die es dabei geht, die Gruppen dieser sozial Schwachen, die von der Wirtschaftspolitik in Bonn ohne Zweifel fortgesetzt überfahren zu werden drohen.

Zuerst einmal sind es — das hat Herr Kollege Lorenz Hagen schon gesagt — die **Arbeiter**. Die Arbeiter aber tun sich relativ noch leicht, das möchte ich einmal bei dieser Gelegenheit sagen, und zwar aus dem einfachen Grunde: sie können dem Druck einer asozialen Entwicklung einen gewissen Gegen- druck durch Streikandrohung entgegensetzen. Wir haben mit einiger Aufmerksamkeit den Wettbewerb zwischen den Gewerkschaften und dem Bauernverband verfolgt. Wer die stärkere „Pressergroup“ ist, das wage ich wirklich nicht zu entscheiden. Es gibt aber neben diesen Gruppen, die einen Druck auszuüben vermögen, ohne Zweifel auch Gruppen, die nur einen ganz geringen Druck ausüben können. Ich nenne da zunächst einmal die **Festbesoldeten**, deren Druckmöglichkeit schon relativ gering ist. Am wenigsten aber können einen solchen Druck ausüben die 10 Millionen, die der Herr bayerische Wirtschaftsminister erwähnt hat, die **Rentenempfänger**, die **Heimatvertriebenen**, jene, die aus der **Soforthilfe** Unterstützungsbeträge empfangen, die **Heimkehrer**, die **ehemaligen Berufssoldaten**,

(Zuruf: die Arbeitslosen!)

— ganz richtig, auch die **Arbeitslosen**. Alle diese Gruppen haben keinerlei Möglichkeit, einen echten Druck auszuüben.

Dieses Auseinanderklaffen von Wirtschaftspolitik und sozialpolitischer Ordnung, von Liberalismus auf der einen Seite und sozialer Rechts- und Gerechtigkeitsordnung auf der anderen, provoziert zwei Tatbestände, provoziert den **Klassenkampf** und provoziert die **Radikalisierung**.

(Dr. Keller: Sehr richtig!)

Das sind die Folgen dieses Auseinanderklaffens, dieses Nichtzusammengefügtseins von Wirtschaftspolitik und sozialpolitischer Ordnung in der Zentrale. So erleben wir dann den Rückfall in Auseinandersetzungen, wie wir sie gestern gehabt haben. Manches, was Herr Kollege Hagen gesagt hat, hat mich durchaus an die Terminologie des 19. Jahrhunderts erinnert.

Wenn wir uns aber überlegen, wer der Urheber dieser Methodik des Klassenkampfes ist, dann können wir uns die Frage stellen: Verdient im Wettbewerb um die Organisation des Klassenkampfes Herr Dr. Böckler oder Herr Professor Erhard die Siegespalme? Ich würde nicht zögern, Herrn **Dr. Erhard** mit einigem Abstand als dem Sieger im Wettbewerb um die Erzeugung neuer Klassenkampf-tendenzen die Siegespalme zu reichen.

(Heiterkeit)



(Haußleiter [DG])

Er kalkuliert die sozialen Folgen der liberalen Politik nicht in sein Programm ein, und das ist der Grundfehler seiner ganzen Haltung. Er hat einmal recht gehabt mit der Abschaffung der Zwangswirtschaft im Jahre 1948, darüber gibt es gar keinen Zweifel.

(Abg. Dr. Bungartz: Die wollen Sie!)

— Nein, die wollen wir nicht.

(Abg. Dr. Bungartz: Was wollen Sie dann eigentlich?)

— Das kann ich Ihnen schon sagen! Damals hat Herr Dr. Erhard recht gehabt. Die Zwangs- und Kommandowirtschaft ist falsch, sie führt zu dem, was der Herr Wirtschaftsminister erklärt hat: zu den grauen und zu den schwarzen Märkten. Mit der Abschaffung der Zwangswirtschaft hat er also recht gehabt. Er hat aber daraus einen Optimismus entwickelt und ihn auch unter anderen Situationen beibehalten, in denen sich die Planlosigkeit seines Verfahrens nicht mehr als berechtigt erweisen kann.

Es kam dann **Korea**. Ich bin überzeugt, daß Korea eine der entscheidenden Ursachen der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Entwicklung ist. Darüber dürfte wirklich kein Zweifel möglich sein. Wie aber hat man in Bonn darauf reagiert? Während man in Amerika relativ rasch den Krisenzeichen der koreanischen Entwicklung planend entgegentrat, hat man in **Bonn** die Dinge nicht rechtzeitig erkannt und sie völlig treiben lassen. Wenn ich hier Herrn Kollegen Dr. Bungartz antworten darf: Es war sein Parteifreund Dr. Dehler, der damals erklärt hat, es sei einiges schief gegangen. Das heißt: Man hat damals die Dinge so planlos treiben lassen, daß die **verfehlte Entwicklung** im letzten Halbjahr 1950 ohne Zweifel auf diese Planlosigkeit der Zentrale in Bonn zurückzuführen ist. Ich mache nur auf diesen Tatbestand aufmerksam. Man hätte die Lenkungsmaßnahmen, die der Herr Wirtschaftsminister angedeutet hat, meiner Ansicht nach schon viel eher als richtig erkennen und ansetzen müssen.

Herr Kollege Hagen hat darauf hingewiesen, daß man in **Amerika** heute bereits zu einem System des Preis- und des Lohnstopps übergegangen ist. Eines ohne das andere ist ohne Zweifel nicht haltbar. Ich sehe wirklich nicht ein, weshalb ein durchdachtes System einer echten Lenkung, ein sorgfältig abgewogener, **kombinierter Preis- und Lohnstopp**, zu schwarzen und grauen Märkten führen soll. Das ist eine Kombination von Dingen, die nicht zusammen gehören. Zu schwarzen und grauen Märkten führt die Zwangswirtschaft, aber noch nicht ein Preisstopp, es sei denn, der schwarze Markt unterbietet die gestoppten Preise, was wir ja interessanterweise schon gelegentlich gehabt haben.

(Abg. Dr. Korff: Bei gestoppten Preisen verschwindet die Ware unterm Ladentisch; das kennen wir doch!)

— Wenn das abgewogen gemacht wird, lieber Herr Kollege Korff, kombiniert mit einem Lohnstopp, dann wird das nicht der Fall sein.

(Abg. Kraus: Nur wenn im Inland genügend erzeugt wird, ist das nicht der Fall!)

Hier ist tatsächlich ein Grundfehler in Bonn gemacht worden. Herr Dr. Erhard hat sich so professoral auf eine Theorie festgelegt, daß er nicht in der Lage ist, sich der Entwicklung mit der notwendigen Schmiegsamkeit anzupassen. Hier fehlt ihm in der Tat ein Instinkt, der mir wesentlich zu sein scheint, hier fehlt ihm der **soziale Instinkt**. Wer aber von einer wirtschaftspolitischen Doktrin aus das soziale Gefüge der Nation in Unruhe bringt, wird am Schluß auch wirtschaftspolitische Grundfehler begehen, weil man mit einer asozialen Politik nicht eine geordnete Volkswirtschaft durchhalten kann. Die Streikdrohungen und die Krisen, die wir erleben, sind schädigend für die Entwicklung der Volkswirtschaft, so daß eine Marktwirtschaft, wie sie Herr Dr. Erhard im Programm hat, im Grunde genommen auch gegen die Grundsätze verstößt, die er sich selbst als Ziel vorgenommen hat. Man muß **das Ganze** sehen und nicht nur einen Teil. Dr. Erhard aber sieht nur einen Teilausschnitt und schadet dadurch dem Ganzen, bringt dadurch die Volkswirtschaft ohne Zweifel in Gefahr. So ist die Situation.

Und nun erlauben Sie mir noch, zu einem bestimmten Punkt zu sprechen, der mir wesentlich zu sein scheint! Der Herr Wirtschaftsminister hat unter den Problemen, die weitere Preissteigerungen auslösen können, die Frage des deutschen **Rüstungs- oder Verteidigungsbeitrags** genannt. Ich persönlich muß Ihnen sagen, daß mir das Wort Rüstungsbeitrag oder Verteidigungsbeitrag eine Abmilderung eines weitergehenden Tatbestands zu enthalten scheint. „Verteidigungsbeitrag“, das klingt so höflich, so mild, das klingt so ein wenig wie „Krankenkassenbeitrag“.

(Heiterkeit)

Das ist ein Beitrag, den man irgendwohin bezahlt. Der effektive Tatbestand ist hier in diesem Wort nicht tatsächlich ausgedrückt. Ich möchte es einmal ganz nüchtern sagen: Wir sind 1945 demilitarisiert worden und nun sollen wir ohne Zweifel remilitarisiert werden. Wenn Herr Dr. Adenauer einen Mann, der das Wort **Remilitarisierung** zur Sache gebraucht, von vornherein als einen Mann mit verbrecherischen Tendenzen bezeichnet hat, dann tut mir das sehr leid. Dann kommen wir zu einer Verfälschung der Begriffe, die wir heute unter allen Umständen vermeiden sollten. Hier sollten wir die Dinge beim Namen nennen, damit unser Volk auch ganz genau weiß, worum es sich dreht, und sich nicht Illusionen hingibt, damit man nicht über irgendeinen Beitrag in eine Entwicklung hineinsteuert, von der ohne Zweifel unser Volk mit einiger Besorgnis Kenntnis nimmt.

Der Herr Wirtschaftsminister hat eine sehr günstige **Konjunkturvoraussage** gemacht. Er hat ohne Zweifel der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Preise nicht weiter steigen werden und daß diese



(Haußleiter [DG])

Art von Krise, wie wir sie heute erleben, abgefangen wird. Erlauben Sie mir, zu sagen, daß ich nicht glaube, daß diese positiven Prognosen des Herrn Wirtschaftsministers der Wirklichkeit entsprechen,

(Sehr richtig! bei der SPD)

und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Die westliche Welt ist in den Rüstungswettbewerb mit der Sowjetunion eingetreten und eine **Aufrüstung führt zu Preissteigerung**. Eine Aufrüstung kann nicht auf der Ebene einer planlosen Wirtschaftspolitik durchgeführt werden, darüber muß man sich im klaren sein.

(Zuruf aus der Mitte: Siehe Amerika!)

Die Sowjetunion benützt alle Methoden des totalitären Staates, alle Methoden der Aussaugung der Bevölkerung, alle Methoden der Senkung des Lebensstandards, um sich zu industrialisieren. Auf der anderen Seite steht der Westen. Glauben Sie, daß der Westen in der Lage ist, auf der Ebene des Liberalismus den Rüstungswettlauf mit einem solch totalitär durchgebildeten System aufrechtzuerhalten? Ich halte das für ausgeschlossen und bin infolgedessen der Überzeugung, daß, wenn dieser Rüstungswettbewerb durchgeführt wird, **Senkungen des Lebensstandards** auch im Westen unvermeidlich sind. Wenn aber der Lebensstandard gesenkt wird, muß er für alle einheitlich gesenkt werden, sonst gibt es eine soziale und politische Katastrophe im Westen. Es geht aber nicht an, daß der Lebensstandard nur für die Armen und Schwachen gesenkt wird und daß die Profite der Rüstungskonjunktur bleiben. Das muß einmal mit Klarheit gesagt werden, sonst erreichen Sie folgende Situation: Sie erreichen die Verarmung der breiten Massen, Sie erreichen die Verarmung der sozial Schwachen in Deutschland, und dann erleben Sie eines: Sie bauen eine Rüstung auf einem sozial ungesicherten Untergrund auf und dieser sozial ungesicherte Untergrund wird die Ergebnisse der Aufrüstung von innen her bedrohen. Das ist der ganz natürliche Vorgang, daran ist gar nichts zu deuteln, so daß wir, wenn wir uns hier für die **gerechte Verteilung der heutigen Soziallasten** einsetzen, gleichzeitig die einzige Sicherung gegen das Fortschreiten der Radikalisierung und des Kommunismus in diesem Lande schaffen. Es gibt keine andere Möglichkeit.

Nun hat der Herr Wirtschaftsminister leise die Erwartung angedeutet, daß der deutsche Rüstungsbeitrag durch die **Wegsteuerung der Gewinne** ausgeglichen werden könnte. Erlauben Sie mir, hier ganz besonders skeptisch zu sein! Wir haben uns die letzten Steuermaßnahmen des Herrn Bundesfinanzministers angesehen. Die letzten Steuermaßnahmen des Herrn Bundesfinanzministers haben nicht die Gewinne weggesteuert, sondern eindeutig den Verbraucher getroffen. Ganz gleichgültig, ob es sich um die Erhöhung der Benzinpreise oder um die geplante Erhöhung der Preise der Süßwaren handelt, immer ist es so, daß er hier den Verbraucher getroffen hat. Das heißt, der Lebensstandard

der sozial Schwachen wird gesenkt und es werden keineswegs die erhöhten Gewinne zuerst getroffen.

Ich bin außerdem der Überzeugung, daß **Steuererhöhungen** gar nicht in der Lage sind, den deutschen Rüstungsbeitrag in irgendeiner Weise ausreichend zu finanzieren. Auch hierzu ein Wort. Wenn wir heute für die Erhöhung der Renten eintreten, wenn wir für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung eintreten, dann erleben wir jedes Mal, daß der Bundesfinanzminister — und vielleicht gar nicht zu Unrecht — sagt, es sei kein Geld vorhanden. Wenn aber heute schon für den notwendigen sozialen Bedarf nicht hinreichend Geld vorhanden ist, wie will man uns dann erklären, daß man für die zusätzlichen Ausgaben der deutschen Wiederaufrüstung auch noch Geld zur Verfügung stellen kann?

(Sehr richtig! in der Mitte)

Es besteht also die Gefahr, daß die Kosten der Wiederaufrüstung zu einer weiteren Beschneidung der Sozialleistungen führen werden. Das ist doch ganz nüchtern und eindeutig unsere Situation. Bei diesem Gegenüberstand des Bedarfs erscheint mir für unser ganz soziales Leben eine **kritische Situation** gegeben. Das, was die Interpellation der Sozialdemokratischen Partei angeschnitten hat, ist im Grunde das entscheidende Problem der nächsten Jahre für unser deutsches Volk. Entweder es gelingt, die Aufgaben, vor die wir politisch und wirtschaftlich gestellt sind, im Geist der sozialen Gerechtigkeit durchzuführen, oder wir erleben die Form der **Radikalisierung** und die Form des Klassenkampfes, die nicht eine neue Ordnung in Deutschland und Europa ermöglicht, sondern die uns trotz aller Bemühungen in ein weiteres Chaos und in eine weitere Verelendung der breiten Massen in Deutschland hineinführt, mit all ihren destruktiven und verzweiflungsvollen Folgen.

(Lebhafter Beifall bei DG, BHE und SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Rabenstein das Wort.

**Rabenstein (FDP):** Meine Damen und Herren! Wenn in diesem Hohen Haus eine Interpellation eingebracht wird, bei der es um die „ungerechtfertigte Steigerung der Preise“ und um die „unerträgliche Erhöhung der Handelsspannen“ geht, so kann ich nicht schweigen; denn ich glaube, jeder anständige deutsche Mensch hat mehr oder weniger ein Interesse daran, daß das Volk in seiner Not die Preise bekommt, die es braucht, denn das Volk muß leben. Wenn Sie (nach links) von ungerechtfertigten Preisen sprechen, so wollen wir doch einmal eines versuchen: Wir wollen den ehrlichen Willen aufbringen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Hier scheint es mir etwas zu fehlen. Wenn nämlich von der Überhöhung oder der unerträglichen Erhöhung der **Handelsspannen** gesprochen wird, so steckt dahinter sehr viel mehr, als man bei oberflächlicher Betrachtung annimmt. Dahinter steckt nämlich der alte Kampf bestimmter Kreise, gewisse Berufssparten auszuradieren, lediglich deshalb, weil sie in ein Programm nicht mehr hineinpassen. Wenn man

(Rabenstein [FDP])

es erst einmal so weit gebracht hat, daß es nur noch reich und arm gibt, dann hat man ein viel leichteres Spiel bei der Sozialisierung.

(Widerspruch bei der SPD. — Richtig! bei der Bayernpartei)

Die individuellen kleinen **Mittelständler** sind nämlich diejenigen gewesen, die den Kern des Volkes darstellten und die ausschlaggebenden Steuerzahler waren.

(Zuruf links: Und die Arbeiter?)

Die **Industrie** dagegen kann man sehr leicht verstaatlichen; wir erleben es ja im Osten. Damit hat man das Ziel erreicht. Wenn man von einer unerträglichen Erhöhung der Handelsspannen spricht und damit insbesondere den **Großhandel** angreift, indem man erklärt, diese Berufsgruppe wolle die Lasten in erster Linie auf die schwächsten Schultern, auf die der Verbraucher, abladen, so ist das derart unerhört, daß man darüber nur lächeln kann.

(Heiterkeit links)

Herr Staatsminister Dr. Seidel hat in sehr dankenswerter Weise auf Grund statistischer Zahlen bewiesen, daß dem nicht so ist.

(Widerspruch links)

Die Frage ist ganz eindeutig; ich werde es Ihnen noch beweisen. Die Sache hat nämlich einen Schönheitsfehler. Es dürfte Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt sein, daß seit 15 bis 20 Jahren die Handelsspannen im Großhandel überhaupt nicht erhöht worden sind.

(Widerspruch)

Im Gegenteil, seit dem 1. Januar 1949 hat man die Handelsspannen im Großhandel zum Teil von 15 auf 9 Prozent zurückgesetzt.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Wir verlangen nun gleiches Recht für alle, und das ist das gute Recht jedes schaffenden deutschen Menschen. Sie müssen bedenken, daß heute 50 Prozent des Großhandels mit vier bis fünf eigenen Personen mitarbeiten müssen, weil man nicht in der Lage ist, fremde Arbeitskräfte in dieser Weise zu beschäftigen.

(Oho!)

Diese eigenen Kräfte kommen zum Teil nicht einmal auf zwanzig Pfennig Stundenlohn; es ist unerhört, daß die Sozialdemokratie das nicht weiß.

(Das werden Sie beweisen müssen! links)

— Das beweise ich. Sie müssen immerhin den ehrbaren Kaufmann und den Schieber auseinanderhalten. Ich spreche hier für den **ehrbaren Kaufmann**. Wenn man von ungerechtfertigten Preisen spricht, übersieht man eines leider sehr leichtfertig: Wissen Sie, was eigentlich die Funktion des Großhandels ehemals war?

(Zuruf links: Das wissen nur Sie!)

— Bitte schön, Sie müßten genau wie ich wissen, daß der Großhandel ehemals über eine Lagerhaltung verfügte und er dadurch die Stöße auffangen

konnte, die auszuhalten waren. Dadurch hat sich der Preis zwangsläufig stabilisiert. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel klarmachen.

(Abg. Dr. Keller: Vor allem den Stoß der Währungsreform!)

— Ich nehme das Beispiel des **Koreakonflikts**. Dieser brachte die Tatsache mit sich, daß bei vielen täglichen Gebrauchsartikeln plötzlich keine Bestände mehr vorhanden waren. Infolgedessen — das ist das Nächstliegende — mußte der Einzelhändler zum Großhändler gehen. Der Großhändler war aber binnen 14 Tagen mit seinem Warenlager am Ende, da ein zehnfacher Ansturm eingesetzt hatte. Daher mußte sich der Großhändler an seinen Vorlieferanten, den Fabrikanten, wenden. Der Fabrikant selbst war infolge Kapitalmangels nicht in der Lage, diesen Stoß abzufangen. An sich wäre das aber die Funktion des Großhandels gewesen. Aus diesem Grund mußte er auf dem Weltmarkt Rohstoffe einkaufen. Natürlich hat der ausländische Exporteur in Erkenntnis dieser Lücke die Preise nach Strich und Faden in die Höhe getrieben. Die Industrie mußte aber unter allen Umständen kaufen, um den Markt befriedigen zu können. Diese Zwangslage wäre nicht eingetreten, wenn der Großhandel — wie ehemals — seine **ausgleichende Funktion** hätte ausüben können. Dann wären die Preise abgefangen worden; sie wären nicht diesen fortlaufenden Schwankungen unterlegen.

Wenn gestern — für einzelne Fälle vielleicht nicht ganz unberechtigt — behauptet wurde, der Koreakonflikt hätte vielen Großhändlern hohe **Gewinne** gebracht, so kann ich aus Erfahrung — ich bin auch Geschäftsmann — folgendes feststellen: Nach Ausbruch des Koreakonflikts hatten wir in den Monaten Juni, Juli, August außerordentlich hohe Umsätze. Ich habe seinerzeit meine Fachkollegen davor gewarnt, sich Illusionen hinzugeben. Ich habe ihnen erklärt, die Verkaufsdecke ist viel zu klein; der Arbeiter, Angestellte und Beamte kann bei seinen Ausgaben über einen bestimmten Rahmen nicht hinausgehen! Daß das richtig war, beweist die Tatsache, daß jeder — jeder! — in den Monaten Oktober, November, Dezember 1950 Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatte, die in gar keinem Vergleich zu früheren Zahlen standen. Aus meiner Erfahrung weiß ich, daß inzwischen die Umsätze auf **25 Prozent der normalen Umsätze** zurückgegangen sind, so daß, wenn man die vergangenen fünf Monate zusammenrechnet, etwa wieder der normale monatliche Umsatz herauskommt. Das ist der Beweis dafür, daß kein Geld mehr vorhanden war, da sich die Leute bereits verausgabt hatten. Der Großhändler aber, der glaubt, die Preise in die Höhe treiben zu können, ist töricht, und zwar deshalb, weil dann, wenn die Preise in die Höhe gehen, jeder Betrieb zwangsläufig ein größeres **Betriebskapital** benötigt. Heute ist es aber doch so, daß der ehrbare Kaufmann — ich spreche nicht vom Schieber — kein Betriebskapital mehr hat. Einen Bankkredit bekommt er auch nicht; ein solcher wäre, nebenbei gesagt, auch zu teuer. Infolgedessen hat jeder ein Interesse daran, die **Preise** tunlichst niedrig zu gestalten. Ich versichere Ihnen, bei der heutigen Konkurrenz, bei der man sich gegenseitig totläuft, ist

(**Rabenstein** [FDP])

jeder sehr darauf bedacht, möglichst billiger zu sein als die Konkurrenz. Wenn er das nicht tut, ist er sehr bald „abgemeldet“.

Nun noch etwas anderes! Wenn wir von ungerechtfertigten Preisen sprechen, dann müssen wir uns auch eines vergegenwärtigen: Der **Konsumverein** hat dieselben Verkaufspreise wie der Handel. Der Konsumverein vereinigt alle drei Funktionen in einer Hand: Produktion, Großhandel, Einzelhandel. Nun, meine Damen und Herren, frage ich Sie, ob es nicht sonderbar ist, daß der Konsumverein nicht billiger verkauft.

(Sehr gut! rechts)

Daß er das nicht tut, ist ein Beweis dafür, daß es sich um einen Anschlag handelt, der darauf abzielt, gewisse **Berufsgruppen zu vernichten**.

(Widerspruch links. — Zuruf: Rückzahlung! — Beifall rechts und in der Mitte)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete **Stain**.

**Stain** (BHE): Meine Damen und Herren! Gestern und heute ist über das Problem der Preissteigerung und den Text der Interpellation schon sehr viel gesprochen worden. Ich möchte nun einige kleinere Fragen behandeln, die meines Erachtens wichtig sind und auch einmal beachtet werden müßten.

Herr Staatsminister Dr. Seidel beantwortete gestern die Interpellation und gebrauchte dabei den Satz: Die Nachfrage wird durch die Kredit- und Einkommenspolitik zurückgehalten. Die Auswirkungen der **Einkommenspolitik** vor allem auf die ärmsten Schichten der Bevölkerung haben gestern und heute schon einen breiten Raum eingenommen. Über die **Kreditpolitik** hat heute der Herr Staatsminister der Finanzen Ausführungen im Zusammenhang mit den Kreditrestriktionen gemacht. Aber genau so wenig wie die Kreditrestriktion, die von Frankfurt aus bestimmt wird, für Bayern tragbar ist, genau so untragbar ist meines Erachtens eine **Diskontsatzserhöhung** für Bayern, weil sich auch in diesem Fall die Kapitalarmut Bayerns auswirkt und weil der Zwischenhandel, der Großhandel usw., die auf Kreditschöpfungen angewiesen sind, dann eben um zwei bis drei Prozent mehr an Zinsen bezahlen müssen.

Nun ein weiterer Punkt. Lange bevor die momentanen Preissteigerungen in Kraft getreten sind, hat die **Bundesbahn** ihre **Tarife** erhöht und zwar bereits im Frühjahr des vorigen Jahres. Es kamen dann weitere mehr oder weniger staatliche Maßnahmen, die vielleicht auch vom Ausland aus beeinflußt waren, so die Erhöhung der **Kohlenpreise**. All das hat unsere Wirtschaft derart erheblich getroffen, daß auf die Preiserhöhung bei Verkehr und bei Kohle die Erhöhung der meisten übrigen industriellen Artikel folgen mußte. Das ist nun einmal Tatsache. Wir können von uns aus außer über den Bundesrat nur sehr wenig darauf einwirken, auch soweit es sich um die Benzinpreiserhöhung handelt. Aber eines können wir: Dort, wo der bayerische

Staat Erzeuger ist, soll er mit gutem Beispiel vorangehen und nicht auch wieder anfangen, die Preise zu erhöhen, wie das beim **Rundholz** geplant ist.

Wenn wir überlegen, daß das Holz 20 Prozent des Materialbedarfs beim sozialen Wohnungsbau und beim Bauwesen überhaupt ausmacht, und erkennen, daß der bayerische Staat beginnt, den Rundholzpreis zu erhöhen, dann müssen wir feststellen, daß er sich indirekt wieder selbst schadet, weil er hinterher mehr Mittel aufbringen muß, um den **sozialen Wohnungsbau** zu finanzieren.

(Sehr richtig!)

Und vom Holz hängt schließlich und endlich noch mehr ab als das Bauholz, die Fußbodenbretter, die Fenster und Türen; denn eine weitere Preiserhöhung ist auf die Rundholzpreiserhöhung zurückzuführen. Es ist Ihnen vielleicht teilweise entgangen, daß die **Zementpreise** erhöht worden sind, was darauf zurückzuführen ist, daß die Papiersäcke für Zement um 40 Prozent teurer geworden sind. Sehen Sie, so sind die Auswirkungen überallhin zu verfolgen.

Ich glaube, wenn wir verantwortlich zu einer Interpellation Stellung nehmen wollen, dann müssen wir uns möglichst in den Punkten einschalten, wo wir von uns aus, durch unseren Einfluß auf die bayerische Staatsregierung dazu beitragen können, daß vernünftig gehandelt wird. Wir müssen da einwirken, wo wir einwirken können, und das ist dort der Fall, wo der Staat selbst — also in diesem Fall der bayerische Staat — Erzeuger ist.

Ich glaube, es wäre gut, wenn wir die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion zum Anlaß nehmen würden, uns selbst, die bayerische Staatsregierung und weiterhin deren Einwirkungsmöglichkeiten auf die Bundesregierung dahingehend zu prüfen, ob nicht Mittel, die für den Staatshaushalt gebraucht werden, lieber dort geholt werden könnten, wo nicht gleich über den Verkehr und ähnliche Dinge der ganze Wirtschaftsumlauf betroffen wird. Wenn es darum geht, die Mittel für den Staatshaushalt zu erhöhen, dann darf man unter keinen Umständen dort einsetzen, wo weitere Preissteigerungen zu erwarten sind, wie das vor allem in der Verkehrswirtschaft der Fall ist.

(Beifall in der Mitte)

**Vizepräsident Hagen:** In der Reihenfolge der Redner erteile ich der Frau Abgeordneten **Günzl** das Wort.

**Günzl** (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie werden es sicher selbstverständlich finden, daß zu dem Fragenkomplex der Diskrepanz zwischen Preis und Lohn auch die Stellung nehmen, die ich als die ewig Stillen im Lande bezeichnen möchte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nicht immer!)

Und das sind die **Hausfrauen**.

(Heiterkeit)

— Wenn sie nicht immer still sind, so haben sie wahrscheinlich auch Ursache, laut zu werden.

(Sehr gut! Heiterkeit! — Abg. Zietsch:

Jetzt nur einmal laut!)

(Günzl [SPD])

— Das will ich auch tun. Die Millionen Hausfrauen sind leider in diesem Hause mit einer sehr geringen Anzahl vertreten. Sie sollen aber wissen, daß wir wenigen hier für sie zu reden bereit sind und von der Regierung verlangen, daß sie auch für die Interessen der Hausfrauen handelt.

Der Herr Minister für Wirtschaft hat in einer sehr gründlichen Darlegung die Ursachen der Teuerung aufgezeigt. Wir danken ihm für diese gewissenhafte Darlegung. Wir müssen aber doch vom Standpunkt der Hausfrauen aus feststellen, daß, obwohl wir anerkennen, daß die Steigerung der **Weltmarktpreise** zunächst als wesentliche Ursache die Verteuerung aller wichtigen Bedarfsgegenstände heraufbeschworen hat, nach unserer Auffassung doch auch eine bestimmte **Preisspekulation im Inland** mitwirkt. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, denken Sie doch daran, daß auch die Käsepreise, die Sauerkrautpreise, die Gurkenpreise, die Preise für Ersatzkaffee ganz außerordentlich gestiegen sind! Das halbe Pfund Ersatzkaffee ist z. B. in den letzten Tagen von 38 auf 45 Pfennig gestiegen.

(Abg. Dr. Keller: Korea! — Heiterkeit)

— Sehr richtig! Der Herr Staatsminister für Wirtschaft hat zugegeben, daß der Weltmarktpreis zum Teil auch auf eine bestimmte Spekulation zurückzuführen ist.

Wenn wir aber heute aus dem Munde des Vertreters des Großhandels haben hören müssen, wie schlecht es dem Großhandel schon seit zehn Jahren geht,

(Heiterkeit)

dann möchte ich darauf mit der primitiven Meinung einer Hausfrau antworten, wie sie draußen alle Tage zu hören ist: Wir haben noch nicht erlebt, daß diese Herrschaften so sehr daraufgezahlt hätten, wie gerade die **arbeitende Bevölkerung** daraufgezahlt hat.

(Sehr richtig! links. — Zuruf rechts: Ein Konkurs nach dem andern!)

Denken Sie doch einen Augenblick lang auch daran, daß die **Unterhöhung der Kaufkraft der Massen** Kreise zieht, die wir nicht außer acht lassen dürfen; diese Unterhöhung wird sich vor allen Dingen auch auf die Volksgesundheit und die Arbeitsfreude der schaffenden Menschen auswirken! Denn die Verteuerung der Lebensmittel und aller wichtigen Bedarfsgegenstände, die in den letzten Wochen über uns hinweggegangen ist, ist von der fürsorglichen und aufopferungsbereiten Hausfrau nicht mehr durch mehr Sparen und immer wieder mehr Sparen wettzumachen; es heißt einfach gebieterisch, Verzicht zu leisten auf manche Dinge, die sie für ihre Familienmitglieder notwendig braucht. Und diese Verzichtleistung auf wichtige Bedarfsgegenstände, die heute überall in den Haushalten um sich gegriffen hat, wird es mit sich bringen, daß die Gesundheit unseres Volkes schweren Schaden leidet und daß vor allen Dingen auch das in der Familie nicht mehr nachgeschafft werden kann,

was im letzten Jahrzehnt kaputtgegangen ist. Bedenken Sie doch den unerhört großen Bedarf, der allüberall da ist! Wir haben keine Möglichkeit mehr, all das zu kaufen, was im letzten Jahrzehnt an Bedarf angefallen ist. — Soviel wollte ich hier namens der Hausfrauen gesagt haben.

Da hier ein Vertreter des Großhandels auch auf die Konsumvereinigungen zu sprechen gekommen ist, sehe ich mich als Mitglied einer Konsumgenossenschaft veranlaßt, auch ein Wort für diese Sparte unserer Volkswirtschaft zu sagen. Denken Sie auch daran, daß die **Konsumgenossenschaftsbewegung** in den letzten Jahrzehnten stark zu leiden hatte. Ich möchte nicht alle die Schäden aufzählen, die sie aufzuweisen hat. Sie ist nunmehr im Aufbau begriffen und verfügt über keine eigenen Kapitalien;

(Widerspruch)

denn die Eigenkapitalien der Konsumgenossenschaftsbewegung ergeben sich vor allem aus den Anteilen ihrer Mitglieder. Diese haben aber bislang nicht die Möglichkeit gehabt, ihren Anteil restlos einzuzahlen.

(Zuruf: Wie beim Handel!)

— Dann darf man aber die Konsumgenossenschaften hier auch nicht so hinstellen, als ob sie ihre Pflicht und ihre Aufgabe im volkswirtschaftlichen Ganzen nicht erfüllen würden. Ich möchte doch daran erinnern, daß auch die sozialen Leistungen der Konsumgenossenschaftsbewegung eine außerordentlich hohe Aufgabe und Pflicht darstellen. Wir haben nicht — wie der private Handel — die Möglichkeit, unsere alten, arbeitsunfähig gewordenen oder stark arbeitsbehinderten Menschen einfach zu kündigen und sie aufs Pflaster zu setzen. Wir müssen sie leider weiterhin in unseren Betrieben behalten.

(Zuruf: Leider?)

Das belastet uns ungemein.

Abschließend möchte ich zu dem ganzen Kapitel der Preis- und Lohnfragen erklären, daß nach Auffassung der einfachen Hausfrauen in der **Gesamtkonzeption unserer Wirtschaft** eben ein Fehler vorhanden ist. Diesen Fehler möchte ich jetzt an Hand der Leistungen der Hausfrau darlegen. Sie steht der kleinsten wirtschaftlichen Zelle unseres Volkes als Leiterin und Lenkerin vor und erfüllt an dieser Stelle wirklich restlos ihre Pflicht in besonders gewissenhafter Weise. Hohes Haus! Wenn unsere Wirtschaftsführer, die an den Hebeln der Wirtschaft stehen, die gleiche Verantwortung der Gesamtheit der Menschen gegenüber nur ein klein wenig auch in sich fühlen, den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellen und ihre eigenen Profitinteressen etwas zurückschrauben würden, dann, meine sehr verehrten Kollegen, wäre es um das deutsche Volk wahrscheinlich besser bestellt!

(Hurra! bei der BP)

Wenn man die Berufserfüllung, die Arbeit in der Wirtschaft, als die wichtigste staatsbürgerliche Aufgabe ansehen muß — und das tun wir ja, weil die Wirtschaft die Basis unseres Lebens ist —,

(Günzl [SPD])

dann, meine geschätzten Kollegen und Kolleginnen, müssen wir auf der anderen Seite als die wichtigste Pflicht und Aufgabe des Bundes und seiner Glieder, der Länder, die Erfüllung der **Pflicht gegenüber den arbeitenden Menschen** ebenfalls anerkennen. Von diesen Gesichtspunkten aus ist von unserer Seite der ganze Fragenkomplex Preis und Lohn in die Diskussion gestellt worden.

(Bravo!)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Elsen.

**Elsen (CSU):** Meine Damen und Herren! Wenn ich ein paar ganz kurze Bemerkungen zu den erörterten Problemen machen darf, so möchte ich aus dieser Debatte drei erfreuliche Dinge herausstellen, und zwar zunächst einmal die Tatsache, daß uns der Herr Staatsminister Seidel nicht nur ganz klar und eindeutig die **Gründe** dargetan hat, von denen die Preissteigerungen herrühren, sondern daß er uns auch die **Wege** gezeigt hat, die die Regierung zu schreiten gedenkt, um diese Preissteigerungen hintanzuhalten. Das Zahlenmaterial, das er dem Hohen Hause vorgelegt hat, war außerordentlich interessant. Ich glaube, es sticht gewaltig ab von den Privatenueten des Herrn Oberfinanzpräsidenten von Nürnberg. Ich möchte mich zu der sachlichen Seite dieser Enquete nicht äußern; nur glaube ich eines: Wenn alle unsere Beamten und Leiter von Dienststellen Enqueten veranstalten würden, kämen sie vielleicht nicht mehr zu den Aufgaben, die sie in ihren Ämtern zu erfüllen haben.

(Zuruf links)

Von großem Interesse war es mir, daß auch das Zinsproblem und das Kreditproblem hier angeschnitten worden ist. Man hat gesagt, die Wirtschaft habe viel zu viel investiert. Ja, womit hat sie denn investiert? Nicht mit den Gewinnen, sondern im wesentlichen mit den Krediten!

(Zuruf aus der Mitte: Sehr gut!)

Das ist eine Tatsache, die man nicht wegleugnen kann. Man kann sie durch Zahlen belegen. Wenn man von Bayern aus auf diese Investitions- und Kapitalmarktpolitik Einfluß ausüben will, dann muß man eine bestimmte Entwicklung in Bonn genau im Auge behalten. Ich meine damit die Frage des **Bundesnotenbankgesetzes**.

(Zuruf aus der Mitte: Sehr gut!)

Es ist mir bekannt, daß das bayerische Finanzministerium — nach Auskunft des zuständigen Referenten — nicht einmal einen Entwurf dieses Bundesnotenbankgesetzes besitzt.

(Abg. Bezold: Dann können wir ja in Ruhe schlafen!)

Ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht alles tun müssen, um uns von Anfang an an der Entwicklung zu beteiligen; denn für unsere bayerische Wirtschaft wäre es tödlich, wenn man wieder

zum alten Reichsbankzentralsystem zurückkehren würde.

(Zuruf von der SPD: Das ist nur möglich, wenn man Schäffer zum Finanzminister hat!)

— Ja, aber Schäffer macht die Dinge nicht allein, sondern um ihn sitzt eine ziemlich zentralistische Bürokratie.

(Sehr gut!)

Zweitens empfand ich wieder als außerordentlich erfreulich den Umstand, daß wir Herrn Dr. Zorn im Bayerischen Landtag zum bayerischen Finanzminister gewählt haben.

Als Drittes möchte ich noch sagen: Es ist das Wort gefallen, daß die **Koalition** dazu beitrage, die gegenseitigen Programme kennenzulernen. Nun, das Aalener Programm und die Düsseldorfer Leitsätze, auf denen die Wirtschaftspolitik der CSU und der CDU aufgebaut ist, sind bekannt. Aber ich habe noch das Wort von Herrn Dr. Zorn im Ohr, das er beim Parteitag der SPD in Düsseldorf sprach, wo er sich beklagte, daß man leider noch nicht den Boden fester Grundsätze und fester Zielsetzungen gefunden habe.

(Zuruf von der SPD: Wann war der Parteitag?)

— Er war 1947.

(Heiterkeit bei der SPD)

— Inzwischen ist allerdings einige Zeit vergangen.

(Abg. Wimmer: In der Dreckmark-Zeit!)

— Die Dreckmark-Zeit hat mit einem Programm zunächst noch nichts zu tun.

(Zuruf von der SPD)

Nun liegen die Dinge so: Ich hatte erwartet, daß sämtliche Redner irgendwelche neue Wege über die von Herrn Wirtschaftsminister Seidel aufgezeigten hinaus zur Unterbindung der Preissteigerungen zeigen würden. Es ist ein einziger genannt worden, nämlich die **Selbstkontrolle der Wirtschaft**, und diese Selbstkontrolle der Wirtschaft hat vor ungefähr einem halben Jahr der Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard angeregt.

(Abg. Drechsel: Ja, wo ist sie denn?)

Die Selbstkontrolle der Wirtschaft wird zum Teil von den Wirtschaftsverbänden sehr stark ausgeübt, was aber vielleicht noch nicht mit gleicher Stärke in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

(Zurufe)

Bei den Angriffen auf Herrn Dr. Erhard geht es genau so wie bei den Hundhammer-Witzen. Der letzte ist beim Faschingszug zu Grabe getragen worden.

(Abg. Bezold: Das ist noch sehr die Frage, Herr Kollege, er ist wieder auferstanden. —

Abg. Kiene: Eine kühne Behauptung!)

Noch ein Wort! Das Problem hat auch eine politische Seite, einen Januskopf nach innen und nach außen; nach innen insofern, als die Gewerkschaft-

(Elsen [CSU])

ten dieses Problem mit Recht anrühren. Aber ich wehre mich gegen das Wie, das zum Teil angewendet wird. Das Tönchen, das in der Stunde „Die Gewerkschaft ruft“ angeschlagen wird, ist, glaube ich, nicht dazu geeignet, die **Radikalisierung** einzudämmen,

(Sehr richtig!)

sondern eher dazu, sie zu fördern.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall auf der Rechten. — Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CSU)

Es wäre wirklich notwendig, daß der Rundfunkrat sich auch mit diesen Dingen beschäftigt; denn es ist nicht schön, wenn man in einer Rundfunkansprache der Gewerkschaft von dem „Burschen Erhard“ redet.

(Abg. Zietsch: Bleiben wir lieber bei den Preisen, Herr Kollege!)

— Bitte, das hängt damit zusammen; ich komme gleich noch darauf.

(Abg. Zietsch: Ja, hoffentlich!)

— Diese Wirkungen nach innen, diese psychologischen Wirkungen, die einer Radikalisierung zweifellos Vorschub leisten können, haben nämlich auch eine Wirkung nach außen und ich glaube, wenn wir dieses Problem nicht diszipliniert sehen und behandeln,

(Abg. Hagen Lorenz: Von beiden Seiten aber!)

dann freut sich jemand sehr, der hinter dem eisernen Vorhang sitzt

(Abg. Dr. Korff: Und der schuld ist!)

— und der schuld ist an dem Koreakonflikt. Dieses Wort wurde nicht ausgesprochen.

(Abg. Hagen Lorenz: Doch! Doch! Wurde von mir zweimal angeschnitten!)

— Der Koreakonflikt ja, aber die Hintergründe des Koreakonflikts, die im wesentlichen im Osten zu suchen sind, muß man unseren arbeitenden Menschen auch aufzeigen.

(Zurufe)

Das wollte ich ganz kurz zu dieser Debatte sagen: Man muß bei Fragen dieser Art den Blick auch nach außen richten, nach Osten und nach Westen, und auf die Wirkungen sehen.

(Beifall bei der CSU, der BP und der FDP)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Drechsel.

**Drechsel (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Wirtschaftsminister außerordentlich dankbar, weil er gestern eingangs der Beantwortung der Interpellation festgestellt hat, daß diese **Interpellation** der Sozialdemokratischen Partei über die Preisentwicklung ohne Zweifel ihre **Berechtigung** hat. Angesichts dieser Feststellung bedaure ich es nicht im geringsten, daß anläßlich der Besprechung Entgleisungen oder Ab-

gleitungen in der Art erfolgt sind, wie sie insbesondere der letzte meiner Vorredner beliebt hat.

Selbstverständlich hängt dieses Preisproblem weltwirtschaftlich gesehen sehr stark mit der **Weltpolitik** zusammen. Aber es ist ja unsere Aufgabe auch im Bayerischen Landtag, zu einer Abklärung der Meinungen zu gelangen und nach Mitteln zu suchen, um eventuell einer Katastrophe auf diesem Gebiete vorzubeugen, nach Mitteln, um eventuell über den Bund auf die Politik einzuwirken, die wir als Sozialdemokraten in den letzten Jahren, ich glaube nicht zu Unrecht, bekämpft haben.

Meine Damen und Herren! Es sieht in der Wirtschaft zur Zeit so aus, daß sich weite Kreise mit der **Wirtschaftspolitik**, wie sie noch in den letzten Monaten im Bundesgebiet betrieben worden ist, heute nicht mehr einverstanden erklären und daß aus denen, die noch vor Jahresfrist dem Bundeswirtschaftsminister zugejubelt haben, heute sehr scharfe Kritiker geworden sind. Selbstverständlich ändern wir mit der Erörterung dieser Frage hier im Bayerischen Landtag nicht irgendwie die Situation, aber ich glaube, aus der Erfahrung feststellen zu können, daß die Diskussion wirtschaftspolitischer Probleme im alten Bayerischen Landtag selbst die Stellungnahme des bayerischen Wirtschaftsministers zu diesen Problemen in der Vergangenheit gestärkt hat. Wenn sich nun in den letzten Monaten sich eine gewisse Wandlung der Bundeswirtschaftspolitik angezeigt hat, so ist das mit darauf zurückzuführen, daß gerade im Bayerischen Landtag, neben den anderen Bundesländern, sehr heftige Kritik an der Politik des Bundeswirtschaftsministers geübt worden ist.

Meine Damen und Herren! Es ist gestern und heute sehr oft das Wort **Korea** gefallen und es wird ganz richtig gesagt, daß mit dem Ausbruch des Koreakonflikts die Steigerung der Weltmarktpreise begonnen hat. Wir konnten uns selbstverständlich aus dieser Entwicklung nicht heraushalten; es fragt sich nur, inwieweit in der westdeutschen Wirtschaftspolitik die Auswirkungen des Koreakonflikts rechtzeitig beobachtet und aufgefangen worden sind. Daß wir von der Steigerung der Weltmarktpreise mit erfaßt worden sind, ist eine Tatsache, und der Herr Wirtschaftsminister hat uns gestern diese Art der Preissteigerung mit einem Zahlenmaterial belegt, das wir nicht übergehen können. Aber wichtig ist an diesem Problem vor allem die **weitere Entwicklung**. Wenn jetzt auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Monaten des vergangenen Jahres in demjenigen Land, das durch seine Politik für die Steigerung der Weltmarktpreise mitverantwortlich ist, die Konsequenz gezogen worden ist und es bereits im Dezember mit einem Preis- und Lohnstopp darauf geantwortet hat, dann taucht für uns die Frage auf, ob wir angesichts der weiteren Entwicklung nicht zu ähnlichen Maßnahmen greifen müssen. Der Herr Bundeswirtschaftsminister hat schon nach der Bekanntgabe des Preis- und Lohnstopps in Amerika erklärt, daß eine solche Maßnahme für uns in Westdeutschland aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommen kann und nicht in Frage kommen darf, mit der Begründung, die auch in dieser Debatte immer wieder zum



(Drechsel [SPD])

Vorschein gekommen ist, daß man durch Festsetzung von Höchstpreisen zu **grauen und schwarzen Märkten** gelangen müsse.

Meine Damen und Herren! Wenn ich von vornherein eine solche Befürchtung ausspreche, dann kann ich nie das erreichen, was in anderen Ländern angesichts der wirtschaftspolitischen Entwicklung erreicht worden ist oder erreicht werden muß. Glauben Sie denn, daß in **Amerika** durch die Einführung von Stoppreisen jetzt graue und schwarze Märkte errichtet werden?

(Abg. Bezold: Ja, ja, diese Gefahr scheint mir zu bestehen, am Automarkt in Amerika ist sie schon da!)

— Die Gefahr können wir sehen, aber wir haben an der Entwicklung eines Landes, das meiner Auffassung nach von einer Disziplin beherrscht ist, wie wir sie leider nicht kennen, doch gemerkt, daß trotz der Festsetzung von Höchstpreisen oder des Haltens von Preisen keine grauen und schwarzen Märkte entstanden sind. Ich verweise hier auf **England** und ich bin der felsenfesten Überzeugung, daß bei der wirtschaftspolitischen Einsicht der Bevölkerung auch in Amerika durch diese Maßnahme keine grauen und schwarzen Märkte entstehen werden.

Aber eine Gefahr taucht bei uns auf, und die ist nicht zu übersehen, auch wenn wir keine Stopppreise, keine festgesetzten Höchstpreise einführen. Bei uns ist nämlich die Gefahr vorhanden, daß auch ohne diese festgesetzten Stopppreise ein Mangel an den wichtigsten **Produktionsgütern** entstehen wird, ich verweise nur auf Kohle und Eisen, und solange dieser Mangel vorhanden ist, wird bei dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem die Gefahr der grauen und schwarzen Märkte bestehen, weil wir eben in Deutschland die Disziplin nicht kennen, die man in anderen Ländern kennt und dort ohne Zweifel hat. Die Gefahr, daß wir in Westdeutschland zu grauen und schwarzen Märkten kommen, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt viel größer, als sie jemals gewesen ist. Nach meiner Meinung wäre es sehr notwendig, daß die Regierung mit einer ganz großen **Propaganda** die Bevölkerung in Westdeutschland darauf aufmerksam macht, in welcher Situation wir uns überhaupt befinden, und daß nur mit einer **Disziplin in der Wirtschaft**, wie sie noch nie gezeigt worden ist, die Möglichkeit besteht, die gegebenen Schwierigkeiten zu überwinden.

Das scheint mir die Aufgabe für die nächste Zeit zu sein. Wenn man sich seitens der Bundesregierung nur auf die Maßnahmen der Selbstkontrolle der Wirtschaft in der Form verläßt, wie sie bisher geübt wurde, dann sehe ich trotz der Zusicherungen des Herrn Wirtschaftsministers für die Entwicklung der westdeutschen Wirtschaft außerordentlich schwarz. Der Zeitpunkt, fürchte ich, wird sehr nahe sein, wo wir uns an dieser Stelle noch einmal über die Frage unterhalten werden; aber dann wird es vielleicht zu spät sein, dann wird das eingetreten sein, was wir eigentlich mit unserer Forderung auf **rechtzeitige Lenkung und Planung** innerhalb der Wirtschaft verhindern wollten, nämlich, daß wir zu

einem System der Bewirtschaftung nach altem Muster zurückkehren müssen.

(Abg. Elsen: Aha!)

— Ja, Kollege Elsen.

(Abg. Elsen: Ist das Ihr Ziel?)

— Nein, das ist nicht unser Ziel, sondern das wollen wir ja verhindern, das ist aber die Konsequenz, wenn man nicht rechtzeitig mit der Lenkung einsetzt. Lassen Sie mich das an einem einzigen Beispiel sagen.

(Abg. Bezold: Früher hat es geheißt, man muß mittun, damit es nicht so gefährlich wird!)

— Das war nicht unser System, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Baumgartner: Was sollen die ehelichen Streitigkeiten? — Heiterkeit.)

Sie wissen, daß wir zur Zeit mit einem **Mangel an Kohle** zu rechnen haben, und kein Mensch kann sagen, daß diese Marktlage bei der Kohle auf den Korea-Konflikt zurückzuführen ist. Tatsächlich war es nämlich umgekehrt. Wir hatten zwei Monate nach dem Ausbruch des Korea-Konflikts auf den westdeutschen Halden im Ruhrgebiet einen Kohlenvorrat von 2 Millionen Tonnen liegen. Zu dieser Zeit waren bereits die ersten Anzeichen einer aufsteigenden Rüstungskonjunktur zu bemerken. Und was hat man in Westdeutschland getan? Anstatt auf diese steigende Konjunktur Rücksicht zu nehmen, hat man mit allen Mitteln versucht, diese Lager von 2 Millionen Tonnen Kohle auf irgendeinem Wege möglichst rasch ins Ausland zu verkaufen und wir sind dann ohne jeden Kohlenvorrat in den Winter gegangen. Die Engländer haben im Oktober bei einem Kohlenvorrat von 14 Millionen Tonnen —

(Abg. Elsen: Exportauflage der Alliierten!)

— Einen Moment, Herr Kollege Elsen, ich komme auf die Exportauflagen zu sprechen. Die Engländer haben bei einem Kohlenvorrat von 14 Millionen Tonnen im Oktober ihren Export gestoppt, weil sie die Lage außerordentlich ernst angesehen haben, und wir haben bei einem Kohlenvorrat von 2 Millionen Tonnen darauf gesehen, diesen geringen Kohlenvorrat so rasch wie möglich ins Ausland zu verkaufen.

Kollege Elsen, Sie haben den Einwand mit der **Export-Kohlenmenge** gebracht. Die Export-Kohlenmenge, die uns für das vierte Quartal 1950 von der Ruhrbehörde auferlegt worden ist, beruht auf dem freiwilligen Export im zweiten und dritten Quartal 1950. Das ist eine Tatsache, die nicht hinwegzuleugnen ist. Wenn sich jetzt die Bundesregierung und die deutsche Kohlenbergbauleitung darum bemühen müssen, diese Exportquote herabzusetzen, dann müssen sie die Sünden gut machen, die die Bundesregierung im Sommer vorigen Jahres bei der Ausfuhr der Kohle begangen hat. Auch diese Tatsache ist nicht hinwegzuleugnen.

(Zuruf von der CSU: Wer ist in dieser Kohlenbergbauleitung?)

Meine Damen und Herren, noch ein anderes Beispiel! Übertragen Sie das Beispiel der Kohle, wo



(Drechsel [SPD])

die Lenkung bereits im vorigen Jahre notwendig gewesen wäre — aber in einem etwas anderen Sinne als nur in der Weise, daß man einen sogenannten Beauftragten für die Kohlenwirtschaft einsetzt, der im Grunde genommen bisher nicht das Geringste erreicht hat —, auf die **Eisen- und Stahlwirtschaft!** Der Kenner weiß, daß hier bereits Verhältnisse eingerissen sind, die eine ernsthafte Bedrohung mancher Wirtschaftszweige bedeuten, daß heute nur derjenige Eisen und Stahl bekommt, der zunächst einmal gute Beziehungen hat und auch so kapitalkräftig ist, daß er den Eisen- und Stahlwerken die notwendigen Gelder vorschießen kann. Das ist eine in der Wirtschaft bereits bekannte Tatsache. Wäre es nicht vernünftiger, auf dem Gebiete des Eisens und Stahls eine Lenkung einzurichten, so daß diese Rohstoffe nach volkswirtschaftlich gesunden Gesichtspunkten dahin geleitet werden, wo sie am notwendigsten gebraucht werden?

Sehen Sie sich das Problem auf dem Gebiete der **Baustoffe** an! Wer hellhörig ist und ein klein wenig Verbindungen hat, der weiß, daß gerade von Bayern aus heute bereits Baustoffe nach dem Westen gehen zu Preisen, die der soziale Wohnungsbau selbstverständlich nie bezahlen kann. Diese Entwicklung wird wahrscheinlich dazu führen, daß wir in diesem Jahre mit der Durchführung des Programms für den **sozialen Wohnungsbau** bei Baustoffen in Schwierigkeiten kommen, von denen viele heute noch nicht die geringste Ahnung haben. Diese Schwierigkeiten sehen die Fachleute, und wenn wir bei Baustoffen nicht mit einer Lenkung einsetzen, die die Interessen des sozialen Wohnungsbaues wahrnimmt, dann, glaube ich, werden wir viel eher zu einem grauen und schwarzen Markt kommen, als wir es uns vorstellen.

Kollege Elsen, ich muß Ihnen eine Antwort geben. Wenn Sie hier gegenüber dem Kollegen Dr. Zdralek mit den **Investitionen** gearbeitet und seine Rede so ausgelegt haben, daß er oder daß wir gegen die Investitionen überhaupt sind, so haben Sie nach meiner Meinung den Kollegen Dr. Zdralek gestern ganz falsch verstanden.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig! —

Abg. Elsen: Ich habe ihn richtig verstanden!)

— Aber eines ist doch richtig, Kollege Elsen: Die Investitionen in Westdeutschland sind in der Hauptsache nicht mit den Krediten gemacht worden; denn Sie wissen genau so gut wie ich, daß aus den Krediten, die uns auf dem Weg über den Marshall-Plan zur Verfügung gestellt worden sind, nur rund ein Drittel der Summe geflossen ist, die wir in Wirklichkeit investiert haben.

(Abg. Kiene: Nicht einmal das!)

— Die Schätzungen gehen weit auseinander, aber ich glaube, daß die Schätzung von 25 Milliarden D-Mark für die Investitionen in der westdeutschen Wirtschaft seit dem 20. Juni 1948 richtig ist. Wenn ich also nur zwei Drittel dieser Summe rechne, dann ist es immerhin ein ganz hübscher Betrag, der aus der westdeutschen Wirtschaft im Zeitraum vom 20. Juni 1948 bis Mitte 1950 herausgewirtschaftet

wurde, ein Betrag, der unter sonstigen Entwicklungstendenzen aus der westdeutschen Wirtschaft nie herausgewirtschaftet worden wäre.

Mein Damen und Herren, da scheint mir das Problem zu liegen. Ich glaube, daß man sich auch im Bundeswirtschaftsministerium jetzt angesichts der Tatsache, daß man größere Mittel für irgendwelche Zwecke braucht, Gedanken darüber macht, wie man diese seit dem 20. Juni 1948 eingetretene Entwicklung endlich einmal abstoppen kann. Bis jetzt sehe ich noch nichts davon, daß der Bundesfinanzminister den Versuch unternimmt, diese überhöhten Gewinne der Wirtschaft und die vielleicht noch höheren Gewinne bei einer durch die Rüstung verursachten ansteigenden Konjunktur in Westdeutschland wegzusteuern.

(Zuruf: Wehrbeitrag!)

Ich hätte mir einen phantasiebegabten Finanzminister vorstellen können, der sofort bei der Herausgabe der ersten Geschäftsabschlüsse und D-Mark-Eröffnungsbilanzen der Aktiengesellschaften ein Gesetz vorgelegt hätte, durch das mindestens 50 Prozent des 1:1 umgestellten Aktienkapitals weggesteuert worden wären. Denn ein größerer volkswirtschaftlicher Betrug an der Gesamtbevölkerung ist in der westdeutschen Wirtschaft oder überhaupt in der Wirtschaftsentwicklung nicht verübt worden als jene Kapitalumstellung, die von den Aktiengesellschaften in den letzten Jahren durchgeführt wurde.

(Beifall links)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das 1:1 umgestellte Aktienkapital von 580 Aktiengesellschaften mit nur 3 Milliarden D-Mark annehmen, dann ist diese Tatsache ein Schlag ins Gesicht aller derjenigen, die heute noch auf der Schattenseite des Lebens stehen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Diese Frage wird beim kommenden Lastenausgleich eine ganz wichtige Rolle spielen.

Die Ausführungen des Vertreters des Großhandels haben nicht immer das Richtige getroffen. Ich möchte diese Ausführungen mit einem Satz ad absurdum führen. Wenn ich von einem Einkaufspreis von 100 DM bei einer Handelsspanne von 10 Prozent 10 Mark Gewinn habe, so ist bei einer Preissteigerung, durch die der Einkaufspreis auf 200 D-Mark erhöht wird, mein Gewinn bei einer gleichbleibenden Handelsspanne von 10 Prozent schon auf 20 Mark gestiegen.

(Widerspruch bei der CSU)

Hier scheint mir nicht das Verbrechen des Handels zu liegen, sondern hier scheint die falsche Kalkulation des Handels überhaupt darin zu bestehen, daß er im Zuge der Preissteigerungen der letzten Jahre, meinerwegen auch der letzten Jahrzehnte, an seiner alten **Handelsspanne** festgehalten hat.

(Sehr gut! bei der SPD)

Das ist eine Manipulation, die insbesondere bei uns einfach nicht mehr zu verantworten ist. Ich glaube, daß wir eines schönen Tages auf dieser Basis auch mit den Kreisen des Handels diskutieren müssen, um eine gerechte Preisbildung zu erreichen.

(Drechsel [SPD])

Ich wollte diese wenigen Gedanken noch zur Diskussion beitragen, um damit zu erreichen, daß vielleicht in diesem Hause für die Erörterung wirtschaftspolitischer Probleme eine Grundlage geschaffen wird, auf der man dann in der Zukunft wirklich solche Probleme diskutieren kann. Wir werden sehr bald Gelegenheit haben, wieder bei einem anderen Problem auf diese Fragen zurückzukommen. Ich glaube, daß dann die Möglichkeit vorhanden sein wird,

(Zuruf von der CSU: Hoffen wir es!)

die Meinungen mit sachlichen Argumenten zu klären und dann auf einer **Basis der Gemeinsamkeit** an die Probleme heranzugehen, die in der nächsten Zeit unbedingt zu lösen sind.

(Beifall bei der SPD und BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

**Berichte zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Sonderzulage an die Beamten des bayerischen Staates**

a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 132)

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 128).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht, ich stelle das fest.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet Herr Abgeordneter Dr. Eckhardt. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eckhardt (BHE),** Berichterstatter: Hohes Haus! Nach dem Gesetz vom 22. November 1950 wird den Beamten des bayerischen Staates, soweit sie Gehälter unter 350 Mark oder in bestimmten Übergangsgrenzen bis zu 370 D-Mark beziehen, eine nicht ruhegehaltfähige Sonderzulage als Teuerungszulage zum Betrag von 20 DM gewährt. Diese Sonderzulage wurde jedoch nur für die Zeit vom 1. Oktober 1950 bis 31. Januar 1951 zugewilligt. Die Befristung geschah im wesentlichen deshalb, weil man einmal abwarten wollte, ob eine Änderung der Teuerungsverhältnisse eintreten würde, und zum zweiten deshalb, weil man eine Bundesregelung erwartete, die noch über den Beamtenkreis hinausgehen würde, der von diesem Gesetz betroffen wurde, im wesentlichen also die planmäßigen Beamten. Bei der Vorlage der Staatsregierung handelt es sich nun darum, diese Zulage von monatlich 20 DM für Beamte mit geringen Gehältern bis zum Schluß des Rechnungsjahres, also bis zum 31. März 1950, weiterzugewähren. Da die Voraussetzungen, unter denen die Zulage durch den vergangenen Landtag beschlossen wurde, weiter bestehen, hat der Haushaltsausschuß des Landtags

einstimmig bei einer Stimmenthaltung sich dahin entschieden, dem Hohen Haus die Zustimmung zur Gesetzesvorlage der Staatsregierung vorzuschlagen.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Zietsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Zietsch (SPD),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 4. Sitzung am 31. Januar 1951 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt.

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende, Abgeordneter Stock, fest, es entspreche der Übung des Hohen Hauses, daß Gesetze, die im Haushaltsausschuß und in anderen Ausschüssen des Landtags beraten wurden, vom Rechts- und Verfassungsausschuß nach der rechtlichen Seite hin überprüft werden.

Die beiden Berichterstatter berichteten kurz über den Entwurf und beantragten Zustimmung.

Der Ausschuß beschloß, gegen den Gesetzentwurf auf Beilage 97 rechtliche Bedenken nicht geltend zu machen.

Das Hohe Haus wird gebeten, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keller gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller (BHE):** Nach Lage der Dinge und nach dem Ergebnis der Vorberatung in den Ausschüssen ist anzunehmen, daß diese Gesetzesverlängerung, um die es sich hier handelt, mit großer Mehrheit, vielleicht einstimmig oder bei wenigen Stimmenthaltungen angenommen wird. Deswegen sieht sich die Fraktion des BHE gehalten, nachdem sie auch für dieses Gesetz stimmen wird, dazu eine Erklärung abzugeben.

Es ist richtig, daß die Preise und die Löhne, im weitesten Sinne daher auch die Gehälter der Festbesoldeten in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen müssen. Die Beamten haben durch ihre Verbände nicht zu Unrecht immer wieder darauf hingewiesen, daß über Jahrzehnte hinaus, die fortlaufend neue Preissteigerungen gesehen haben, die **Gehälter gleichgeblieben** sind.

(Sehr richtig! beim BHE)

Das ist richtig. Es ist aber auch in einer sehr begrüßenswerten Form im Verlauf der Debatte zur Interpellation der Sozialdemokratischen Partei über die Preissteigerungen sehr viel über ein **Problem sozial schlimmerer Not** gesprochen worden. In einer begrüßenswert offenen und akzentuierten Form sind endlich einmal diese Dinge in den Mund genommen worden. Es ist hier geäußert wor-

(Dr. Keller [BHE])

den — begrüßenswerter-, ich möchte fast sagen, überraschenderweise auch von dem Vertreter der Staatsregierung, dem Minister für Wirtschaft —, daß die soziale Not der noch mehr Leidenden und die Behebung dieser Not zu einem Programmpunkt erhoben werden muß. Man hat betont, daß für diese Menschen dasselbe geschehen muß, was für die Festbesoldeten getan wurde, weil die soziale Not dieser Gruppe noch unendlich größer ist. Es gibt hier überhaupt keine Vergleichsmöglichkeit.

Wir werden daher diesem Gesetz zustimmen in der selbstverständlichen Annahme — ich betone: in der selbstverständlichen Annahme —, daß dann, wenn die schlimmere Not jener Bevölkerungskreise, über die hier gesprochen wurde, demnächst in diesem Hause zur Debatte stehen wird, dasselbe soziale Verständnis walten und siegen wird, das uns heute zur Annahme dieses Gesetzes bewegt. Die Dinge sind unausweichlich.

(Beifall beim BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 97 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf § 2. — Auch hier darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf: § 1, — § 2. — Ich stelle die Annahme der beiden Paragraphen fest.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme des Gesetzes fest.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Sonderzulage an die Beamten des bayerischen Staates.

Ich stelle fest, daß auch der Titel die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

### Wahl der richterlichen und nichtrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs.

Als **nichtrichterliche Mitglieder** für den Verfassungsgerichtshof schlägt die Fraktion der **CSU** vor: Abgeordneten Dr. Anker Müller Willi, München, Rechtsrat Dr. Weinkamm Otto, Augsburg, Abgeordneten Dr. Lacherbauer Carljörg, München, Abgeordneten Piechl Josef, Mainburg, Abgeordneten von Haniel-Niethammer Friedrich, Tunzenberg.

Als **Stellvertreter** sind benannt: Frau Dachs Hanna, Regensburg, Abgeordneter Dr. Fischer Karl, Regensburg, Abgeordneter Michel Franz, Utting, Frau Lang-Brumann Thusnelda, München, Rechtsanwalt Dr. Weyh Robert, Riedenburg.

Die Fraktion der **SPD** schlägt vor: Abgeordneten Stock Jean, Aschaffenburg, Dr. Vogtherr Ernst, Immenstadt, Abgeordneten Zietsch Friedrich, Münchberg, Rechtsanwalt Hofmann Ludwig, München, Abgeordneten Dr. Zdralek Franz, Nürnberg.

Als **Stellvertreter** nominiert die Fraktion der **SPD**: Abgeordneten Hagen Lorenz, München, Abgeordneten Förster Franz, Neustadt bei Coburg, Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Würzburg, Abgeordneten Dr. Huber Franz Josef, Donauwörth, Abgeordneten Beier Franz, Augsburg.

Die Fraktion der **BP** schlägt als Mitglieder vor: Allwein Max, Bad Tölz, Rechtsanwalt Huber Josef, Deggendorf, Rechtsanwalt Stöckl Eugen, Eschenbach.

Als **Stellvertreter** werden vorgeschlagen: Rechtsanwalt Dr. Baumann, Rosenheim, Regierungsdirektor a. D. Dr. Holz, Bogen, Dr. Ulrich Müller, Coburg.

Die Fraktion des **BHE** benennt als Mitglied den Abgeordneten Simmel Erich und als **Stellvertreter** den Abgeordneten Dr. Schier Herbert.

Die Fraktion der **FDP** schlägt als nichtrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs den Abgeordneten Bezold Otto vor und als **Stellvertreter** den Abgeordneten Rabenstein Ernst.

Wer diesen Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme dieser Vorschläge fest.

Für die Zuwahl von **richterlichen Mitgliedern** aus dem Bereich der bayerischen Justizverwaltung werden folgende Herren vorgeschlagen: Oberlandesgerichtspräsident Schaefer August, Oberlandesgericht Bamberg, Oberstes Landesgericht Dr. Ring Josef, München, Oberstes Landesgericht, Senatspräsident Braun Wilhelm, München, Oberlandesgericht München, Oberlandesgerichtsrat Dr. Kolb Gerhard, Oberlandesgericht München, Oberlandesgerichtsrat Dr. Stürmer Georg, Oberlandesgericht München.

Wer diesen Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

**(Vizepräsident Hagen)**

Der nächste Punkt (5) der Tagesordnung soll gemäß einer Vereinbarung der Fraktionen zurückgestellt werden. Ich rufe infolgedessen auf Punkt 6:

**Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Dr. Oberländer, Haußleiter und Dr. Korff (Beilage 124).**

Berichterstatter sind die Abgeordneten Ortloph, Dr. Raß, Haas. Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Ortloph, Bericht zu erstatten.

**Ortloph (CSU).** Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! In der ersten Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am 30. Januar 1951 wurde die vom Herrn Präsidenten eben aufgerufene Angelegenheit behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Raß.

Der Berichterstatter teilte mit, Rechtsanwalt Karl Gaab habe im Auftrag von Alfred Loritz Strafantrag gegen den Abgeordneten Dr. Oberländer gestellt mit der Begründung, dieser habe sich im Wahlkampf wiederholt diffamierend über Loritz geäußert, Loritz sei ein bezahlter Spion der Alliierten gewesen. Der Oberstaatsanwalt München I habe daraufhin beantragt, eine Entscheidung des Landtags darüber herbeizuführen, ob die Immunität des Abgeordneten Dr. Oberländer aufgehoben werden soll, und der Staatsminister der Justiz habe sich diesem Antrag angeschlossen.

Der Mitberichterstatter erklärte, jeder Wahlkampf sei fair zu führen, eine Aufhebung der Immunität komme aber im vorliegenden Falle nicht in Frage.

Der Abgeordnete Dr. Oberländer, der erst in die Sitzung gerufen werden mußte, weil angeblich die Ladung nicht ordnungsgemäß erfolgt war, gab zu, er habe sich im Wahlkampf häufig dahingehend geäußert, daß in der Presse behauptet wurde, Loritz habe für einen fremden Nachrichtendienst gearbeitet. Er habe dann jeweils beigefügt, wenn ein Mann sich gegen einen solchen Vorwurf nicht verwahre, müsse man annehmen, daß der Vorwurf den Tatsachen entspreche. Er sei jederzeit bereit, zu diesen und auch zu anderen Punkten Stellung zu nehmen, wenn er verklagt werde, weil er eine Klagestellung erwartet habe, die jedoch nicht erfolgt sei. Weiter erklärte er, Loritz habe ja jederzeit die Möglichkeit, die Zeitungen zu verklagen und dann den Nachweis zu liefern, daß die aufgestellten Behauptungen nicht wahr sind.

Abgeordneter Haas stellte fest, er selbst habe die Photokopie eines Passes von Loritz, ausgestellt auf einen anderen Namen, gesehen, so daß die Frage praktisch wohl schon entschieden sei.

Der Mitberichterstatter beantragte, die Immunität nicht aufzuheben. Diesem Antrag schloß sich der Berichterstatter an, wobei er erklärte, die Ausführungen Dr. Oberländers hätten ganz anders ge-

lautet als der von Rechtsanwalt Gaab angegebene Tatbestand.

Die Aufhebung der Immunität wurde bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist so beschlossen.

Zur Frage der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

**Dr. Raß (BP),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses vom 30. Januar 1951 wurde der Fall Haußleiter behandelt. Der Bundestagsabgeordnete Alfred Loritz hatte mit Schriftsatz seines Anwalts Gaab vom 16. Dezember 1950 Strafantrag gegen den Landtagsabgeordneten August Haußleiter gestellt, und zwar wegen Verleumdung bzw. übler Nachrede. Wie der Berichterstatter vortrug, liegt diesem Antrag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Abgeordnete Haußleiter soll in einer Wahlversammlung der Deutschen Gemeinschaft am 1. Oktober 1950 im Kolosseum in München wahrheitswidrig die Behauptung aufgestellt haben, daß Alfred Loritz ein feindlicher Agent und schuld am Tode Tausender von Soldaten gewesen sei. — Der Oberstaatsanwalt München I habe um Mitteilung ersucht, ob der Landtag die Immunität des Abgeordneten Haußleiter aufhebe. Diesem Antrag habe sich der Staatsminister der Justiz angeschlossen.

Der Ausschuß hat bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter abzulehnen. Dabei ist der Ausschuß von folgenden Erwägungen ausgegangen: Artikel 28 der bayerischen Verfassung ziehe die Grenze für die Aufhebung der Immunität, wenn er bestimme, daß die Immunität eines Abgeordneten aufgehoben werden muß, wenn es sich um ein unpolitisches Verbrechen handelt. Das sei hier offenbar nicht der Fall. Außerdem sei der Artikel 28 nicht dazu geschaffen worden, um den Abgeordneten ein persönliches Privileg zu geben, sondern zu dem Zwecke, die Aktionsfähigkeit des Landtags zu erhalten. Der Ausschuß vertrat ferner den Standpunkt, daß der Wahlkampf zwar fair und sachlich zu führen sei, daß aber im Wahlkampf gewissermaßen in der Hitze des Gefechts gesprochene Worte nicht auf die Goldwaage zu legen seien und nicht Veranlassung zur Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten bilden könnten, es sei denn, daß ein Fall von besonderer Art und Tragweite vorliege, was hier nicht angenommen wurde.

Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluß des Ausschusses zuzustimmen und die Immunität des Abgeordneten Haußleiter nicht aufzuheben.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter (DG):** Meine Damen und Herren! Ich habe nur zwei Sätze zu sagen. Die gleichen Behauptungen über Herrn Loritz habe ich nicht erst in diesem Wahlkampf aufgestellt, sondern schon im Jahre 1948. Herr Loritz kam daraufhin zu mir und sagte, er werde mich verklagen. Ich habe ihn gebeten, das zu tun. Er hat es nicht getan. Nun hat er sich plötzlich dazu entschlossen. Ich möchte feststellen: Ich bin selbstverständlich bereit, für die Wahrheit dessen einzustehen, was ich gesagt habe; ich bin selbstverständlich bereit, auf Grund der Unterlagen, die ich besitze, den Nachweis zu führen, daß ich hier genau das gesagt habe, was aus meinen Unterlagen hervorgeht.

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Hohes Haus! Die jetzigen Ausführungen des Vorredners stellen einen Fall dar, der hier bisher nicht vorgekommen ist,

(sehr richtig! bei der SPD)

nämlich daß jemand Behauptungen, wegen derer er zur Verantwortung gezogen werden soll, hier wiederholt. Unter diesen Umständen trete ich für die Genehmigung der Strafverfolgung ein.

(Richtig!)

**Vizepräsident Hagen:** Herr Abgeordneter Dr. Raß!

**Dr. Raß (BP):** Meine Damen und Herren! Nach meinem Dafürhalten kommt es nicht darauf an, ob der betreffende Abgeordnete selbst den Wunsch hat oder bereit ist, seine Immunität aufheben zu lassen,

(sehr richtig!)

sondern maßgebend ist die Meinung des Landtags. Ich habe schon erklärt, daß der Artikel 28 der Verfassung zu dem Zweck geschaffen worden ist, den **Landtag arbeitsfähig** zu erhalten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Abgeordneter, der in ein Strafverfahren verwickelt wird, in seiner Abgeordnetentätigkeit mehr oder weniger behindert ist. Ich bitte deshalb, meinem Antrag stattzugeben.

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der dahin geht, die Immunität des Abgeordneten Haußleiter nicht aufzuheben, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag des Ausschusses ist also angenommen; die Immunität des Abgeordneten Haußleiter ist nicht aufgehoben.

Es folgt der Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Korff. Berichterstatter hierüber ist der Abgeordnete Haas; ich erteile ihm das Wort.

**Haas (SPD, Berichterstatter):** Meine Damen und Herren! In seiner ersten Sitzung am 30. Januar 1951

hat sich der Ausschuß für die Geschäftsordnung auch mit der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Korff wegen Beleidigung beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter Haas, Mitberichterstatter Abgeordneter von Frankenstein.

Der Mitberichterstatter führte aus, es handle sich auch hier um eine Beleidigung, die im Wahlkampf begangen wurde, allerdings nicht gegen einen anderen Kandidaten, sondern gegen einen Vertreter der Regierung. Regierungsschulrat Schlamp habe im Auftrag des Kultusministeriums in einer Versammlung in Windsheim über die Errichtung der katholischen Bekenntnisschule referiert; anderntags habe Dr. Korff in einer Versammlung, in der er über das Thema „Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule“ sprach, erklärt, daß die katholischen Eltern in einer Aufklärungsversammlung am 3. November 1950 durch die Regierung „in einer verblüffenden Weise irreführt“ worden seien. Die Behauptung, für katholische Kinder bestehe eine Verpflichtung, die katholische Schule zu besuchen, sei „eine verdamnte Lüge“. Die Darstellungen des Regierungsschulrats Schlamp seien „eine glatte und absolute Lüge“. — Der Mitberichterstatter erklärte hierzu, es bestehe ein Interesse daran, festzustellen, ob Regierungsschulrat Schlamp aus Fahrlässigkeit oder Gewissenlosigkeit die Bevölkerung falsch aufgeklärt habe oder nicht. Man müsse von Regierungsvertretern verlangen, sich so vorzubereiten, daß sie ein Gesetz richtig zu erläutern vermögen.

Der Berichterstatter ersuchte Dr. Korff, sich zunächst einmal selbst zu der Angelegenheit zu äußern. Durch das Verhalten der Regierungsstellen sei die ganze Frage „Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule“ auf das politische Feld getragen worden.

Abgeordneter Dr. Korff gab zu, die fraglichen Äußerungen am 4. November ungefähr so gemacht zu haben. Er sei von einer Elterngruppe in Windsheim gebeten worden, Aufklärung über die Rechtslage zu geben, nachdem er an der Beratung des Schulorganisationsgesetzes beteiligt gewesen war. Im Versammlungslokal habe er eine Windsheimer Zeitung in die Hand bekommen, aus der hervorgeht, daß Regierungsschulrat Schlamp im Auftrag der Regierung tags zuvor in einer Elternversammlung erklärte, die Eltern seien nach dem Schulorganisationsgesetz verpflichtet, ihre Kinder ab Montag in die neu gegründete katholische Konfessionsschule zu schicken. Er habe in der Versammlung wörtlich etwa gesagt: „Wenn es stimmt, was die Windsheimer Zeitung berichtet, daß Regierungsschulrat Schlamp die Eltern in dieser Weise aufgeklärt hat, dann ist das eine absolute Irreführung und eine absolute Lüge.“ An sich habe er durchaus nichts dagegen, wenn der Landtag beschließen würde, seine Immunität aufzuheben; doch sei dies durchaus nicht notwendig, nachdem der Regierungsbeamte ein Dienstaufsichtsverfahren gegen sich selbst beantragen kann.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer bezeichnete es als ungewöhnlich, einem Regierungsvertreter zu unterstellen, er habe wider besseres Wissen gehandelt. Gerade der Vorwurf der Lüge sei es gewesen,

(Haas [SPD])

der die Regierungskreise in Harnisch gebracht habe. Anscheinend habe Herr Dr. Korff nach wie vor die Überzeugung, daß Regierungsschulrat Schlamp wider besseres Wissen gehandelt habe.

Der Mitberichterstatter hielt gerade im Hinblick auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Korff die Aufhebung der Immunität für angezeigt. Die ganze Angelegenheit habe in Windsheim und Umgebung viel Staub aufgewirbelt, und die Öffentlichkeit habe einen Anspruch darauf, zu erfahren, ob Regierungsschulrat Schlamp sie irregeführt habe.

Der Berichterstatter vertrat die Ansicht, die Entscheidung der Angelegenheit sei nicht Sache der ordentlichen Gerichte, sondern des Verfassungsgerichtshofs. Er hielt es für durchaus möglich, daß Regierungsschulrat Schlamp in Windsheim nicht ganz korrekt verfahren sei; denn in einem ähnlichen Fall in Dinkelsbühl habe man das auch erlebt. Zum mindesten hätte man vor Schulbeginn die Eltern fragen müssen. Abgeordneter Dr. Korff habe zwar harte Worte gebraucht, man könne aber doch die Immunität in diesem Falle nicht aufheben.

Der Berichterstatter stellte deshalb auch den Antrag, von einer Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Korff abzusehen. Der Ausschuß entsprach diesem Antrag mit überwiegender Mehrheit.

Ich bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter von und zu Frankenstein gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**von und zu Frankenstein (CSU):** Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch, vom Standpunkt der dortigen Bevölkerung auf die Verhältnisse hinzuweisen!

Die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Korff und die tags zuvor gehaltene Rede des Regierungsschulrats Schlamp haben in Kreisen der Bevölkerung großes Aufsehen erregt, nachdem schon die Errichtung der zweiten Schule in Windsheim die ganze Bevölkerung in eine gewisse Unruhe versetzt hatte. Am 3. November hielt Regierungsschulrat Schlamp im Auftrag des Kultusministeriums und der Regierung von Ansbach in Windsheim eine Versammlung, brachte die Verhältnisse zu einer gewissen Ruhe und klärte sie dahin, daß die katholischen Eltern mit Begründung ihre Kinder in die Schule schicken könnten, in welche sie sie schicken wollen.

(Zuruf: Können oder sollen? — Abg. Dr. Korff: Müssen!)

— Ich darf den Herrn Abgeordneten Dr. Korff darauf hinweisen, daß Herr Regierungsschulrat Schlamp nach einer Rückfrage beim Kultusministerium erklärt hat, die katholischen Eltern dürfen mit einer vernünftigen Begründung ihre Kinder auch in die evangelische Schule schicken. Das wurde in dieser Versammlung von Regierungsschulrat Schlamp gesagt, nachdem er vorher im Kultusministerium gewesen war.

Am Tage darauf, am 4. November 1950, hielt der Herr Abgeordnete Dr. Korff in Windsheim eine Versammlung, in der er sich veranlaßt sah, die vom Herrn Berichterstatter bereits genannten Ausdrücke wie „Lüge“ und „in verblüffender Weise Irreführung der Bevölkerung“ und „verdammte Lüge“, „glatte und absolute Lüge“ zu gebrauchen, Ausdrücke, zu denen Herr Abgeordneter Dr. Korff auch im Ausschuß stand. Der Herr Regierungspräsident Schregle sah sich darauf veranlaßt, namens der Regierung von Mittelfranken den Staatsanwalt zu ersuchen, Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Korff zu stellen. Ich möchte Sie bitten, zu bedenken, daß in dem Fall in Windsheim Legislative und Exekutive in einer Form sich in der Öffentlichkeit gegeneinander ausgespielt haben, die in keiner Weise geeignet ist, das **Ansehen der Demokratie** zu stärken. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, zu wissen, wer im Recht ist und wer versagt, die **Legislative oder die Exekutive**. Die Sache hat gar nichts mit dem Schulorganisationsgesetz und mit der Konfessionsschule zu tun, sondern einzig und allein damit, daß in einer Angelegenheit, die die Bevölkerung außerordentlich beschäftigt und interessiert hat, am 3. und 4. November 1950 die Legislative und die Exekutive in einen Widerspruch geraten sind, der das Ansehen des Staates geschmälert hat. Ich möchte Sie bitten, daran zu denken: Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, in dieser Sache klar zu sehen. Nur von diesem Standpunkt aus bitte ich, die Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Korff aufzuheben, wogegen er, wie er neulich sagte, selbst nichts einzuwenden hat.

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Abgeordneter Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich muß sagen: Ich habe nach vier Jahren, die ich diesem Hause anzugehören die Ehre habe, wieder etwas dazugelernt. Ich habe nämlich gelernt, daß die Ehre eines Abgeordneten, sein Ehrempfinden, dem Ehrempfinden — dem manchmal recht mimosenhaften Ehrempfinden, wie es mir scheint — eines Vertreters der Exekutive, hier der Kreisregierung, nachzugehen scheint. Ich habe wenigstens aus dem ersten Bericht, der hier gegeben wurde, so etwas entnehmen müssen. Und ich habe noch ein weiteres gelernt, nämlich daß es durchaus möglich ist — ich habe es bisher nicht für möglich gehalten —, Gedankengänge der Politik, sie mögen auf einem Gebiete liegen, wie immer, wenn die Regierung die entsprechende Führung und Schlaueit hat, ohne weiteres dadurch abzubremsen, daß man einen Mann der Verwaltung zu den Dingen sprechen und ihn eine bestimmte Meinung vertreten läßt, um dann, wenn etwa ein Abgeordneter es wagt, sich gegen diese Meinung zu stellen — vielleicht sogar mit Ausdrücken, die etwas energisch sind — —

(Abg. Dr. Hundhammer: Da kommt es doch schon sehr auf die Form an!)

— Herr Staatsminister und meine Herren! Wenn Sie den Formen im Wahlkampf so außerordentlich



(Bezold [FDP])

genau nachgehen, glauben Sie wirklich, damit ein gutes Geschäft zu machen?

(Abg. Dr. Hundhammer: Es war gar kein Wahlkampf! Herr Kollege, Sie stellen die Dinge falsch dar!)

— Dann war es ein **politischer Kampf**; das können Sie nicht bestreiten. Ich habe auch nicht von Wahlkampf gesprochen, sondern ich habe erklärt — und ich bin, wie man vielleicht von mir weiß, in solchen Dingen außerordentlich vorsichtig —, daß es offensichtlich möglich ist, einen Kampf der politischen Meinungen dadurch abzuschneiden, daß man einen Mann der Exekutive sprechen läßt und dann, wenn diesem vom Landtagsabgeordneten erwidert wird und wenn die Erwiderung etwas unfreundlich und in der Tonart eines politischen Kampfes ausfällt, den Strafrichter bemüht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, nein!)

Das ist eine Tatsache, Herr Staatsminister, die Ihnen heute durchaus auch passieren könnte; denn heute sind auch Sie nicht mehr in der Regierung.

**Dr. Hundhammer** (CSU): Hier hat es sich nicht um das Ministerium gehandelt, sondern um die Regierung von Mittelfranken. Sie stellen die Dinge von einer ganz falschen Plattform aus dar. So ist es nicht richtig.

**Bezold** (FDP): Dann ist es falsch geschildert worden. Ich glaube, jeder in diesem Hause ist der Überzeugung und hat aus dieser Schilderung nur heraus hören können, daß es sich um eine politische Meinungsverschiedenheit gehandelt hat.

**Dr. Hundhammer** (CSU): Nein, nein, das ist nicht richtig. Sie stellen die Dinge falsch dar.

**Bezold** (FDP): Mit anderen Worten, meine Herren, Sie sagen: Wenn in einer politischen Meinungsverschiedenheit jemand ein Wort gebraucht, das Ihnen nicht paßt, so wird aus dieser Meinungsverschiedenheit durch dieses Wort, das gleichsam als chemischer Katalysator wirkt, sofort eine sachliche Angelegenheit!

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Regierungspräsident Schregle ist kein Mann der CSU, Herr Kollege Bezold!)

— Es handelt sich nicht darum, ob er ein Mann der CSU ist, sondern darum, daß, wenn wir in solchen Fällen bitten, das zu überlegen — —

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie schieben die ganze Angelegenheit auf eine falsche Plattform!)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, es bleibt Ihnen unbenommen, dann ans Rednerpult zu gehen und mich hier nach allen Regeln der Kunst kleinzuschlagen.

(Heiterkeit)

Ich warte darauf und werde mich gegebenenfalls, wenn es Ihnen gelingt, darüber freuen und werde Ihnen bestimmt nicht böse sein.

Ich sage Ihnen das nicht deshalb, weil ich für den Abgeordneten Dr. Korff eintrete oder dafür, daß es

wünschenswert wäre, sich vielleicht in politischen Diskussionen zu Formen zu versteigen, die unter Umständen nahe an die Personalinjurie heranreichen, sondern ich sage Ihnen das deshalb — die Dinge sind durchaus ernst — und gebe Ihnen das deshalb zu bedenken, weil das nach meiner Auffassung das Ende jeder politischen Diskussion schlechthin bedeutet.

(Widerspruch.)

In dem Moment, wo Sie Dinge, weil es Ihnen nicht paßt, von der politischen Ebene, wo sie gewollt sind und wo sie hingehören, herübernehmen auf die sachliche Ebene und sagen, hier sind ganz andere Maßstäbe anzuwenden, in dem Moment haben Sie Ihr eigenes Recht als Abgeordneter beschnitten. Ich bin nämlich der bescheidenen Meinung, daß **der Abgeordnete** dann, wenn er spricht, als Politiker spricht,

(Sehr richtig!)

daß er das, was er äußert, schlechthin als Politiker äußert; denn er ist ja ein **Mann der Politik** und es wird keinem Menschen, der einer Erklärung oder einer Rede eines Abgeordneten zuhört, einfallen, diese Rede etwa als die Rede eines Fachmannes zu verstehen, es sei denn, der Abgeordnete erklärt ausdrücklich: ich spreche nicht als Abgeordneter, sondern als Fachmann.

(Abg. v. Frankenstein: Er ist ja als Fachmann, als Kulturreferent eingeladen worden!)

— Davon war bisher nicht die Rede. Man konnte das aus den beiden Berichten nicht entnehmen. Es wäre dann Ihre Aufgabe als zweiter Redner gewesen, das zu erwähnen. Bis jetzt ist das mit keinem Wort geschehen, sondern es war lediglich davon die Rede, daß ein Politiker, ein Abgeordneter einem Organ der Exekutive gegenüberstand und sich diesem Organ gegenüber zu Ausdrücken verstiegen hat, die auf diesen Mann gewirkt haben wie die Berührung auf die Mimose wirkt, daß er sich nämlich in seinen Groll verschlossen und erklärt hat: Stopp! Nicht weiter! Ich beschreite jetzt den Weg der Strafanzeige!

Da glaube ich nun nicht, daß der Landtag in einem solchen Fall die Freigabe beschließen sollte, ganz gleichgültig, ob nun der Abgeordnete Dr. Korff heißt und rechts; links oder in der Mitte dieses Hauses sitzt. Ich glaube vielmehr, daß dem Abgeordneten die Möglichkeit offen gelassen werden müßte, zu den Dingen das zu sagen, was er für gut hält. Und ein weiteres glaube ich nicht: daß nämlich das Strafverfahren, das hier gewünscht wird und dem man durch die Aufhebung der Immunität die Türe öffnen will, etwa dazu geschaffen worden ist, um die Bevölkerung über die **tatsächlichen** Verhältnisse aufzuklären. Auch eine solche Aufklärung scheint mir nämlich Aufgabe der **Politik** zu sein. Dieser Aufgabe können Sie sich unterziehen, wie immer Sie wollen, Sie können Flugblätter drucken, können in die Zeitungen gehen, können Redner sprechen lassen, können aber nicht den Strafrichter bemühen; denn der Strafrichter ist nicht dazu da, politische Meinungen, sie mögen noch so falsch sein, richtigzustellen.

(Beifall bei der FDP und SPD)



**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Wir wenden uns nicht dagegen, daß Herr Kollege Bezold in diesem Falle als Anwalt seines Fraktionskollegen auftritt. Es muß aber seinen Ausführungen gegenüber doch eines vorweg festgehalten werden: Niemandem wird es bestritten, einen anderen Standpunkt zu vertreten, auch nicht wenn er als Kulturreferent der Stadt Nürnberg eingeladen ist.

(Abg. Dr. Korff: Als Landtagsabgeordneter!)

— Wenn das der Fall ist, dann darf er sich bei einem solchen Vorfall um so weniger hinter das Abgeordnetenmandat zurückziehen. Man darf nicht Ausdrücke, die so weit gehen wie hier, wo von Lügner gesprochen worden ist, mit der Immunität decken wollen und, Herr Kollege Bezold, man darf diese Ausführungen und Entgleisungen nicht gleichstellen mit Politik. Es sind das wesentlich verschiedene Dinge.

Gegenüber dem Eindruck, den die Ausführungen des Herrn Kollegen Bezold erweckt haben, erscheint es mir notwendig, eines festzustellen: **Regierungsschulrat Schlamp** war in diesem Falle nicht etwa der vom Kultusminister vorgeschickte Mann, sondern hat als **Vertreter der Regierung von Mittelfranken** im Auftrag des dortigen Regierungspräsidenten gehandelt, der ja auch den Strafantrag gestellt hat. Es wird also hier ein politischer Hintergrund gegenüber dem damaligen Kultusminister vorgeschoben, der gar nicht da ist, und dagegen wende ich mich und deshalb habe ich gesagt: Es wird durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Bezold die ganze Sache auf eine ganz andere Plattform geschoben.

Ich habe unseren Fraktionskollegen nicht meinerseits veranlaßt, für die Aufhebung der Immunität einzutreten. Er ist von sich aus dazu gekommen. Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, daß ich mich durchaus dem Standpunkt anschließe, den Herr Kollege von Frankenstein hier vertreten hat.

(Beifall bei der CSU)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff das Wort.

**Dr. Korff (FDP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, durch den Fortgang der Debatte gezwungen zu sein, etwas zu tun, was ich sonst nicht getan hätte, nämlich in eigener Sache das Wort zu ergreifen. Ich muß nur eine kleine Richtigstellung treffen. Zunächst einmal ist von mir nicht gesagt worden, daß der Mann ein Lügner sei, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer erwähnt hat. Ich habe auch den Eindruck, daß die Berichterstattung den ganzen Vorgang nicht klar und deutlich genug zum Ausdruck gebracht hat, wie ich ihn im Ausschuß schilderte. Ich war in **Windsheim als Landtagsabgeordneter und Mitarbeiter im kulturpolitischen Ausschuß** über das Schulorganisationsgesetz und sollte darüber Auskunft geben, wie die Rechtslage nach dem Schulorganisationsgesetz ist. Ich erfuhr in Nürnberg vor

meiner Abreise, daß auch Regierungsschulrat Schlamp nach Windsheim kommen würde, und nahm an, daß wir zusammen in einer Versammlung über die Sache vor den Eltern dort sprechen würden. Im Versammlungslokal fand ich dann eine Zeitung auf dem Tisch, aus der ich entnehmen mußte, daß Herr Regierungsschulrat Schlamp tags zuvor schleunigst eine Elternversammlung einberufen hatte, in der er — das brachte die „Windsheimer Zeitung“ klar und deutlich zum Ausdruck — ausführte, die katholischen Eltern seien nach dem Schulorganisationsgesetz verpflichtet, ihre Kinder vom kommenden Montag ab — es war das an einem Freitag — in die neuerrichtete katholische Konfessionsschule zu schicken. In dem Artikel war auch zum Ausdruck gebracht, daß nur gewichtigste Gründe, die bis zum Samstagnachmittag 16 Uhr beim Schulamt eingereicht werden müßten, dazu Veranlassung geben könnten, nach genauer Überprüfung die Kinder vom Besuch der katholischen Konfessionsschule zu befreien. Ich hatte das Schulorganisationsgesetz vor mir, als ich, nachdem ich vorausgeschickt hatte: „Ich bitte die Presse, mitzuschreiben“, — und ich hoffe auch, es gibt ein Protokoll darüber —, den Eltern sagte:

„Im vollen Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit als Landtagsabgeordneter erkläre ich Ihnen hiermit: Wenn das stimmt, was die „Windsheimer Zeitung“ hier bringt, dann hat der Regierungsschulrat Schlamp sich einer absoluten Ireeführung der Elternschaft und einer absoluten Lüge schuldig gemacht; denn in dem Schulorganisationsgesetz steht wie in unserer Verfassung: ‚Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei.‘“

Ich habe den betreffenden Paragraphen vorgelesen. Ich habe aber auch noch des weiteren vorgelesen, daß wir im **Schulorganisationsgesetz** ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben: „Während des Schuljahrs ist ein Wechsel der Schulart grundsätzlich nicht zulässig.“

(Sehr richtig! bei der FDP)

Ich mußte ja als Abgeordneter wie als Schulreferent voraussetzen, daß, so wie ich, auch ein Regierungsbeamter, der direkt mit Schulfragen zu tun hat, das Schulorganisationsgesetz und die bayerische Verfassung kennt.

(Sehr gut! bei der SPD)

Wenn er trotzdem den Eltern erklärt hat, daß sie gemäß Schulorganisationsgesetz verpflichtet seien, am nächsten Montag, mitten im Schuljahr, die Kinder in eine andere Schule zu schicken, die jetzt schnell gegründet worden ist, hat der Mann gelogen; denn er mußte ja wissen, daß das nicht die Wahrheit ist, daß das nicht dem Gesetz und nicht der Verfassung entspricht.

Das ist der Sachverhalt. Und nun das Weitere. Dem Mann stand, wie es in guten alten Zeiten in solchen Fällen immer üblich war, der Weg offen, ein **Dienstaufsichtsverfahren** gegen sich selbst zu beantragen.

(Zuruf von der CSU: Das hat er nicht notwendig gehabt!)

(Dr. Korff [FDP])

— Das war aber in guten alten Zeiten so, daß man sofort zum Vorgesetzten ging. Aber er hat überhaupt nichts unternommen, sondern er hat einem Freund, der mir das widersagte, gesagt: „Es ist nur schlimm, daß der Korff meinen Namen genannt hat. Wenn er nur meinen Namen nicht genannt hätte! Ich werde ihm einen Brief schreiben.“ Das hat mich veranlaßt, unsere Zeitung, die „Freie Deutsche Presse“, davon zu benachrichtigen und darauf aufmerksam machen zu lassen, daß da ein Regierungsbeamter beleidigt worden ist und es nicht für nötig findet, etwas zu unternehmen. Daraufhin ist am 25. November, am Tag vor der Wahl — Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, das macht die Sache ja ganz deutlich politisch —, die Nachricht in den Zeitungen erschienen, daß die **Regierung von Mittelfranken Strafantrag** gegen mich eingereicht habe.

(Zuruf von der CSU: Also hat er doch etwas gemacht!)

Das war aber genau 21 Tage, also drei Wochen, später. Noch frappanter wirkt es, daß die Regierung, als sie das der Presse mitteilte, überhaupt noch keinen Strafantrag gestellt hatte,

(Hört, hört! bei der FDP und SPD)

sondern daß sie nach den Akten den Strafantrag erst drei Tage nach der Wahl eingereicht hat. Es war also offenkundig eine Wahlsache.

Und nun muß ich Ihnen sagen: Wenn das Hohe Haus es für notwendig hält, die Immunität eines Abgeordneten aufzuheben, weil er als Abgeordneter gehandelt hat, — bitte, ich weiß, wie ein solcher Prozeß ausgehen wird. Ich bin aber auch heute noch der Überzeugung, daß der Weg des Dienstaufsichtsverfahrens längst Klarheit in der Sache geschaffen hätte.

(Beifall bei der FDP und SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen,  
die Aufhebung der Immunität abzulehnen.

Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe.

(Abg. Bezold: Splendid isolation!)

Ich stelle fest, daß dem Antrag des Ausschusses Rechnung getragen ist. Die Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Korff ist also abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Thellmann-Bidner und Ullrich betreffend Besetzung der Landtagsausschüsse (Beilage 43 und 125).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Dr. Lacherbauer (CSU),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Wüllner, Thellmann-Bidner und Ullrich der Deutschen Gemeinschaft haben am 10. Januar 1951 folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, oder Abgeordnete, deren Fraktion in den Ausschüssen für Staatshaushalt, Rechts- und Verfassungsfragen, Wirtschaft, sozialpolitische Angelegenheiten, kulturpolitische Angelegenheiten, Fragen der Heimatvertriebenen, Eingaben und Beschwerden nicht vertreten sind, können vom Ältestenrat gemäß ihrer fachlichen Eignung mit beratender Stimme als Mitglieder eines oder mehrerer dieser Ausschüsse benannt werden. Keinem Ausschuß sollen mehr als zwei Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

In der 1. Sitzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung vom 30. Januar 1951 ist dieser Antrag zur Beratung gestellt worden. Abgeordneter Dr. Wüllner begründete den Antrag ausführlich. Er verwies darauf, daß die Geschäftsordnung zu einer Zeit erlassen worden sei, in der man auf das Persönlichkeitswahlrecht nicht das Gewicht gelegt habe wie im Jahre 1950. Es sei auch nicht möglich gewesen, in der Geschäftsordnung alle Dinge vorwegzunehmen, die sich in der Zwischenzeit ereignet hätten und noch ereignen könnten. Im Bundestag hätten seit August 1949 17 Abgeordnete ihre Fraktion gewechselt. Solche Fälle könnten sich auch im Bayerischen Landtag ereignen. Dann müßte der Landtag auf die Mitarbeit der Damen und Herren verzichten, die nicht einer größeren Fraktion angehören. Der Sinn der Arbeit der Ausschüsse sei doch nicht der, nur den Willen der Fraktionen auszudrücken. Zudem faßten ja die Ausschüsse keine Beschlüsse. Diese Arbeitskreise sollten daher auf die Mitarbeit derjenigen, die man unter Umständen als Fachleute bezeichnen könne, nicht verzichten. § 15 der Geschäftsordnung besage, daß jeder Abgeordnete einem Ausschuß angehören solle. Er habe sich daher erlaubt, am 9. Januar den Antrag zu stellen, die Geschäftsordnung dahin zu ergänzen, daß § 15 Absatz 6 laute:

Jeder Abgeordnete soll mindestens einem Ausschuß angehören.

Was die Mitglieder der Deutschen Gemeinschaft vorzuschlagen hätten, beziehe sich nicht nur auf ihre Fraktion, sondern könne mit der Zeit auch auf andere Kollegen zutreffen. Ein Ausschuß habe zwar nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit, andere Abgeordnete und Sachverständige mit beratender Stimme zuzuziehen, es solle aber doch dafür gesorgt werden, daß allen Abgeordneten die Möglichkeit zur Mitarbeit in den Ausschüssen gegeben werde. Das zu erreichen, sei der Sinn des Antrags.

Wenn § 7 der Geschäftsordnung besage, die Stärke der Fraktionen sei maßgebend für ihren Anteil an den Sitzen in den Ausschüssen, so sei damit noch nicht zum Ausdruck gebracht, in welcher Weise die Ausschüsse zu besetzen seien. Das sogenannte d'Hondt'sche Verfahren schließe kleinere Gruppen unter

(Dr. Lacherbauer [CSU])

sieben Leuten praktisch von den Ausschüssen mit 28 und weniger Mitgliedern aus. Der Landtag habe auch in anderen Fällen, zum Beispiel beim Kreditausschuß, von dieser Verteilung der Sitze Abstand genommen. Wenn man aber das bisherige System beibehalten wolle, dann solle man den Antragstellern wenigstens die Möglichkeit geben, sich mit beratender Stimme an den Ausschußverhandlungen zu beteiligen. Das Ergebnis der Abstimmung werde dadurch keinesfalls beeinflusst, es werde aber die Möglichkeit geschaffen, daß Leute, die unter Umständen mit den Dingen besonders vertraut seien, im Ausschuß ihre Meinung vortragen.

Diese Ausführungen ergänzte hierauf der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner.

Der Berichterstatter führte etwa folgendes aus: Der Wortführer der Antragsteller habe zwar recht, wenn er sage, daß die Ausschüsse nur vorbereitenden Charakter haben und daß die Entscheidungen im Plenum fallen. Man wisse aber, daß die Anträge einer Erörterung bedürfen, wobei die Argumente dafür und dagegen herausgestellt würden. Langjährige Erfahrungen hätten gelehrt, daß die Parlamente für eine solche Diskussion nicht sehr geeignet sind. Es bestünden daher in allen Parlamenten sogenannte vorbereitende Ausschüsse.

Es entspreche auch einer alten Tradition, daß die vorbereitenden Ausschüsse proportional besetzt werden. Entscheide sich das Parlament für eine bestimmte Größe von Ausschüssen, dann ergebe sich, daß an solchen Ausschüssen nur Gruppen von Parlamentariern partizipieren könnten, die mindestens so groß seien wie der Quotient aus der Gesamtzahl der Abgeordneten und der Gesamtzahl der Mitglieder des betreffenden Ausschusses. Dieser Quotient liege bei einem 28er Ausschuß im bayerischen Parlament bei 8, bei 21er Ausschüssen bei 10 und bei 14er Ausschüssen bei ungefähr 20 Personen. Wollte man kleinere Gruppen an den Ausschüssen teilnehmen lassen, müßten die Ausschüsse entsprechend vergrößert werden und sie müßten im Extremfall, wenn ein einzelstehender Abgeordneter auch noch Berücksichtigung finden wollte, der Größe des Plenums gleichkommen. Niemand könne aber bestreiten, daß irgendwo die Grenze in sinnvoller Weise gezogen werden müsse.

In den Ausschüssen werde zwar abgestimmt, diese Abstimmung enthalte aber keine Willensentscheidung, sondern diene nur der Feststellung, wieviele Mitglieder des Ausschusses sich auf die Seite des Antragstellers oder anderswohin begeben. Die Entscheidung über die Anträge falle im Landtagsplenum, wo der jeweilige Gegenstand nach Berichterstattung über das bisherige Beratungsergebnis uneingeschränkt der Beratung und Beschlußfassung unterstellt werde. Jedes Mitglied des Hauses könne den Gegenstand neu erörtern und uneingeschränkt Abänderungsanträge stellen. Hier stehe das Mitglied einer Fraktion, das selbst nicht dem vorbereitenden Ausschuß angehört, wie die Fraktion nicht anders da als ein Mitglied des Hauses, dessen Gruppe im Ausschuß nicht vertreten sei.

Es komme sogar sehr häufig vor, daß ein einem Ausschuß nicht angehörendes Mitglied an den Beratungen dieses Ausschusses als Zuhörer teilnehme, um im Plenum durch Abänderungsanträge seine Auffassung zur Debatte zu stellen. Für jedes einem Ausschuß nicht angehörende Mitglied gelte also die Regel, daß es im Plenum sein Verlangen vortragen müsse.

Der Berichterstatter äußerte sich dann zur vorliegenden Antragsbegründung noch wie folgt: Es sei richtig, daß die Geschäftsordnung des Landtags in § 15 Absatz 6 bestimme, jeder Abgeordnete sollte einem Ausschuß angehören. Abgesehen davon, daß es sich hierbei um eine Soll-Vorschrift handle und im wesentlichen um eine Aufforderung an die Abgeordneten, sich an den Arbeiten der Ausschüsse zu beteiligen, dürfe diese Regel nicht einfach zusammenhanglos gelesen werden. Der Zusammenhang könne aber nur so verstanden werden: „Jeder Abgeordnete soll einem Ausschuß angehören, soweit die Bestimmungen der Geschäftsordnung dies ermöglichen.“ Entspreche man dem Verlangen der Antragsteller, würde man zwei andere Grundsätze der Geschäftsordnung verletzen, nämlich den der Proportionalität und den der Funktionsfähigkeit der Ausschüsse.

Der Berichterstatter schlug daher vor, den Antrag auf Beilage 43 abzulehnen. Er trug dann noch weitere Gründe vor, die zu der gleichen Entscheidung führen müßten. Zunächst sei der Antrag in einer unzulässigen Form gestellt. Die Frage, wie Ausschüsse zu besetzen sind, gehöre zum Fragenkomplex der Organisation des Landtags, die in der Geschäftsordnung geregelt ist. Wer eine Änderung der bestehenden Organisation verlange, müsse daher einen formgerechten Antrag auf Ergänzung oder Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung stellen. Ein solcher Antrag liege aber zur Zeit nicht vor.

Sehe man von diesem Mangel des Antrags ab, so könne man auch insoweit dem Inhalt des Antrages nicht zustimmen, als dem Ältestenrat die Befugnis übertragen werden solle, Ausschüsse zu ergänzen. Die Bestimmung der Größe und Besetzung der Ausschüsse sei Angelegenheit des Plenums und müsse es trotz § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung bleiben.

Wenn die Antragsteller sich an der Ausschußarbeit beteiligen wollten, so könnten sie es nur nach den Regeln, die für alle übrigen nicht dem Ausschuß angehörenden Mitglieder des Landtags gelten.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ausführungen des Berichterstatters vollinhaltlich an.

Kollege B e z o l d machte weiter darauf aufmerksam, daß eine Annahme des Antrags auf Beilage 43 zu einer völligen Änderung des bisherigen Zustandes und zur Preisgabe eines an sich gerechten Prinzips führen würde.

Kollege H a a s verwies sodann auf die bisherige Gepflogenheit, Abgeordneten, die an den Ausschußsitzungen teilnehmen, ohne ihnen anzugehören, das Wort zu erteilen, wenn sie als Sachverständige etwas Wesentliches beizutragen hätten.

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Die Antragsteller bekamen das Schlußwort. Sie wiederholten im wesentlichen, was sie zur Begründung ihres Antrags ausgeführt hatten.

Der Ausschuß nahm schließlich bei zwei Stimm Enthaltungen den Antrag des Referenten und Korreferenten an. Ich darf Ihnen im Namen des Ausschusses empfehlen, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner. Ich erteile ihm das Wort.

**Thellmann-Bidner (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat die Angelegenheit weitläufig geklärt von der Seite, die er für richtig hält. Es ist nun einmal so, daß es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelt.

Wenn wir die Bestimmungen der Geschäftsordnung durchlesen, die sich gegenseitig ergänzen, so werden wir finden, daß es ganz anders aussieht. In § 15 heißt es: Jeder Abgeordnete soll einem Ausschuß angehören.

(Zuruf von der CSU: Es heißt: „soll“!)

Die andere Bestimmung — in § 7 der Geschäftsordnung — lautet:

Die Stärke der Fraktionen ist maßgebend für ihre Reihenfolge und für ihren Anteil an den Stellen des Präsidiums, des Ältestenrats, der Ausschüsse, der Ausschußvorsitzenden und Ausschußschriftführer und ihrer Stellvertreter.

Es steht hier nirgends, daß eine kleine Fraktion ausgeschieden werden soll.

(Widerspruch bei der CSU)

— Das bestimmt die Geschäftsordnung! — In einem anderen Paragraphen heißt es:

(1) Die Landtagsmitglieder sind verpflichtet,

— verpflichtet, meine Herren! —

sich an den Arbeiten des Landtags zu beteiligen.

Ich will die Angelegenheit nicht näher erörtern; es hätte ja doch keinen Zweck. Ich will Sie nur bitten, hier demokratisch vorzugehen und zu handeln. Bitte, halten Sie sich nicht an einen nackten Buchstaben; halten Sie sich bitte an das Leben!

**Vizepräsident Hagen:** Herr Abgeordneter, ich möchte Sie zunächst darauf aufmerksam machen, daß jeder Berichterstatter die Pflicht hat, objektiv über die Verhandlungen zu berichten. Das ist auch hier geschehen. Es ist also falsch, wenn Sie sagen, daß der Abgeordnete Dr. Lacherbauer von der Seite berichtet hat, die er für richtig hielt. Ich weise das zurück.

Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer!

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Herr Präsident, ich danke Ihnen dafür, daß Sie bereits getan haben, was nach meiner Meinung die Geschäftsordnung erfordert. Ich

bedauere, es kommt zum ersten Mal in der Geschichte des Bayerischen Landtags der letzten und dieser Legislaturperiode vor, daß man einem Berichterstatter den Vorwurf macht, er habe einseitig berichtet.

(Sehr gut! links)

Aber ich glaube, ich habe gerade die Begründung,

(Abg. Stock: Ausführlich!)

die der Herr Kollege Dr. Wüllner für seinen Antrag gegeben hat, so umfangreich vorgetragen, wie es in diesem Haus selten der Fall ist.

(Sehr richtig!)

Ich freue mich, daß die Herren Kollegen des Hauses der Auffassung sind, daß dieser Vorwurf unbegründet ist.

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Abgeordnete Zietsch hat das Wort.

**Zietsch (SPD):** Meine Damen und Herren! Ein hochverehrtes Mitglied dieses Hauses, der Kollege Dr. von Prittwitz, hat einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit einen Zwischenruf gemacht, der meiner Ansicht nach ins Schwarze trifft. Er rief damals: Das liegt am Wahlergebnis!

(Richtig! bei der CSU)

Ich glaube, jede politische Gruppe muß nach einem Wahltag gewisse Schlußfolgerungen aus ihrem Erfolg ziehen. Ich habe den Eindruck, daß die Damen und Herren der Deutschen Gemeinschaft das bis heute noch nicht getan haben.

(Heiterkeit)

Ich empfehle Ihnen, das zu tun; dann werden Sie das nächste Mal das Haus mit einem solchen Antrag nicht mehr beschäftigen.

(Ausgezeichnet!)

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (DG):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, was mein Fraktionskollege Thellmann-Bidner in Bezug auf den Herrn Berichterstatter gesagt hat, ist von ihm ein wenig abgekürzt worden. Er hat sich, wie er mir gesagt hat, an einen anderen Tatbestand erinnert. Und das ist folgender: In der vergangenen Session des Bayerischen Landtags war es gerade der Herr Berichterstatter, also der Herr Kollege Dr. Lacherbauer, der zwei Abgeordneten — ich erinnere mich an den Abgeordneten Stiller der FDP — den Vorwurf machte, sie hätten insbesondere in den Ausschüssen nicht mitgearbeitet.

(Zuruf: Der war ja auch Fraktionsmitglied!)

— Er war kein Fraktionsmitglied, er war fraktionslos, er hat nicht mitarbeiten können.

(Widerspruch)

— Gut. Er hat den gleichen Vorwurf L o r i t z gemacht. Wenn er den Vorwurf der Nicht-Mitarbeit

(Haußleiter [DG])

im Plenum gemacht hätte, dann hätte er absolut recht gehabt. Er hat aber ausdrücklich, soweit ich die Protokolle kenne und soweit auch die Berichte in der Presse erschienen sind, gegenüber den beiden Kollegen den Vorwurf der Nicht-Mitarbeit in den Ausschüssen erhoben. Bitte sehr! Da, muß ich sagen, widerspricht die Stellungnahme, die der Herr Kollege Dr. Lacherbauer damals im Bayerischen Landtag eingenommen hat, dem Referendum, das er jetzt in seiner Eigenschaft als Berichterstatter abgegeben hat, durchaus und völlig. Das ist der Tatbestand, auf den hingewiesen werden sollte. Das ist der eine Punkt.

Auf der andern Seite ist die Geschäftsordnung in dieser Frage ohne Zweifel nicht klar. Das möchte ich einmal sagen. Sie widerspricht sich. Das ist ganz natürlich. Nun muß ich sagen: Bitte, hier sind heimatvertriebene Abgeordnete; in der kleinen Fraktion der Deutschen Gemeinschaft sind es fünf. Im **Heimatvertriebenen-Ausschuß** wäre es durchaus möglich und meiner Ansicht nach auch durchaus nicht undemokratisch, einem meiner Fraktionskollegen zum Beispiel die Möglichkeit zu geben, dort mitzuarbeiten.

(Zurufe)

Bitte, da Sie wollen, daß nach Fraktionsstärken abgestimmt wird, haben wir den Ausweg gewählt, bei einer sich widersprechenden Geschäftsordnung ein vernünftiges Kompromiß vorzuschlagen. Das ist der ganze Vorgang.

Nun lassen Sie mich einmal anders rechnen. Es sind im ganzen 334 Ausschußsitze zu vergeben. Sie rühmen, und mit Recht, die sachliche Arbeit der Ausschüsse. In ihnen wird in der Tat nicht so sehr rein nach politischen Fraktionsmeinungen als nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden. Was hindert uns, den Schlüssel an die Gesamtzahl der Ausschußsitze anzugleichen, um der Soll-Bestimmung der Geschäftsordnung nachkommen zu können? Das ist eine Frage an das Haus. Es ist meiner Ansicht nach eine vernünftige Frage. Da auf jeden Abgeordneten im Durchschnitt  $1\frac{1}{2}$  Ausschußsitze treffen, ist es an sich richtig, ein Kompromiß zu schließen. Wir haben keine Forderung gestellt, sondern ein **ausgewogenes Kompromiß** vorgeschlagen. Und ein solches Kompromiß vorzuschlagen, schien mir keine undemokratische Entscheidung zu sein.

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer hat das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Der Herr Abgeordnete Haußleiter erinnert uns an eine sehr interessante Sitzung der letzten Legislaturperiode, als nämlich die **Immunitätsfrage** eines Abgeordneten zur Debatte stand, der als sogenannter Faulpelz anzusehen war. Ich habe damals — richtig, Herr Kollege Haußleiter — darauf hingewiesen, daß ein Abgeordneter, der sich seinen Verpflichtungen entzieht, durchaus nicht das Privileg in Anspruch nehmen könne, durch die Immunität geschützt zu werden. Denn es ist ganz richtig heute schon einmal vorgetragen

worden: Der Zweck der Immunität ist, die Körperschaft beratungs- und beschlußfähig zu erhalten. Wenn einer den Landtagssitzungen fortgesetzt fernbleibt, dann bedarf die Körperschaft keines Schutzes mehr; denn der ist sowieso nicht bei den aktiven Mitgliedern.

Nun möchte ich aber auch folgendes erwähnen. Sie hatten, Herr Kollege Haußleiter, im letzten Landtag die Gelegenheit, sich an den Ausschußarbeiten zu beteiligen. Ich muß Ihnen erklären: Ich habe **Ihre Mitarbeit** außerordentlich stark vermißt,

(Hört, hört!)

obwohl Sie dazu Gelegenheit hatten und dazu verpflichtet waren.

Dann muß ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn der Berichterstatter vollständig sein wollte, müßte er alles wortwörtlich vortragen. Nun werde ich Ihnen noch etwas aus dem Protokoll vortragen, was ich bisher nicht vorgetragen habe. Der Abgeordnete Haas hat nämlich auf einen Gesichtspunkt verwiesen, der nicht ganz fern und abgelegen ist. Er hat erklärt, im Prinzip handle es sich bei dem Antrag darum, diesen Abgeordneten die Sitzungsgelder zu sichern.

(Abg. Haußleiter: Das ist ja unglaublich!)

— Ich trage vor, Herr Kollege! Denn die Mitarbeit als solche sei ja nach der Geschäftsordnung nicht ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen erklärt, ich wiederhole aus dem Bericht.

(Zuruf des Abgeordneten Haußleiter)

— Herr Kollege Haußleiter, wenn Sie erwidern wollen, können Sie nachher nochmals auf das Pult heraufkommen. Ich möchte erklären: Ich gehöre auch nur zwei Ausschüssen an. Wenn aber in einem Ausschuß eine Sache behandelt wird, an der ich entweder als einzelner Abgeordneter oder aus anderen Gründen besonders interessiert bin, dann begeben Sie mich in diesen Ausschuß hinein. Und wenn ich dazu nicht Zeit und Gelegenheit habe, dann mache ich mir die Arbeit, die Protokolle von A bis Z zu studieren, und dann überlege ich mir, welche Anträge ich gegebenenfalls im Plenum stellen werde. Es kann nicht jeder Abgeordneter jedem Ausschuß angehören. Die Geschäftsordnung ist übrigens seinerzeit auch von Ihnen mitbeschlossen worden, Herr Kollege Haußleiter.

(Abg. Haußleiter: Steht ja bereits drin!)

**Vizepräsident Hagen:** Die Aussprache ist geschlossen.

Wir stimmen ab. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wüllner, Thellmann-Bidner und Ullrich. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung des Antrags angenommen ist.

Ich schlage nun dem Hohen Hause vor, die Sitzung auf heute nachmittag um 3 Uhr zu vertagen.

**(Vizepräsident Hagen)**

Ich möchte noch bekanntgeben, daß der Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses die Mitglieder dieses Ausschusses zu einer kurzen Sitzung auf  $\frac{1}{23}$  Uhr einlädt.

Morgen um 9 Uhr findet eine Sitzung des Eingaben- und Beschwerdenausschusses statt.

Wenn heute nachmittag die Arbeiten rasch vorwärtsgehen, soll im Anschluß an die Plenarsitzung eine Sitzung des Ältestenrats stattfinden. Im andern Falle findet sie morgen vormittag um 8 Uhr 30 Minuten statt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 21 Minuten)

Präsident Dr. Stang nimmt die Sitzung um 15 Uhr 8 Minuten wieder auf.

**Präsident Dr. Stang:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich habe zunächst mitzuteilen, daß die auf heute 3 Uhr — merkwürdigerweise — anberaumt gewesene Sitzung des Kreditausschusses verschoben wird auf Dienstag, den 13. Februar 1951, vormittags 10 Uhr. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Wir fahren in der Beratung der Gegenstände der gestrigen Tagesordnung für die 10. und 11. öffentliche Sitzung fort.

Ich rufe auf Punkt 7:

**Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Hundhammer betreffend Vorlage des Entwurfs eines Jugendschutzgesetzes.**

Der Antrag ist enthalten auf Beilage 119.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Weigel. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Weigel (CSU),** Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hatte am 29. Jänner 1951 eine ganze Reihe von Eingaben aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung — Pädagogen, Elternkreise, Jugendämter, auch Vereinigungen der Jugend selbst — zu behandeln. Am Schlusse der Beratung dieser Eingaben wurde ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer mit Mehrheit angenommen. Der Antrag liegt Ihnen vor; er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag beschleunigt den Entwurf eines Jugendschutzgesetzes vorzulegen.

Dazu wurde bemerkt, daß ein analoger Antrag im Bundestag in Bonn eingebracht worden ist, der aber, allen Anzeichen nach zu schließen, nicht recht vorwärtskommt.

Der Gesetzentwurf, dessen Vorlage hier verlangt wird, ist weitgehend vorbereitet und die Meinung des Ausschusses ging im wesentlichen dahin, daß dieser Antrag entweder eine stimulierende Wir-

kung auf Bonn ausüben werde oder daß andernfalls Bayern selbst die Initiative ergreifen solle.

Ich empfehle Ihnen namens des Ausschusses die Annahme des Antrags.

**Präsident Dr. Stang:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Ritter von Rudolph. Ich erteile ihm das Wort.

**Ritter von Rudolph (SPD):** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Bevor ich zu diesem Gegenstand der Tagesordnung im engeren Sinne Stellung nehme, möchte ich eine kleine Einleitung vorausschicken über die **bisherige Arbeit** des zweiten Bayerischen Landtags der Nachkriegszeit. Die erste Sitzung des zweiten Bayerischen Landtags hat am 11. Dezember des vergangenen Jahres stattgefunden. Am 9. Januar 1951 gab der Herr Ministerpräsident die Erklärung der Staatsregierung bekannt und am 23. und 24. Januar folgten die Erklärungen der Parteien zur Regierungserklärung. Daß bei allen diesen Verhandlungen die unmittelbaren Fragen der Wirtschafts-, der Sozial- und der Rechtsordnung im Vordergrund standen, ist ganz selbstverständlich. Daß aber die mittelbaren Fragen, die mittelbaren Dinge des Lebens, das heißt all das, was wir mit **Kultur** bezeichnen, all das, was mit der so notwendigen Verinnerlichung unserer Politik zusammenhängt, all das, was den Menschen aus den Klammern des bloß Materiellen und einer mechanischen Kausalität zu lösen imstande wäre, kurz, all das, was uns, die erwählten Vertreter des bayerischen Volkes, mindestens mit der gleichen ersten Sorge erfüllen müßte, daß alles das bisher beinahe mit Stillschweigen übergangen worden ist, kann nur mit Bedauern festgestellt werden.

Ich sage „beinahe“, denn ganz ist es nicht der Fall gewesen. Der Regierungschef hat sich z. B. in dankenswerter Breite kultureller Fragen angenommen. Wenn ich aber trotzdem an „beinahe“ festhalte, so mit folgender kleiner Rechnung: Regierungserklärung und Parteierklärungen haben zusammen ungefähr einen Zeitraum von 450 Minuten beansprucht. Die in diesem Zusammenhang auf kulturelle Dinge verwendete Zeit dagegen schätze ich auf etwas über 35 Minuten, das ist ungefähr ein Fünftel der gesamten Zeit. Davon darf der Herr Ministerpräsident allein für sich gute zehn Minuten buchen, etwa zehn Minuten treffen — ohne jeden Familienstolz sei das vermerkt — auf den Sprecher der SPD und in die letzten 15 Minuten teilten sich die übrigen Parteien. Ist das nicht ein bißchen wenig für ein Gebiet, auf dem wir selbständig sind, um nicht zu sagen, auf dem wir souverän sind? Denn hier stehen wir nicht im Schatten des Bundes wie beinahe auf allen anderen Gebieten; hier stehen wir im eigenen Licht. Schade, daß es nicht mit hellerer Flamme leuchten darf!

Wenn wir nun heute zum erstenmal dazu kommen, eine kulturelle Einzelfrage zu beraten, dann möchte ich Sie bitten, dies nicht, noch dazu, wenn es sich um eine heikle Frage handelt, unter der Zerknirschung des Aschermittwochs zu tun, gewissermaßen zur Sühne für vielleicht manchmal zu lässig genossene Augenweide. Hier geht es um eine Frage



(Ritter von Rudolph [SPD])

des lebendigen Lebens! hier geht es um eine Frage, zu der wir als freie, aufrechte und unerschrockene Menschen Stellung nehmen wollen.

Worum geht es? Um den **Schutz der Jugend** vor entsittlichenden Einflüssen, entsittlichenden in Bezug auf den physischen und den geistigen Menschen. Schund wirkt auf den Geist so entsittlichend wie Schmutz auf die Physis. Davor die Jugend zu bewahren, wird das Anliegen jedes ernstesten Politikers sein müssen. So haben wir auch gegen den Antrag des Herrn Dr. Hundhammer keine Bedenken. Grundsätzliches wird zu sagen sein, sobald der Entwurf der Regierung vorliegt. Allerdings ist vielleicht die Bezeichnung, die Herr Dr. Hundhammer in der Schnelligkeit des Augenblicks dem Gesetz gegeben hat, Jugendschutzgesetz, nicht ganz zutreffend. Es handelt sich nicht um das Jugendschutzgesetz im allgemeinen, denn ein solches haben wir; es handelt sich um ein Gesetz im engeren Sinne zur Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutz.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist ein Irrtum, Herr Kollege!)

— Aber wir haben das Reichsjugendschutzgesetz.

(Abg. Dr. Hundhammer: Es liegt ein anderer Gesetzentwurf ausgearbeitet im Innenministerium vor.)

Zu hören, daß Westdeutschland gegenwärtig der bevorzugte Markt für pornographische Erzeugnisse in Wort und Bild ist, ist ein trauriger Ruhm für uns. Wir wollen es deutlich sagen: Daran sind nicht wir Gegenwärtigen schuld, daran ist noch das Dritte Reich schuld, das es für einen Teil der Politik hielt, biologische Vorgänge und sittliche Verfehlungen vor aller Welt und also auch vor den Ohren der Jugend öffentlich zu behandeln. Sich dagegen wehren, heißt gleichzeitig sich wehren gegen die Erbschaft einer verderbten Zeit.

Die Frage ist nur, ob man das durch Gesetz und Verordnung erreichen kann; denn ein solches Gesetz verlangt nach ganz genauen Abgrenzungen, nach einer Trennschärfe, die jeden Mißklang ausschließt. Und selbst wenn das Gesetz diese Trennschärfe findet, wäre noch lange nicht gesagt, ob die, die das Gesetz vollziehen, mit hinreichendem **Unterscheidungsvermögen** ausgestattet sind. Hier muß nämlich unterschieden werden zwischen zwei Dingen: Bewahrung der Jugend auf der einen Seite und zum anderen, was eng hiermit zusammenhängt, **Freiheit der Kunst**. Die Gefahr ist groß, daß ein Jugendschutzgesetz sich zu einem Knebelungsgesetz des künstlerischen Schaffens auswirken könnte. Die Gefahr ist groß, daß hier jemand eine Handhabe finden könnte, Zensur zu üben, wo sie am wenigsten angebracht ist.

Um es in kurzen Worten auszudrücken: Es geht hier im wesentlichen um die bildliche Darstellung des nackten Menschen und in der Literatur um die Liebe schildernde Szenen durch das Wort. Wenn es sich machen läßt, Ungeeignetes von der Jugend fernzuhalten, wenn es sich erreichen läßt, eine Formel zu finden, mit der man Schmutz von Kunst sondern und trennen kann, bin ich sofort einverstanden.

den. Es herrscht seit langem das Bemühen, eine **Definition für Schund und Schmutz** zu bekommen. Das ist nicht ganz einfach. Man kann das eigentlich immer erst rückwirkend feststellen. Schund in der Literatur: — ich bin überzeugt, es gäbe heute noch manchen, der, würde ihn nicht die Klassizität dieses Stückes daran hindern, an den „Räubern“ von Schiller vielleicht finden wollte, es sei eigentlich ein Schundstück.

Und es gibt manchen, der etwas für Schmutz erklären möchte, was inzwischen zu den großen Werken unserer bildenden Kunst zählt. Über diese Frage wird grundsätzlich zu reden sein, wenn der Regierungsentwurf vorliegt.

Herr Dr. Hundhammer hat gemeint, daß die Eltern und die Erziehungsberechtigten als besondere **Sachverständige** für diesen Entwurf zu gelten haben. Gewiß, soweit der Entwurf die Gefährdung der Jugend betrifft! Soweit er sich aber zu einer Gefährdung der Kunst auswachsen könnte, sind andere Sachverständige zuständig: Schriftsteller, Dichter, Maler und Bildhauer.

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ist München reich gewesen an Prozessen, in denen die Künstler sich schützend vor die Kunst stellen mußten. Ich nenne einige noch gut bekannte Namen, Namen, die der Kunstgeschichte angehören: Ludwig Thoma und Ruederer, Franz Stuck und Franz Lenbach, den Kunsthistoriker Eduard Fuchs und den Verleger Georg Hirth. Sie haben der Kunst erkämpft, was der Kunst gebührt, wollen wir der Kunst ersparen, um ihre Rechte erst kämpfen zu müssen! Ersparen, was früheren Generationen selbstverständlich gewesen war, sonst hätten wir weder den Ulenpiegel von de Coster noch den Simplicius Simplicissimus, hätten weder Tizian noch Rubens, deren Werke würdig sind, selbst Altäre zu schmücken!

Es sind hochachtbare **Vereinigungen**, die vorhin genannt worden sind, die sich in Sorge und hilfesuchend an den Staat gewendet haben. Ich will hoffen, daß die Vereinigungen nicht nur nach dem Staat und nach dem Büttel rufen, sondern daß sie gleichzeitig von sich aus das tun, was sie als demokratische Staatsbürger auszeichnet, nämlich: am eigenen Platz und mit eigenen Mitteln für das Rechte sorgen. Denn es gibt eine Menge Positive, die geschehen können, ohne daß der Staat groß beansprucht werden muß. Die **Grundforderung**, durch den sozialen Wohnungsbau für **bessere soziale Verhältnisse** zu sorgen, die Grundforderung all dieser Dinge, kann der einzelne natürlich nicht von sich aus lösen. Aber es gibt allerhand andere Wege, im Ausschuß ist bereits auf sie hingewiesen worden, und wenn ich über sie spreche, so geschieht es ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Man kann ja wohl sagen: Das Schlechte hat es mit dem Unkraut gemeinsam, daß es sich hemmungslos ausbreitet, wenn man ihm nicht etwas entgegenstellt, was seine Ausbreitung hemmt. Das muß man mehr als bisher tun.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Oder man muß es ausrotten!



**Ritter von Rudolph (SPD):** — Ja, kann man wohl jedes einzelne Unkraut herausziehen?

**Dr. Hundhammer (CSU):** Die Disteln kann man manchmal schon ziehen!

**Zietsch (SPD):** Es gibt auch Pflanzengemeinschaften!

**Dr. Hundhammer (CSU):** Dagegen gibt es aber auch Mittel.

**Zietsch (SPD):** Unkraut ist sehr unterschiedlich.

**Ritter von Rudolph (SPD):** Einer der Wege wäre der über die **Volksbüchereien**. Vergessen Sie ja nicht: Wir müssen unserer Jugend doch das Positive gegenüberstellen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Es wird genug junge Leute geben, die allmählich merken, daß ein Unterschied ist zwischen Schund und einer ernsthaften literarischen Darstellung. Wenn ich ein bißchen von mir selber reden darf: Ich bin mit 14 Jahren zum erstenmal mit einem Buch von Karl May bekannt geworden. Weit entfernt, zu sagen, daß das ein Schund wäre, muß ich doch ehrlich gestehen, daß er auf mich mit meinen 14 Jahren gar keinen Eindruck gemacht hat, so daß es bei diesem einzigen Band geblieben ist.

(Abg. Bezold: Das ist bedauerlich. — Heiterkeit. — Abg. Zietsch: Keinen Eindruck mehr gemacht!)

— Ja, keinen Eindruck mehr gemacht. So wird es unter der heutigen Jugend wahrscheinlich noch genug junge Menschen geben, die den Geschmack, ich will sagen, für Hausbrot bekommen, wenn sie mit wertlosen Süßigkeiten und Schlimmerem überfüttert sein sollten. In **Nürnberg** zum Beispiel gibt es ein „**Theater der Jugend**“, das sich mit außerordentlichem Erfolg bemüht, der Jugend Stücke zu zeigen, die sie sowohl vom Kino wie von schlechten Theateraufführungen fernhalten. Durch geschickte Ausnutzung der Verkehrsmöglichkeiten, durch bereitwillige Mithilfe der Lehrerschaft sind im vergangenen Jahr über 100 000 Kinder in die Aufführungen des „**Theaters der Jugend**“ in Nürnberg gebracht worden. Das ist ein positiver Beitrag, auf den wir stolz sein können.

(Abg. Kiene: Wie steht es da in München?)

— Das weiß ich nicht. Demnächst wird das Hohe Haus bei den Beratungen zur Änderung der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer und das Gemeindeabgabengesetz Gelegenheit haben, sich dahin zu entscheiden, einen Sonderfonds zu schaffen, aus dem **wertvolle Kultur- und Dokumentarfilme** hergestellt werden können. Das wäre ein sehr positiver Beitrag zu diesen Dingen.

Als Vertreter der Erwachsenenbildung darf ich auf die Einrichtungen und Bemühungen der **Erwachsenenbildung** aufmerksam machen. Wenn wir hier von Elternvereinigungen hören, die hauptsächlich für die Erziehung der Jugend bestimmt waren, so, glaube ich, würde es gar nicht schaden, wenn wir

auch Elternvereinigungen zur Erziehung der Eltern bekämen. Da fehlt es nämlich noch ganz wesentlich. In unserem Volk ist der Sinn für die **Familie**, für den Familienzusammenhalt, für die Familienverantwortung nahezu ganz verloren gegangen. Ich kann Ihnen aus der heutigen „**Abendzeitung**“ zufällig einen ganz kleinen Beitrag dazu liefern. Da ist über eine Versammlung von Erziehungsberechtigten gesagt: Zahlreiche Anwesende fordern die sofortige Bildung kleinerer Gemeinschaften von Eltern, in denen sie von Fachleuten für ihre Aufgaben und Pflichten geschult und vorbereitet werden.

(Abg. Donsberger: Die haben wir bei uns schon seit Jahrzehnten!)

Um so besser, wenn sie noch einmal gefordert werden! Nicht der Erziehung der Jugend wegen, sondern der Erziehung der Eltern wegen. Das wäre ein kleiner Unterschied.

Wir können ganz offen darüber sprechen: Unserer Jugend verschweigen zu wollen, daß es **zweierlei Geschlechter** gibt, wäre ein lächerliches Unterfangen; sie weiß das so gut wie wir. Das darf auch so sein; sie darf es wissen. Die gesuchstellenden Vereinigungen und vor allem die Eltern sollten aber vor allem ein anderes tun: der Jugend mit allem Ernst begreiflich machen, daß es ein Verbrechen ist, die Spannung zwischen den Geschlechtern zum Gegenstand profitgieriger Spekulation zu machen, wie es tausendfältig in Magazinen, Schundromanen und sogenannten Sittenfilmen geschieht, und daß man sich dieses Verbrechens mitschuldig macht, wenn man mit Geld zum Gedeih eines solchen Geschäftszweigs beiträgt. Erziehen wir die Jugend zu Mitstreitern! Wir werden genug junge Leute finden, die uns dabei mit der Unbedingtheit der Jugend helfen. Erziehen wir vor allem die männliche Jugend in der Hochachtung vor der stärkeren Gebundenheit der weiblichen Natur und in den durch sie bedingten Rücksichten und erziehen wir die weibliche Jugend zum Bewußtsein des eigenen Wertes und der eigenen Bewahrung: Aber bitte nicht mit erhobenem Zeigefinger und mit gerunzelter Stirne, sondern als heitere Schatzwahrer eines kostbaren Geheimnisses! Machen wir die Jugend mit den Gedanken und Ideen vertraut, die zum gemeinsamen Besitz der Menschheit gehören, einer **Menschheit über den Geschlechtern!** Mir fallen hierbei die Worte ein, die neulich Kollege Bezold gebraucht hat in Bezug auf die — ich will nicht sagen, Geringschätzung, aber in Bezug auf die Abseitsstellung der Frau in den staatlichen Dingen. Auch das ist eine wichtige Sache, die wir dabei immer wieder überlegen müßten. Die **Frau** ist der **wesentliche Träger der Erziehung** überhaupt!

Wenn wir den Antrag in den großen Komplex, in die große Konzeption einer umfassenden Erziehung hineinstellen — und dahin gehört er —, müssen wir allerdings sagen: Es ist sehr die Frage, ob man dieser großen Konzeption durch Teil- und Einzellösungen näherkommt, so brennend sie im Augenblick auch sein mögen.

Es mag das Hohe Haus erstaunen, wenn mir nun ein eigentümlicher Ausspruch eines englischen

(Ritter von Rudolph [SPD])

Staatstheoretikers aus dem vorigen Jahrhundert einfällt, den ich in diesen Tagen gelesen habe. Er lautet: Über die **Gebrechen des Staates** sollte man sprechen wie über die Wunden eines Vaters. — Ein merkwürdiger Ausspruch! Was will er besagen? Über die Wunden eines Vaters wird man nur mit Zurückhaltung und Liebe sprechen. Mir ist gestern eine in letzter Zeit in Deutschland sehr bekannt gewordene Zeitschrift in die Hand gekommen, die unter der Überschrift „Erziehung“ einen Artikel bringt, welcher die eben von mir geforderte Zurückhaltung und auch Liebe bei weitem vermissen läßt und geeignet wäre, Bayern in einem Licht darzustellen, das es nicht im mindesten verdient.

(Abg. Elsen: Das ist in dieser Zeitschrift, im „Spiegel“, immer üblich!)

Ich möchte mich gegen den Verdacht wehren, als würde ich vielleicht die Jugend als ein Gebrechen an unserem Staat betrachten. Ich muß mich gegen diesen Verdacht wehren, da ich weiß, daß diese Jugend so „gut“ und so „schlecht“ ist, wie die Jugend immer war und immer sein wird. Was aber ein Gebrechen an unserem Staat ist — das können wir offen aussprechen —, ist das **mangelnde Gleichgewicht zwischen jung und alt**. Daran fehlt es sehr.

Wenn wir die Jugend — es geht nicht anders — um ihr **Vertrauen** und um ihre **Mitarbeit** bitten müssen, so wollen wir das mit allem Ernst und mit all der tiefen Überlegung tun, die diesen Fragen gebührt. Ob es freilich gelingt, Vertrauen und Mitarbeit der Jugend zu gewinnen, indem man zu den Reizen, die das heute behandelte Thema an sich schon besitzt, noch den Reiz des Verbotenen fügt, ist eine andere Frage. Wir müssen es auch von dieser Seite sehen. Hier ist wahrscheinlich ein Zuwenig nützlicher als ein Zuviel.

Um es kurz zu sagen: Wir stimmen dem Antrag des Herrn Dr. Hundhammer zu. Über das Grundsätzliche soll, wie betont, gesprochen werden, wenn der Regierungsentwurf vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Staatsminister Dr. Hoegner hat das Wort.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Der Begriff „Jugendschutzgesetz“ bezeichnet herkömmlicherweise das Jugendarbeitsschutzgesetz. Gemeint ist aber im Antrag Dr. Hundhammer offensichtlich ein Gesetz zum Schutz der Jugend vor Gefahren, die von Filmbesuch, Tanzveranstaltungen, Alkoholgenuß, dem Vertrieb ungeeigneten Schrifttums usw. ausgehen. Mit diesem Gegenstand beschäftigen sich Bundesregierung und Bundestag in **zwei Gesetzesvorlagen**, und zwar 1. einem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, von dem gestern bereits gesprochen wurde, und 2. einem Gesetz über den Vertrieb jugendgefährdender Schriften.

Eine bereits in den Jahren 1946 und 47 angestrebte eigene bayerische Regelung des Jugendschutzes kam seinerzeit nicht zustande, weil die

bayerische Staatskanzlei die Auffassung vertrat, daß sie einheitlich für die US-Zone zu treffen und daher Aufgabe des Länderrats sei. Die Behandlung im Länderrat ergab grundsätzliche Schwierigkeiten, da ein Teil der Länder gegen die nach ihrer Auffassung zu strengen von Bayern vorgeschlagenen Maßnahmen der vorgelegten Entwürfe Stellung nahm. Die Verabschiedung des Gesetzes kam aus diesen Gründen trotz Drängens des bayerischen Landesjugendamtes nicht mehr zustande. Das Koordinierungsbüro des Länderrats gab im Herbst 1949 den schließlich erarbeiteten und grundsätzlich gebilligten Entwurf als Aktenmaterial an das Bundesinnenministerium ab.

Die Beratungen im Bundestagsausschuß für Fragen der Jugendfürsorge über den Entwurf der Abgeordneten Strauß und Genossen zu einem einschlägigen Gesetz stehen vor dem Abschluß. Das Gesetz war bereits dem Plenum zugeleitet und von diesem zur nochmaligen Überarbeitung des § 1, der das Herumtreiben Jugendlicher in der Dunkelheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen regeln will, an den Ausschuß zurückverwiesen worden.

Vom bayerischen Staatsministerium des Innern wurde anfangs 1950 der Entwurf eines Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutz ausgearbeitet. Nach einer Mitteilung des „Bayerischen Landtagsdienstes“ vom 24. Mai 1950 hat jedoch der bayerische Ministerrat beschlossen, die Zuständigkeit des Bundes zum Erlaß eines solchen Gesetzes aus Zweckmäßigkeitsgründen anzuerkennen, weil eine Durchführung auf Landesebene nur schwer möglich sei und den Bedürfnissen nur die einheitliche Regelung gerecht werden könne. Auch in den anderen Bundesländern mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz wurde vom Erlaß eines solchen Gesetzes abgesehen, da eine bundeseinheitliche Lösung dieser brennenden Frage des Jugendschutzes für nötig gehalten wurde.

Die Beratungen im Bundestagsausschuß über den von der Bundesregierung beschlossenen und vom Bundesrat im wesentlichen gebilligten Entwurf eines Gesetzes über den Vertrieb jugendgefährdender Schriften befassen sich zur Zeit mit den Erörterungen über die Notwendigkeit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung. Zu der grundsätzlichen Frage der sittlichen Gefährdung der Jugend durch ungeeignetes Schrifttum beschloß der Ausschuß **Fachleute** anzuhören. Bisher nahmen der Jugendrichter Dr. Klostermann in Bonn, Geheimrat Hagemann vom Bundesinnenministerium, Dr. Kallmeier vom Volkswartbund sowie die Schriftsteller Kästner und Stefan Andres Stellung. Lediglich die beiden letzteren sprachen sich gegen das geplante Gesetz aus.

Mit Rücksicht auf den fortgeschrittenen Stand der Beratungen im Bundestagsausschuß erscheint es im gegenwärtigen Augenblick untunlich, den Bayerischen Landtag mit der Beschlußfassung über bayerische, den gleichen Gegenstand regelnde Gesetze zu befassen. Es ist zu erwarten, daß die gleichen Schwierigkeiten, die in Bonn einer raschen Beschlußfassung insbesondere über den zweiten Gesetzentwurf entgegenstanden, nämlich Meinungs-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

verschiedenheiten über die Notwendigkeit des Gesetzes überhaupt und über die zweckmäßigsten Maßnahmen, möglicherweise auch im Bayerischen Landtag auftreten könnten, so daß die Verabschiedung auch hier geraume Zeit in Anspruch nehmen würde. Mit Rücksicht auf die zwingende **Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung** wird daher angeregt, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer mit dem Zusatz anzunehmen, daß die bayerische Staatsregierung ersucht wird, bei der Bundesregierung auf die beschleunigte Verabschiedung beider Gesetze hinzuwirken. Wenn meine Anregung aufgenommen wird, könnte der Antrag Dr. Hundhammer auf Beilage 119 vielleicht folgenden **Z u s a t z** erhalten:

... allenfalls beim Bund auf die beschleunigte Verabschiedung eines solchen Gesetzes hinzuwirken.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

**Dr. Hundhammer (CSU):** Als Antragsteller erkläre ich mich mit diesem Zusatz einverstanden, obwohl ich die Auffassung, daß unbedingt eine bundeseinheitliche Regelung erfolgen müßte, nicht teile.

**Präsident Dr. Stang:** Bei Anfügung des vorgeschlagenen Zusatzes würde der Antrag also lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag beschleunigt den Entwurf eines Jugendschutzgesetzes vorzulegen, allenfalls beim Bund auf die beschleunigte Verabschiedung eines solchen Gesetzes hinzuwirken.

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

(Abg. Dr. Korff: Ich verzichte)

— Ich danke.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Sie haben den Antrag, der durch den Vorschlag des Herrn Ministers ergänzt worden ist, gehört.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche dem Antrag Dr. Hundhammer mit dieser vom Herrn Staatsminister Dr. Hoegner vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe dann auf Punkt 8 a:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Einspruch gegen den Entwurf des Lastenausgleichsgesetzes hinsichtlich der 50prozentigen Vermögensabgabe (Beilage 67).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph (CSU), Berichterstatter:** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag auf Beilage 32 wurde in der 1. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 18. Januar 1951 behandelt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihrem Vertreter im Bundesrat Anweisung zu geben, gegen die im Regierungsentwurf des Lastenausgleichsgesetzes vorgesehene 50prozentige Vermögensabgabe der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes und des Hausbesitzes (gemäß §§ 21 und 22, Abschnitt 2, Ziffer 2 und 3) Einspruch zu erheben und dagegen zu stimmen.

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Huber.

Der **B e r i c h t e r s t a t t e r** führte aus: Der Entwurf des Lastenausgleichsgesetzes, zu dessen Einzelheiten Bundesfinanzminister Schäffer am 8. Dezember 1950 Stellung genommen habe, sehe eine einmalige einheitliche Vermögensabgabe in Höhe von 50 Prozent von allen Vermögen nach dem Stand am Währungsstichtag — 21. Juni 1948 — vor. Die Abgabeschuld sei innerhalb von 30 Jahren zu tilgen und zu verzinsen. Der Berichterstatter erklärte abschließend, daß er dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne.

Der **M i t b e r i c h t e r s t a t t e r** bezeichnete es als dilettantisch, sich in einigen Stunden über das schwierige Problem des Lastenausgleiches ein Bild machen zu wollen, um dessen Lösung in Bonn seit Jahren gerungen werde. Man dürfe die schwierigen Beratungen nicht durch solche allgemeine Anträge noch mehr behindern.

Abgeordneter Dr. Weiß, der im Auftrag der Antragsteller den Antrag begründete, erklärte, die Sätze des Entwurfs seien jedenfalls untragbar. Dies habe die Soforthilfeabgabe gezeigt; in zahlreichen Fällen habe das Finanzministerium Stundungsanträgen stattgeben müssen. Die Lastenausgleichsätze verwerteten nicht die Erfahrungen mit der Soforthilfeabgabe, die Sätze seien vielmehr die gleichen. Zusammen mit den außerordentlich hohen Steuerlasten könne sie weder die gewerbliche Wirtschaft noch die Landwirtschaft noch der Hausbesitz aufbringen, wenn man nicht tief in die Substanz eingreifen wolle. Die Kriegsschäden würden nur ganz ungenügend berücksichtigt.

Abgeordneter **H a a s** Franz beantragte, den Antrag der Bayernpartei zurückzustellen, bis der Ausschuß die Möglichkeit habe, sich über die Materie genauer zu informieren.

Ich darf bemerken, daß im Ausschuß angeregt wurde, für die Beratung solcher Anträge jedem Abgeordneten den Bonner Gesetzentwurf über den Lastenausgleich samt Begründung auszuhändigen.

Abgeordneter **B e i e r** warnte vor einer weiteren Verzögerung des Lastenausgleichs, die von der gesamten Bevölkerung nicht verstanden würde.

Der **B e r i c h t e r s t a t t e r** wies auf die Notwendigkeit hin, auch das Umstellungsgesetz mit einer Menge von Durchführungsbestimmungen zu berücksichtigen, und schlug folgende Formulierung des Antrags vor:

**(Ortloph [CSU])**

Die Staatsregierung wird ersucht, ihrem Vertreter im Bundesrat den Auftrag zu erteilen, dafür einzutreten, daß die im Regierungsentwurf zum Lastenausgleichsgesetz vorgesehene 50prozentige Vermögensabgabe für die Land- und Forstwirtschaft, das Gewerbe und den Hausbesitz auf eine 25prozentige Vermögensabgabe, wie im Entwurf Schäffer vorgesehen, festgesetzt wird.

Ministerialdirigent Dr. Metz nahm in längeren Ausführungen zu dem gesamten Gebiet des Lastenausgleichs Stellung. Es würde hier wohl zu weit führen, auf diese Ausführungen im einzelnen einzugehen, und ich halte es auch nicht für unbedingt notwendig. An Hand von Beispielen wies der Regierungsvertreter nach, wie hoch die Summen sind, die beim Lastenausgleich gegenüber der Soforthilfe zu leisten sind.

Auch Oberregierungsrat Dr. Lauerbach machte über das Gebiet längere und sehr wertvolle Ausführungen und ergänzte zum Teil die Darlegungen des Ministerialdirigenten Dr. Metz.

Abgeordneter Dr. Eckhardt wies auf die neue schwere Belastung hin, die neben dem Lastenausgleich die künftige Hineinziehung der westdeutschen Wirtschaft in die Remilitarisierung bringen werde. Ferner ließ er sich über die finanzpolitischen Probleme des Lastenausgleichs aus.

Abgeordneter Dr. Haas machte gegen eine Abstimmung über den Antrag der Bayernpartei auch deswegen Bedenken geltend, weil dieser Antrag nicht genügend spezialisiert sei.

Abgeordneter Lanzinger von der Bayernpartei befürchtete den Ruin der bayerischen klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die zum Teil überhaupt keine Rente mehr abwerfen würden.

Abgeordneter Göttler setzte sich nachdrücklich für den Hausbesitz ein.

Abgeordneter Zietsch legte bei dem Wort Lastenausgleich die Betonung auf „Ausgleich“ und nahm die Worte vom „Weißbluten“ und von der „Existenzvernichtung“ für die Heimatvertriebenen, die Fliegergeschädigten und die Währungsgeschädigten in Anspruch, die sich auch nicht gegen die Entwicklung wehren konnten. Bei den im Entwurf vorgesehenen Vergünstigungen und Sicherungen könne von einem Ruin der Abgabepflichtigen nicht die Rede sein; den Substanzgewinnlern aber könne die Leistung wohl zugemutet werden. Der Redner versagte deshalb dem Antrag seine Zustimmung.

Abgeordneter Wimmer wies auf die außerordentlich großen Schäden der Stadt München hin. Er erklärte, wenn die Stadt München gegen den Entwurf Stellung genommen habe, so müsse man berücksichtigen, daß der Wiederaufbau der zerstörten öffentlichen Einrichtungen nicht im Belieben der Stadt liege. Die Kriegsschäden der Stadt München betragen 182 Millionen. Dem Antrag erklärte der Redner ebenfalls nicht zustimmen zu können.

Abgeordneter Dr. Weiß erblickte eine wesentliche Härte in der Nichtberücksichtigung der Vermögensverschiebungen nach dem 21. Juni 1948. Er erwähnte, die Lage des Hausbesitzes werde am besten durch die Tatsache beleuchtet, daß man heute Grundstücke ohne Bargeld erwerben könne. Der Besitzer verlange lediglich eine kleine Rente, um mit ihr sein Leben fristen zu können. Sodann erklärte sich der Redner im Namen der Antragsteller damit einverstanden, daß an die Stelle des Antrags der Bayernpartei der Antrag des Berichterstatters tritt.

Der Berichterstatter brachte zugunsten seines Antrags die Meinung der Berufsstände der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und des Gewerbes vor, die in einer 50prozentigen Vermögensabgabe keinen gerechten Ausgleich sehen, weil eine solche Belastung sie der Vernichtung preisgebe. Diese Berufsstände, die eine große Zahl von Arbeitnehmern beschäftigen, seien doch die Säulen des Staates und die hauptsächlichsten Steuerzahler.

Nach der Mittagspause wurde der Antrag des Berichterstatters dem Ausschuß in folgender Formulierung vorgelegt:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Vertretern im Bundesrat den Auftrag zu erteilen, dahin zu wirken, daß die im Regierungsentwurf zum Lastenausgleichsgesetz niedergelegte 50prozentige Vermögensabgabe auf die im Entwurf Schäffer vorgesehene Staffelung von grundsätzlich 50 Prozent, für Wohn- und gemischt genutzte Grundstücke 37,5 Prozent, für Land- und Forstwirtschaft bis zu 30 000 DM abgabepflichtiges Vermögen 25 Prozent, für Land- und Forstwirtschaft über 30 000 DM abgabepflichtiges Vermögen 31,25 Prozent festgesetzt wird.

Eingereicht wurde ferner von der Bayernpartei ein Ergänzungsantrag, der folgendermaßen lautete:

Als tragbarer Lastenausgleich wird eine Vermögensabgabe bis zu 25 Prozent für die Land- und Forstwirtschaft, für das Gewerbe und den Hausbesitz angesehen.

In der Abstimmung wurde der Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion mit dem soeben verlesenen Zusatzantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Hierauf zogen sich die Mitglieder der Bayernpartei zu einer kurzen Beratung zurück. Anschließend erklärte der Abgeordnete Dr. Weiß, daß seine Fraktion dem Antrag Ortloph zustimme, wenn eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen, nämlich statt „auf die im Entwurf Schäffer“ gesagt werde: „nach der im Entwurf Schäffer“.

Der Haushaltsausschuß stimmte dann dem Ihnen auf Beilage 67 vorliegenden und von mir bereits bekanntgegebenen Antrag mit 16 gegen 7 Stimmen zu. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Stang:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frenzel.

**Frenzel (SPD):** Meine Damen und Herren! Das Problem des **Lastenausgleichs** ist in Westdeutschland das Problem Nummer 1. Wenn es uns nicht gelingt, dieses Problem zu lösen, wird ein friedlicher Aufbau der westdeutschen Bundesrepublik unmöglich sein.

Wenn wir heute die Frage des Lastenausgleichs behandeln, können wir natürlich nicht auf alle Einzelheiten und auf die vielen Vorschläge eingehen, die bei der Bundesregierung eingebracht wurden; denn das würde einerseits zu lange dauern und andererseits sind doch eigentlich der Bundestag und die Bundesregierung allein zuständig. Ich glaube aber, daß wir doch einige grundsätzliche Bemerkungen machen müssen, wobei ich voranstellen möchte, daß den letzten Krieg das gesamte deutsche Volk verloren hat und daß infolgedessen die Lasten dieses verlorenen Krieges unbedingt auch vom gesamten deutschen Volk zu tragen sind. Wir haben jedoch feststellen müssen, daß bis zum heutigen Tag nur ein **Bruchteil** des deutschen Volkes die Lasten dieses so schwer verlorenen Krieges zu tragen hatte, nämlich die Heimatvertriebenen, die Kriegsoffer, die Witwen und Waisen, die Bombengeschädigten und einige weitere Gruppen. Bei ihnen hat man nicht gefragt, ob sie 50 Prozent des von ihnen selbst oder von ihren Vätern erarbeiteten Vermögens behalten dürfen, sondern sie wurden einfach vor das Nichts gestellt und es wurde ihnen einfach erklärt, daß sie mitschuldig seien an diesem verlorenen Krieg und infolgedessen diese Lasten zu tragen hätten. Wir jedoch sind der Meinung, daß nicht sie allein diese Lasten tragen sollen, sondern, wie ich bereits gesagt habe, das ganze deutsche Volk.

Wenn heute dieser Antrag vorliegt, wonach die 50 Prozent bei verschiedenen Gruppen herabgemindert werden sollen, so glaube ich, daß diese Gruppen trotz der 50prozentigen Belastung nicht so schwer am Lastenausgleich zu tragen haben wie die von mir genannten Gruppen. Meines Erachtens ist es notwendig und liegt es im Interesse des gesamten westdeutschen Staates, daß dieser Ausgleich so gerecht wie nur möglich durchgeführt wird. Demgegenüber müssen wir feststellen, daß nur bestimmte Schichten zur Zahlung des Lastenausgleichs herangezogen werden. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß auch alle jene, die von Haus und Hof vertrieben wurden, an der Soforthilfe und auch am Lastenausgleich mitzutragen haben. Auch müssen sie das, was sie sich inzwischen wieder erarbeiten konnten, versteuern, ohne daß ihnen dabei, weil sie schon einmal alles verloren haben, 50 Prozent abgerechnet werden.

Wir sind der Meinung, daß sich hier in Westdeutschland, ganz besonders seit der Währungsreform zwei Klassen gebildet haben. Während sich auf der einen Seite das Geld häuft und der **Reichtum** immer größer wird,

(Oho-Rufe)

wird auf der anderen Seite die **Armut** eines ungeheuer großen Teils immer schlimmer, sein Le-

bensstandard immer geringer und diesen Leuten wird der Brotkorb immer höher gehängt.

(Unruhe)

Es ist so, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen doch feststellen, daß es heute schon wieder eine ganze Reihe von neuen Millionären seit der Währungsreform gibt, und nach unserer Meinung darf man diese Dinge nicht übersehen. Wenn auf der einen Seite neue Millionäre aus dem Boden schießen, so daß also Geld genügend vorhanden ist, während auf der anderen Seite eine Unterernährung festzustellen ist, dann kann doch hier irgend etwas im Staate nicht stimmen.

(Erneute Unruhe)

Man kann darüber lachen, man kann darüber lächeln, es sind aber Tatsachen. Gehen Sie nur hinaus unter das Volk, und Sie werden feststellen müssen, daß das hundertprozentig stimmt.

(Große Unruhe. — Zuruf: Wir sind mehr draußen als Sie!)

Nachdem die Dinge so liegen, halten wir es für unbedingt notwendig, einen **gerechten**, für alle Teile tragbaren **Lastenausgleich** durchzuführen. Reden Sie doch einmal mit den Steuerämtern, mit den Finanzämtern und Sie werden feststellen, daß sich eine Änderung sehr wohl so ermöglichen ließe, wie das in einem demokratischen Staat unbedingt erforderlich ist.

Auf Einzelheiten möchte ich hier nicht weiter eingehen, ich stehe aber jederzeit zur Verfügung, um an Hand von praktischen Beispielen nachzuweisen, wie ungerecht heute die Verteilung in Westdeutschland vor sich geht. Wenn Sie die Tausende von Fürsorgeempfängern betrachten, die jetzt mit ihren Familien mit einigen Mark in der Woche leben müssen, dann werden Sie verstehen, daß gerade ein deutscher Volksvertreter die Aufgabe hat, diesen Menschen zu helfen. Das können wir aber nur dann, wenn mit der Hinausziehung und Verzögerung des Lastenausgleichs baldigst Schluß gemacht wird.

Mit Einzelheiten und Einzelfragen will ich mich, wie gesagt, nicht befassen, obwohl auch dies sehr interessant wäre, sondern ich will nur darauf hinweisen, daß, wenn Recht Recht sein soll — und wir sind der Meinung, daß der demokratische Staat ein Rechtsstaat ist — auch auf diesem Gebiet wirkliches Recht geschaffen werden muß. Damit möchte ich meine ganz kurzen Betrachtungen abschließen,

(Rufe: Bravo!)

weil es keinen Wert hat, all diese Dinge zu bringen, obwohl es an sich wohl notwendig wäre, sie von dieser Stelle aus zu besprechen.

(Zuruf: Sehr notwendig!)

Aber ich glaube, es genügt dieser kurze Hinweis, weil ja letzten Endes Bundestag und Bundesregierung darüber entscheiden.

Ich bin nicht dafür, daß wir der bayerischen Staatsregierung Weisungen geben, wie sie sich in Bonn verhalten soll, weil die Minister wissen, was sie tun müssen; denn auch sie kennen die Nöte und

(Frenzel [SPD])

die Sorgen, die das bayerische Volk im besonderen drücken. Deshalb bin ich dafür, daß der vorliegende Antrag abgelehnt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BHE)

**Präsident Dr. Stang:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Weiß.

**Dr. Weiß (BP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Allein die Tatsache, daß die Verhandlungen um den Lastenausgleich sich jahrelang hingezogen haben, zeigt die Schwierigkeiten, die mit diesem Gesetz zu lösen waren. Trotz dieser langen Verhandlungen ist der jetzt vorgelegte Regierungsentwurf nicht das Ergebnis etwaiger positiver Verhandlungen mit den Ausgleichsberechtigten und den Ausgleichspflichtigen; denn schon vom Verhandlungsbeginn an haben die Ausgleichspflichtigen, mit anderen Worten die Wirtschaft im weitesten Sinne des Wortes, mit stichhaltigen Gründen die Unhaltbarkeit und Untragbarkeit der im jetzigen Regierungsentwurf niedergelegten Ausgleichsregelung nachgewiesen.

(Abg. Dr. Keller: Aber die Schäden waren tragbar!)

— Die Schäden haben auch die Ausgleichspflichtigen getroffen, Herr Kollege!

(Abg. Zietsch: Dann werden sie berücksichtigt!)

— Sie werden eben nicht genügend berücksichtigt. Wenn Sie sagen, sie werden berücksichtigt, dann kennen Sie den Lastenausgleichsgesetzentwurf eben nicht und dann warten Sie erst meine Ausführungen ab!

(Abg. Zietsch: Das werde ich Ihnen nachher sagen!)

— Warten Sie einen Moment, i c h werde Ihnen das sagen!

(Abg. Dr. Keller: Da bin ich neugierig!)

— Seien Sie ruhig neugierig! Vielleicht können Sie etwas daraus lernen.

(Zuruf vom BHE: Wir lernen durch die Geschichte genug! — Abg. Zietsch: Vorsicht, Herr Kollege! — Abg. Dr. Keller: Hoffentlich lernen Sie nicht das, was wir gelernt haben! — Zuruf vom BHE: Nichts gelernt in den letzten Jahren! — Glocke des Präsidenten)

Der Herr Abgeordnete Ortloph hat Ihnen über den Verlauf der Beratungen im Haushaltsausschuß eingehend Bericht erstattet. Dem Antrag unseres Herrn Kollegen Ortloph liegen die Sätze zugrunde, wie sie ursprünglich im Schäfferschen Entwurf vorgesehen waren. Wenn diese Sätze auch für gewisse Kategorien von Ausgleichspflichtigen Erleichterungen bringen, und zwar für den Hausbesitz und für die Landwirtschaft, so sind mit der Übernahme dieser Sätze allein die schweren Bedenken nicht aus der Welt zu schaffen, die sich gegen den Gehalt dieses Gesetzes — und man kann dieses Gesetz nur nach seinem Gehalt beurteilen — richten.

(Zuruf vom BHE: Im Prinzip also!)

Ich möchte mich im wesentlichen auf die **Vermögensabgabe** beschränken — dies entspricht auch dem Antrag des Herrn Kollegen Ortloph — und hier hinsichtlich der Gestaltung dieser Vermögensabgabe zunächst darauf hinweisen, daß ein wesentlicher Vorzug des Schäfferschen Entwurfs darin bestanden hat, daß sich wenigstens ein Teil der Belastung, nämlich die Zinsabgabe, nicht nach dem Stichtagvermögen vom 21. Juni 1948 richtete, sondern der Vermögensentwicklung während der ganzen Zeit der Abgabe anpaßte. Ich glaube, dieser Punkt ist von besonderer Wichtigkeit; denn wir haben seit der Währungsregulierung schon sehr erhebliche **Vermögensverschiebungen** negativer Art beobachten können.

(Zuruf vom BHE)

Die in der Begründung zum jetzigen Gesetzentwurf gegebene Zusicherung einer Regelung dieser Frage, nämlich der Frage einer eventuellen Vermögensabgabe bei fühlbarem Vermögensrückgang seit dem 21. Juni 1948, durch **Rechtsverordnung** oder **Verwaltungsanweisung** bietet nach meinem Dafürhalten keinen genügenden Rechtsschutz, und zwar vor allem im Hinblick auf die Bedeutung dieser Frage im Gesamtzusammenhang des Lastenausgleichs.

Ebenso wesentlich scheint mir eine angemessene Berücksichtigung von **Kriegssachschäden**, die in dem jetzigen Entwurf nicht vorgesehen ist. Es kann nach meinem Dafürhalten nicht als eine angemessene Berücksichtigung von Kriegssachschäden angesehen werden, wenn eine solche nur bei Vermögen bis zu 75 000 DM erfolgt, bei Vermögen von 75 000 DM bis 150 000 DM bereits stark eingeschränkt ist und bei Vermögen über 150 000 DM, gleichgültig, wie groß die Kriegsschäden sind, vollkommen in Wegfall kommt. Außerdem scheint es mir untragbar, daß nur solche Kriegssachschäden berücksichtigt werden sollen, die **im Bundesgebiet** entstanden sind. Man darf die kriegsgeschädigten Betriebe nicht allein mit den Augen der durch die Kriegereignisse völlig Depossidierten betrachten. Man muß vielmehr auch auf der Aufbringungsseite berücksichtigen, wie verschieden die **Auswirkungen** des Lastenausgleichs für Betriebe sind, die keine Kriegsschäden aufweisen, und für Betriebe, die wesentliche Aufwendungen für die Behebung von Kriegsschäden und zum Wiederaufbau benötigen.

(Zuruf vom BHE: Das ist im Gesetz berücksichtigt!)

— Nur insoweit, als ich es eben sagte! Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß unter Berücksichtigung der **Wettbewerbsbedingungen**, die naturgemäß in der Wirtschaft die gleichen sind, die kriegsgeschädigten Betriebe unter der Last der Vermögensabgabe allmählich zusammenbrechen werden.

Ich möchte diese Frage auch noch von einem anderen Standpunkt aus beleuchten. Es ist klar, daß derjenige, der nach der Währungsregulierung Kriegssachschäden auf eigene Kosten behoben hat oder das in Zukunft tut, sehr wesentlich zur Behebung und zur Förderung der Wirtschaft und somit durch erhöhte Steuereingänge und Verringerung der Ar-



(Dr. Weiß [BP])

beitslosigkeit unmittelbar zur Entlastung der öffentlichen Hand beiträgt. Ich könnte mir denken, daß jedenfalls ein Teil der tatsächlichen **eigenen Aufwendungen** für Wiederaufbauzwecke und für die Behebung von Kriegssachschäden auf die Vermögensabgabe angerechnet wird. Ich könnte mir auch denken, daß das gleiche zutreffen müßte für Aufwendungen eines Betriebs zur **Schaffung zusätzlichen Wohnraums** für die Belegschaft.

(Zuruf vom BHE: Die sind ja jetzt schon steuerbegünstigt! — Abg. Dr. Keller: Lieber für die Elendsquartiere!)

Ein weiterer, vielleicht der wesentlichste Punkt der Vorlage betrifft die Berücksichtigung der **Ertragslage**. In der Regierungsvorlage sind für die Verzinsung der allgemeinen Vermögensabgabe verschiedene Zinssätze vorgesehen, bei deren Bemessung von den durchschnittlichen Ertragsverhältnissen der einzelnen Vermögensarten ausgegangen wurde. Damit bekennt sich die Vorlage, grundsätzlich jedenfalls, zu dem volkswirtschaftlich richtigen Standpunkt, daß die Entrichtung der Lastenausgleichsabgabe weder zu einer Verminderung des Sozialprodukts noch zu Betriebseinschränkungen und damit zu Personalentlassungen führen darf. Die Vorlage übersieht jedoch, daß es in der gewerblichen Wirtschaft ganze Betriebszweige gibt — und diese sind nicht einmal so vereinzelt —, deren nachhaltige Rendite nicht größer als die der Landwirtschaft und des privaten Hausbesitzes ist. Als Folge davon ergibt sich, daß bei den großen **Verschiedenheiten** der Ertragslage der Wirtschaft eine Abstufung dieser Zinssätze notwendig ist, wenn volkswirtschaftlich verhängnisvolle Auswirkungen vermieden werden sollen.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang über die anderen in Verbindung mit dem Lastenausgleich stehenden Abgaben, vor allem über die **Kreditgewinnabgabe**, die dringend **reformbedürftig** erscheint, nicht äußern. Aber ich muß zusammenfassend auf die schweren Bedenken hinweisen, die der Lastenausgleichsregelung nach dem jetzigen Regierungsentwurf begegnen. Wenn für die **gewerbliche Wirtschaft** eine Vermögensabgabe von 50 Prozent beibehalten wird, dann ist es nach meinem Dafürhalten notwendig, daß die Gesichtspunkte, die ich in meinen kurzen Ausführungen gestreift habe, entsprechend berücksichtigt werden.

Wenn meine Partei dem Antrag des Herrn Kollegen Ortloph im Haushaltsausschuß zugestimmt hat, und wenn wir diesem Antrag auch heute zustimmen, dann geschieht das nur deshalb, um damit wenigstens den Versuch zu machen, für einen Teil der Ausgleichspflichtigen eine **tragbare Regelung** zu schaffen; aber wir betonen — und ich möchte das besonders tun —, daß damit die schweren **Bedenken** gegen einen Lastenausgleich in der jetzigen Form nicht aufgegeben werden können.

(Beifall bei der Bayernpartei)

**Präsident Dr. Stang:** In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Riediger. Ich erteile ihm das Wort.

**Riediger (BHE):** Meine geehrten Damen und Herren! Ich darf annehmen, daß dieses Hohe Haus wohl einmütig der Auffassung ist, daß der **Lastenausgleich** eine **staatspolitische Aufgabe** von höchster Verantwortlichkeit ist und daß der vorliegende Entwurf dazu dienen möge, das entsprechend seiner Bedeutung wohl am meisten diskutierte und zweifellos schwierigste politisch-psychologische und sozialpolitische Problem überhaupt einer dem gesamten deutschen Volk gedeihlichen Lösung zuzuführen. Kein anderer als der Herr Bundesfinanzminister selbst hat bei Einbringen und Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt, daß der Lastenausgleich einen wesentlichen Beitrag zur Festigung und Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen westeuropäischen Welt darstelle und daß eine baldige und unverkürzte Durchführung des Lastenausgleichs unter den gegenwärtigen Zeitumständen notwendiger denn je sei, um durch eine **innere Befriedung** den **Abwehrwillen** des deutschen Volkes gegenüber äußeren Bedrohungen zu festigen.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

So gesehen sei auch der Lastenausgleich eine Leistung, die der unmittelbaren Verteidigung dient.

Wenn in der Erklärung unserer neuen bayerischen Regierung zur Frage des Lastenausgleichs in dem Sinne Stellung genommen wurde, daß eine Lösung angestrebt werde, die beiden Teilen gerecht wird, so ist es eine Binsenwahrheit, daß eine Lösung, die beide Teile zufriedenstellt, die weder die Gebenden noch die Empfangenden zu hart trifft, nicht gefunden werden kann.

Nachdem nun die eine Seite, die Seite der Abgabepflichtigen, zu Worte gekommen ist, möchte ich im Namen derer sprechen, die etwas von diesem Lastenausgleich erwarten.

(Richtig! bei der CSU)

Wir als Vertreter dieser **vielen kriegsgeschädigten Gruppen** sind keine Utopisten. Wir haben noch nie Forderungen gestellt, die an den realen Gegebenheiten vorbeigehen und nicht verwirklicht werden können.

(Widerspruch rechts)

Wir wissen aber — und das ist hierzulande leider auch nicht immer gebührend gewürdigt worden —, daß es ganz unmöglich ist, nur zu einem Prozentsatz das zu ersetzen, was wir in unserer **Heimat** verloren haben; denn sie war reich, und der Besitz, den wir zu Hause gelassen haben, war groß, weil wir dort generationenweise und durch Geschlechter — wir sind nur das letzte Glied davon — den Boden mit unserem Schweiß gedüngt haben.

(Beifall beim BHE. — Verschiedene Zurufe, darunter des Abg. Dr. Baumgartner: Es hat nur Reiche und nur Bauernhöfe gegeben! — Abg. Dr. Keller: Größere als hier! — Widerspruch)

— Dann sind Sie wahrscheinlich nie in Schlesien, Pommern und Ostpreußen gewesen. Wir werden auch keine Forderungen stellen, die die Funktions-



(Riediger [BHE])

fähigkeit unserer Wirtschaft empfindlich stören würden und unter Umständen eine erhöhte Arbeitslosigkeit zur Folge hätten, aber was wir unter allen Umständen verlangen müssen, das ist eine **Belastung der verbliebenen Vermögenssubstanz** bis zur äußersten Grenze.

(Beifall beim BHE. — Heftiger Widerspruch rechts)

Hier scheiden sich eben die Geister.

(Zuruf aus der Mitte: Wollen Sie auch alles verlieren, Herr Lallinger?)

Der Herr Berichterstatter hat wohl darauf hingewiesen, daß die Herren Ministerialvertreter an Hand von Beispielen sehr überzeugend dargetan haben, daß die Frage der Belastung gründlichst geprüft wurde. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß die Regierung von sich aus kaum in der Lage sein wird, wesentliche Einwände bezüglich einer Abänderung zu machen. Ich kann es mir nicht versagen, auf zwei Beispiele hinzuweisen, weil sie meines Erachtens gar zu einleuchtend und überzeugend sind. Der Herr Vertreter des Finanzministeriums erläuterte die Belastung auf Grund der 50 Prozent an folgendem Beispiel. Er nahm einen landwirtschaftlichen Besitz von 10 000 DM Einheitswert — wir wissen, daß der Einheitswert heute in den allermeisten Fällen um ein Erkleckliches unter dem Realwert liegt —

(Abg. Dr. Keller: Die Hälfte davon!)

die Hälfte davon, 5000 DM, sei der Freibetrag; bleibe 5000 DM; davon 50 Prozent sind 2500 DM zu 4 Prozent. Das ergibt für diesen Besitz, der etwa sieben bis acht Hektar umfassen dürfte, eine jährliche Belastung von einhundert D-Mark! Meine Damen und Herren! Das sind nach der heutigen Preisgestaltung ganze fünf Gänse! Sollte vielleicht dieser Landwirt dazu nicht in der Lage sein? Sollte er zusammenbrechen, wie hier gesagt wurde, sollte es ihn zum Ruin führen, wenn er zusätzlich fünf Gänse im Jahr füttern soll? Ich würde den Vorschlag machen, einen der 37 000 heimatvertriebenen Bauern, die heute in Bayern noch ohne jeden Quadratmeter eigenen Besitz sind, doch mit einem solchen einheimischen Bauern tauschen zu lassen!

(Beifall beim BHE, Widerspruch bei der BP)

Ich glaube, dieser heimatvertriebene Bauer würde dann auf demselben Grundstück im Jahr nicht fünf, sondern gut und gern zehn Gänse abgeben,

(Abg. Dr. Keller: Und gern!)

— und dazu noch fröhlichen Herzens! Das zweite Beispiel hat der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums gebracht. Er ging aus von einem Besitz mit 32 000 DM Einheitswert, nahm einen Altenteil von 9000 Mark an, ein Einkommen von 4500 Mark und vier Kinder und kam zu dem Ergebnis, daß sich in diesem Fall die Soforthilfeabgabe, die bisher 980 Mark betrug, nach dem neuen Entwurf auf 258 Mark ermäßigt. Das sind „bloß“ 722 Mark. Die Belastung nach dem früheren Schäfferschen Entwurf würde 212 Mark betragen. Ich kann nicht ver-

stehen, daß man um diese 46 Mark pro Jahr Differenz dieses „Feilschen“ anhebt;

(Zuruf von der BP: Warum brüllen Sie eigentlich so?)

denn für diejenigen, die in den Genuß der 46 Mark kommen würden, ist das doch nur ein Bruchteil von dem, was sie an Werten zu Hause lassen mußten.

Meine Damen und Herren! Es ist vorhin gesagt worden, man sollte etwas lernen. Der Herr Präsident selbst hat allerdings bezweifelt, daß auch Abgeordnete etwas lernen können.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter, wenn Sie den Präsidenten zitieren, so bitte ich, ihn richtig zu zitieren.

(Sehr richtig! — Bravo! rechts)

Ich habe vorhin erklärt, es gibt keinen Abgeordneten, der nicht irgend etwas gelernt hätte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU. — Abg. Zietsch: Und nicht bereit wäre, noch etwas dazuzulernen!)

**Riediger (BHE):** — Auch wir wollen gerne etwas dazulernen. Aber ich glaube, man sollte aus der Geschichte folgendes lernen: Der Eigentumsbegriff, das beweisen doch wohl die jüngsten Zeitläufte, hat einiges von der Stabilität, die ihm in ruhigen, sicheren Zeitläuften anhaftete, verloren.

(Zuruf von der CSU: Leider! — Abg. Dr. Keller: Ja, leider!)

Muß es denn notwendig sein, daß der eine, der größere Teil, erst selbst den Leidensweg geht, den der andere, die rund 20 Prozent bei uns in Bayern, gegangen ist, um zu der Erkenntnis zu kommen, daß es besser ist, rechtzeitig einen Teil zu geben, bevor alles verlorengelht?

(Lebhafter Beifall beim BHE. — Zuruf von der BP: Es weigert sich doch niemand!)

Wenn der Herr Bundesfinanzminister von der Festigung und Steigerung unseres **Abwehrwillens** spricht, so darf ich ihn vielleicht insofern ergänzen, daß er wohl das gesamte deutsche Volk meint, auch die 18 Prozent **Heimatvertriebenen**. Was gilt es denn gegebenenfalls zu verteidigen? Unsere christlich-abendländische Kultur, die Möglichkeit, in Freiheit unser Leben zu führen und in demokratischer Freiheit unser Leben zu gestalten. Wenn dies aber beinhaltet, daß Millionen noch das Recht haben, in Freiheit zu darben, und daß sie noch weithin ein menschenunwürdiges Leben führen müssen — in Freiheit! —, so genügt das nicht!

(Abg. Dr. Keller: So ist es! — Lebhafter Beifall beim BHE)

Mein Herr Vorredner hat sich bemüht, darzulegen, wie unhaltbar und untragbar diese **50 Prozent Vermögensabgabe** seien.

(Abg. Dr. Keller: Die hundertprozentige war tragbar!)

(Riediger [BHE])

Was sollen dann unsere jungen Flüchtlingsunternehmer sagen, die zu 90 und 95 Prozent belastet sind und diese Belastung mit 10 bis 12 Prozent Verzinsen müssen? Glauben Sie denn, daß Ihre 50prozentige Abgabe mit einer vier- bis sechszehnten Verzinsung Sie zum Ruin führen würde?

Nun glaube ich, daß diese Frage im Augenblick nicht so aktuell ist, weil ja der **Bundesrat** in Bonn an sich schon gesprochen hat. Gerade die Beschlüsse des Bundesrats erfüllen die Masse der Heimatvertriebenen mit größtem Mißtrauen gegenüber weiten Teilen der westdeutschen Bevölkerung.

Was hat denn der Bundesrat bisher eigentlich vorgeschlagen? Erstens einmal die Ablehnung des Rechtsanspruchs der Heimatvertriebenen auf den Lastenausgleich, und zweitens — daraus folgernd — die Verlagerung des Hauptgewichts im Rahmen eines solchen Lastenausgleichs auf die Zubilligung einer Unterstützung im Bedürfnisfalle, das heißt also, die Verschiebung auf eine **eingeschränkte Wohlfahrtsleistung**.

Es ist zwar auch die Gewährung von **Eingliederungsbeihilfen** vorgeschlagen worden, die aber nur auf Antrag in der Form von **Anleihen** gewährt werden dürfen und für die ebenfalls kein Rechtsanspruch gegeben ist.

(Abg. Dr. Keller: Mit Zinsen! Überschrift „Lastenausgleich“!)

Das würde doch in der Praxis bedeuten, daß der Heimatvertriebene im Hinblick auf seinen Lebensunterhalt im Bedürfnisfalle und falls er um eine Anleihe nachsucht, um in den Wirtschaftsprozess eingegliedert zu werden, dem Drahtverhau einer allmächtigen Staatsbürokratie ausgeliefert würde, die nach eigenem Ermessen über sein Schicksal entscheidet, ohne daß er irgendeinen Rechtsanspruch geltend machen kann.

(Sehr richtig! beim BHE)

Worauf das praktisch hinausliefere, will ich Ihnen an zwei ganz simplen Beispielen klarzumachen versuchen. Ein heimatvertriebener Bauer aus dem Osten, der sein gesamtes Hab und Gut verloren hat — ob der Einheitswert 10 000, 50 000 oder 100 000 Mark betragen hat, spielt keine Rolle —, der aber auf einem bayerischen Hof als Knecht arbeitet, bekommt für sein Hab und Gut keinen Pfennig Entschädigung; denn er ist bereits in den Arbeitsprozess eingegliedert.

(Abg. Dr. Keller: In Anführungszeichen! — Weiterer Zuruf vom BHE: Bequeme Lösung!)

Und der Arbeiter und der kleine Angestellte, der ebenfalls in Bayern Arbeit gefunden hat — denn wir sind keine Faulenzer, wir wollen auch hier arbeiten, fleißig arbeiten und mithelfen, daß wir wieder vorwärtskommen —, der ebenfalls sein Hab und Gut verloren hat, das etwa aus einem kleinen Häuschen mit lebendem Inventar, der gesamten Wohnungseinrichtung und Ersparnissen bestand, würde mit ganzen 400 Mark **Hausrathilfe** abgefunden werden. Das sind wahrlich keine rosigen Aus-

sichten, die sich uns in dieser Hinsicht bei Beginn der Bonner Verhandlungen eröffnen.

Ich darf wohl noch auf ein Beispiel hinweisen, das uns die jüngste Geschichte gegeben hat, nämlich das Beispiel des kleinen **Finnenvolkes**: Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 4 Millionen mußten immerhin 250 000, das sind etwa 6 Prozent, Heimatvertriebene im restlich verbliebenen Land untergebracht werden. Ich weiß, daß nicht nur bezüglich der Zahl — bei uns sind es rund 18 Prozent —, sondern auch ansonsten dieses Beispiel natürlich nur mit Einschränkungen auf unser Problem in Deutschland anzuwenden ist. Aber immerhin war sich dieses Finnenvolk bewußt, daß nur durch drastische Maßnahmen das Problem gelöst werden könnte. Im Mai 1945 wurde dort ein **Entschädigungsgesetz** angenommen, das beinhaltet, daß Kriegsschäden bis zum Betrag von einer halben Million Finnmark voll ersetzt, darüber hinaus jedoch nur ein sich mit der Größe des verlorenen Vermögens verringernder Prozentsatz vergütet wird. Man kann die Opferfreudigkeit und das Organisationsvermögen dieses kleinen Volkes nur bewundern, wenn man sich vor Augen hält, daß heute von den damals 250 000 Hilfsberechtigten — dieser terminus wurde gewählt, weil es dort noch so etwas wie eine Volksgemeinschaft zu geben scheint —

(Zuruf vom BHE: Das ist noch eine Nation!)

nur noch ein paar hundert auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln angewiesen sind. Finnland hat jedenfalls in vorbildlicher Weise sein Problem der Heimatvertriebenen und Kriegsgeschädigten gelöst, und dies noch im Kernschatten eines allmächtigen und nicht gerade wohlgesinnten Nachbarn, ohne dabei durch auswärtige Hilfe unterstützt worden zu sein. Wir wissen, daß wir ohne diese Hilfe das Gesamtproblem nicht lösen können. Aber wir werden mit innerer Berechtigung nur dann an das Ausland appellieren können, wenn wir selbst in unserem eigenen Volk bis an die Grenze des Möglichen gegangen sind.

(Sehr richtig! beim BHE)

Die finnische Lösung geschah unter dem Motto: „Hilf Deinem bedrängten Nächsten, dann hilfst Du Dir selbst! Das ist der Geist, in dem auch wir das Problem lösen können. Ich vermisse ihn im vorliegenden Antrag.“

Namens der 1,9 Millionen Heimatvertriebenen und der Hunderttausende von Flieger- und Bombengeschädigten in Bayern bitte ich Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall beim BHE und bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zietsch.

**Zietsch (SPD):** Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Weiß hat gemeint, man könnte hier in diesem Haus noch etwas lernen. Ich möchte sagen: Ich habe etwas dazu gelernt. Es ist ihm sogar gelungen, mein Gedächtnis etwas aufzufrischen. Ich bin ja immer bereit, etwas dazu zu lernen. Das

(Zietsch [SPD])

wird wohl auch klug sein; denn man hat jeden Tag etwas zu lernen. Aber als ich so die Worte „untragbar“, „unhaltbar“, „existenzgefährdend“ und „volkswirtschaftlich unmöglich“ hörte,

(Abg. Dr. Keller: „Vernichtung!“)

da erinnerte ich mich, daß wir diese Worte schon kennen. Sie besagen zunächst gar nichts. Man muß nur wissen, von welchem Standpunkt aus derjenige spricht, der diese Worte verwendet. Da ist mir — und das ist das, was für mich die Gedächtnishilfe bedeutete — ein Verslein aus einem Gedicht von Heinrich Heine eingefallen, wo es am Schluß heißt: „Wenn Du aber gar nichts hast, ach, so lasse dich begraben! Denn ein Recht zu leben, Lump, haben nur, die etwas haben!“ Ich will in dieser Tonart nicht fortfahren. Aber ich habe es doch für richtig gehalten, diese Seite einmal etwas deutlicher herauszustellen. In Ergänzung und im Gegensatz zu zwei meiner Vorredner will ich einige Zahlen sprechen lassen — das habe ich bei Herrn Kollegen Dr. Weiß vermißt —, damit wir wirklich einmal sehen, wie die Sache aussieht, wenn man sie von beiden Seiten betrachtet. Dabei zeigt sich doch, daß im bisherigen Vortrag des Fraktionsprechers der Bayernpartei eine gewisse **Einseitigkeit** festzustellen ist. Was will der Entwurf zum Lastenausgleichsgesetz? Wenn wir den § 1 mit seiner Überschrift „Ziel des Lastenausgleichs“ hernehmen, so heißt es dort wörtlich:

Ziel des Lastenausgleichs ist die Abgeltung von Schäden und Verlusten, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben haben, sowie die Milderung von Härten, die infolge der Neuordnung des Geldwesens im Währungsgebiet eingetreten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können nicht an dieser **Zielsetzung** des Gesetzentwurfs vorübergehen, wenn wir in eine Betrachtung desselben eintreten. Denn es wird niemand in diesem Hause geben, auch bei Ihnen nicht, meine Herren auf der rechten Seite, der nicht dieser Zielsetzung des Entwurfs zustimmen muß. Das Gesetz hat also den Charakter einer sozialen Hilfsaktion. Als solches ist es, wie bereits von einem meiner Vorredner mit Recht gesagt wurde, von hochpolitischer Bedeutung. Aufgabe dieses Gesetzes ist es nämlich, das **Sozialgefälle**, in das wir seit dem Zusammenbruch von 1945 in beängstigendem Ausmaß geraten sind, einigermaßen auszugleichen, damit daraus nicht die größten politischen Wirrungen entstehen. Wenn Sie sich einmal den Kreis derjenigen gegenwärtigen, die unter die Zielsetzung dieses Gesetzes fallen, so stellen Sie fest, daß es sich um Millionen Menschen und damit um Millionen Menschenschicksale handelt. Sie können aus der Begründung zum Gesetzentwurf die Zahlen selbst entnehmen. Die sogenannten Hauptentschädigungsempfänger machen 2 370 000 Menschen aus, und zwar nur Erwachsene, also Familien, denn die Kinder sind nicht gerechnet. Die sogenannten Kriegschadenrentenberechtigten machen 1 300 000 Men-

schen aus, die Berechtigten auf Hausratsentschädigung 2 200 000, zusammen also sind es genau 5 870 000 Menschen, rund 6 Millionen. Sie werden zugeben müssen, daß bei einer Einwohnerzahl der Bundesrepublik von 48 Millionen diese Zahl von 6 Millionen Menschen, dazu noch die Familienangehörigen, sehr bedeutend ist, und daß sie einen **politischen Faktor ersten Ranges** darstellt. An dieser Tatsache können wir nicht vorbeigehen. Hier ist bereits davon gesprochen worden, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Januar dieses Jahres zu diesem Entwurf Stellung genommen hat. Was sagt der Bundesrat sozusagen zum Antrag der Bayernpartei, der hier jetzt zur Beratung und Abstimmung steht?

(Zuruf vom BHE: Post festum!)

— Allerdings post festum, ich werde darauf noch zu sprechen kommen; denn es handelt sich nur um die Frage der 50prozentigen **Vermögensabgabe**, über alle anderen Dinge brauchen wir nicht zu sprechen. Sie sind auch im Verhältnis zu dieser Abgabe bedeutungslos. Es heißt im **Beschluß des Bundesrats**:

Der Bundesrat stimmt dem Entwurf insoweit zu, als er vorsieht, daß die Vermögensabgabe gleichmäßig bei allen Abgabepflichtigen in Höhe von 50 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens erhoben und nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit der belasteten Vermögenswerte verzinst wird.

Weiter vorne heißt es im Beschluß des Bundesrats, daß das Gesetz nicht zum Ziele habe, einen vollen Ausgleich zwischen denen, die ihren Besitz ganz oder überwiegend erhalten haben, und denen, die ihn ganz oder überwiegend verloren haben, herbeizuführen. Das ist nicht der Sinn dieses Gesetzentwurfs, wie das auch hier festgestellt ist, sondern der Entwurf ging von einer **mittleren Lösung zwischen dem quotalen und dem sozialen Lastenausgleich** aus.

Weiter ist diesem Beschluß des Bundesrats zu entnehmen, daß zu den Ausgleichsabgaben, also den Zahlungspflichten, nicht ausschließlich diejenigen Bevölkerungskreise herangezogen werden, die ihren Besitzstand ganz oder überwiegend erhalten haben, sondern auch die Gesamtheit der **Steuerpflichtigen**, durch Heranziehung des Vermögens der öffentlichen Hand und durch die vorgesehene Anrechnung der Ausgleichsabgaben bei der Veranlagung zu den allgemeinen Steuerlasten.

Herr Kollege Dr. Weiß, das hätten Sie etwas deutlicher herausstellen sollen, diesen Satz und die vorgesehene Anrechnung der Ausgleichsabgabe bei der Veranlagung zu den allgemeinen Steuern! Das ist dort berücksichtigt und das ist doch eine Vergünstigung, wenn die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen dafür verantwortlich gemacht wird, daß die Beträge auf jeden Fall noch aufkommen können.

Wir wollen nun einmal feststellen, wie das **Aufkommen** entsteht. Dazu müssen Sie sich die Begründung zum Gesetzentwurf über den Lastenausgleich ansehen. Ich habe beim Sprecher der Bayernpartei durchaus vermißt, daß er darauf eingegan-

(Zietsch [SPD])

gen wäre. Wenn Sie die Drucksache Nummer 1800 des Bundestags gelegentlich einmal zur Hand bekommen, können Sie beispielsweise in der Begründung auf Seite 135 finden, und zwar — das wurde bagatellisiert — bei den **Ausnahmen** von den Schäden, die berücksichtigt werden, daß geringe Aufkommen an Einkommen usw. nicht berücksichtigt werden. Sie werden an einigen Zahlen gleich erkennen, daß das alles nicht so ist, als ob man diese Dinge verkleinern könnte.

Es wird hier das Aufkommen aus der einmaligen Vermögensabgabe der land- und forstwirtschaftlichen Vermögen geschätzt auf Grund der Einheitswertstatistik von 1935 — ich bitte, das ja zu berücksichtigen: der Einheitswertstatistik von 1935!; der Verkehrswert ist ja heute nicht mehr derselbe, nach 16 Jahren völlig anders als damals. —

(Zuruf: Der Verkehrswert! — Abg. Kraus:  
Von der Rentabilität sprechen Sie nicht!)

— Ich komme noch darauf, Kollege Kraus, trösten Sie sich, ich komme noch darauf!

(Abg. Kraus: Das wollen wir einmal hören!)

Nach dieser Statistik beträgt das **landwirtschaftliche Vermögen** insgesamt 20,7 Milliarden D-Mark; davon werden nun Betriebe mit Einheitswerten bis zu 5000 DM überhaupt ausgenommen. Betriebe bis zu 5000 DM! Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf des Abg. Kraus)

daß wir in Bayern derartige Betriebe nicht allzu wenig haben.

(Zurufe)

Wir sind doch in der Bundesrepublik dasjenige Land, das den größten Anteil an **klein- und mittelbäuerlichem Besitz** hat. Ich kenne die Statistik doch genau so gut wie Ihr!

(Zuruf von der Bayernpartei. — Wachsende Unruhe)

Dann verbleiben noch 15,7 Milliarden D-Mark. Es kommen hinzu die Freibeträge für Vermögen zwischen 5000 und 35 000 DM, die also abgezogen werden dürfen; sie machen 4,6 Milliarden D-Mark aus. Es verbleiben also noch 11,1 Milliarden D-Mark. Ein Abschlag für Kriegsschäden auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen wird angenommen mit 2 vom Hundert, somit 200 Millionen D-Mark. Danach verbleiben 10,9 Milliarden D-Mark im Endergebnis. Ich will Sie nicht weiter langweilen, meine Damen und Herren, aber es verbleibt von einem landwirtschaftlichen Vermögen von 20,7 Milliarden D-Mark, das nach der Einheitswertstatistik von 1935 angenommen und festgesetzt ist, ein Gesamtwert des abgabepflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens von rund 10 Milliarden D-Mark, also genau die Hälfte. Sie können demnach nicht sagen, daß der Gesetzgeber nicht vorgesehen habe, daß alle schwierigen Fälle in irgend einer Weise im Rahmen dieses Gesetzes ihre Berücksichtigung finden.

Das zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen! Wenn wir uns jetzt das **Grundvermögen** anschauen, so finden wir auf Seite 136, daß die Entwicklung genau so geht: Von einem Gesamtvermögen von 42,9 Milliarden D-Mark auf Grund der Einheitswertstatistik von 1935 für die bebauten Grundstücke sind die Grundstücke mit Einheitswerten bis zu 5000 DM mit 2,4 Milliarden D-Mark abzuziehen; die Betriebsgrundstücke, die anders erfaßt werden, haben einen Wert von 13,1 Milliarden D-Mark; verbleiben 27,4 Milliarden. Dazu kommen die Freibeträge für Vermögen zwischen 5000 und 35 000 DM, ganz dieselbe Sache wie vorhin, mit 6,8 Milliarden, Abschlag für Kriegsschäden 20 vom Hundert, noch einmal 4,2 Milliarden D-Mark; verbleiben im Endergebnis 16,9 Milliarden D-Mark. Von einer Gesamtschätzung von 42,9 Milliarden D-Mark, also rund 43 Milliarden, verbleibt ein Gesamtwert des abgabepflichtigen Vermögens von 13,5 Milliarden D-Mark, also ungefähr einem Drittel, etwas weniger als einem Drittel.

Vom **Betriebsvermögen** will ich gar nicht sprechen; das hat man nach der Statistik von 1940 mit 73 Milliarden angenommen, es wird hier mit 34 Milliarden D-Mark angenommen. Aus der Zusammenstellung auf Seite 137 der Drucksache können Sie entnehmen:

Das land- und forstwirtschaftliche Vermögen wird mit einem Gesamtwert von 10 Milliarden D-Mark herangezogen; davon 50 vom Hundert Abgabeschuld, also 5 Milliarden, Annuität 4 Prozent und Jahresaufkommen 200 Millionen D-Mark. Beim Grundvermögen ist der Gesamtwert 13,5 Milliarden D-Mark, die abgabepflichtig sind; davon Abgabeschuld die Hälfte, 6,75 Milliarden, Annuität mit Verzinsung 5 vom Hundert, Aufkommen 337 Millionen jährlich. Beim Betriebsvermögen Gesamtwert des abgabepflichtigen Vermögens 34 Milliarden D-Mark, davon Abgabeschuld die Hälfte, 17 Milliarden D-Mark, Verzinsung 6 vom Hundert, Aufkommen 1020 Millionen D-Mark.

Es wird nun noch das Jahresollaufkommen auf 1,457 Milliarden D-Mark geschätzt, das Jahresistaufkommen wird nur mit 85 vom Hundert dieser Summe angenommen, also mit 1,240 Milliarden D-Mark.

Ich will nicht sprechen von der ergänzenden Vermögenssteuer, von der Hypothekengewinnabgabe, von der Obligationsgewinnabgabe, von der Kreditgewinnabgabe — sie macht zum Beispiel nur 20 Millionen D-Mark aus — oder von der Sonderabgabe auf Vorratsvermögen.

Nur ist noch ein Vergleich anzustellen, wie sich das Aufkommen zusammensetzt: Das Gesamtjahresaufkommen an Ausgleichsabgaben setzt sich zusammen:

1. aus der Vermögensabgabe, die auf 30 Jahre berechnet zu 4, 5 und 6 vom Hundert verzinst beziehungsweise getilgt werden soll, mit 1,240 Milliarden D-Mark;
2. aus der Vermögenssteuer mit 80 Millionen D-Mark;

(Zietsch [SPD])

3. aus der Hypothekengewinnabgabe mit 250 Millionen D-Mark;
4. aus der Obligationengewinnabgabe mit 35 Millionen D-Mark;
5. aus der Kreditgewinnabgabe mit 20 Millionen D-Mark.

Das sind zusammen 1,625 Milliarden D-Mark.

Wenn Sie nun noch die Vermögensabgabe mit 1,240 Milliarden D-Mark den anderen vier Abgaben gegenüberstellen, so sehen Sie, daß die anderen vier Abgaben zusammen 385 Millionen D-Mark ergeben oder 23 vom Hundert des Gesamtaufkommens, während die Vermögensabgabe 77 vom Hundert ausmacht.

Ich werde Ihnen gleich sagen, weshalb ich Ihnen diese Rechnung aufmachen mußte. Erst muß ich aber noch die Ausführungen des Herrn Berichterstatters ein bißchen **ergänzen**. Es ist aus dem Bericht über die Beratungen des Haushaltsausschusses einiges nicht vorgetragen worden, und da möchte ich doch noch einige Beispiele aus den Ausführungen des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Metz bringen. Er sagte — ich folge hier dem Protokoll auf Seite 9 — folgendes:

Die Jahresleistungen sind nach den Ertragsaussichten der verschiedenen Vermögensarten abgestuft

— Herr Kollege Kraus, Sie haben es ja mitgehört, nicht wahr? —

und betragen beim Betriebsvermögen und beim geschäftlichen Hausbesitz 3 vom Hundert des Vermögens = 6 vom Hundert der Abgabe, beim Wohnhausbesitz  $2\frac{1}{2}$  vom Hundert des Vermögens = 5 vom Hundert der Abgabe

— Sie müssen ja immer dividieren —

und bei der Landwirtschaft 2 vom Hundert des Vermögens = 4 vom Hundert der Abgabe. Die Bemessungsgrundlagen für den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz

— so führte Herr Ministerialdirigent Dr. Metz weiter aus —

bilden im allgemeinen, soweit keine Wertfortschreibungen erfolgt sind, die Ertragswerte, die für den 1. Januar 1935 festgestellt worden sind. Die Einheitswerte in der Land- und Forstwirtschaft sind verhältnismäßig niedrig

— Herr Kollege Kraus, das wird hier festgestellt —

(Abg. Kraus: Herr Kollege Zietsch, das stimmt nicht ganz!)

— Das ist der Steuerfachmann in unserem Finanzministerium! Er sagte an dieser Stelle:

Die Einheitswerte in der Land- und Forstwirtschaft sind verhältnismäßig niedrig und entsprechen nicht den Verkaufswerten, die bei den übrigen Vermögensgruppen zugrunde gelegt werden. Von dem Einheitswert sind die Schulden abzuziehen.

(Abg. Kraus: Herr Kollege, es ist schade, daß Sie keinen Betrieb zu verkaufen haben!)

Der im Gesetz festgelegte Freibetrag beträgt bei Vermögen bis zu 25 000 DM 5000 DM, bei Vermögen zwischen 25 000 und 35 000 DM mindert er sich für je volle 200 DM um 100 DM.

Er bringt dann Beispiele, die Sie alle gehört haben. Aber er sagt dann noch — nur ganz kurz, ich will Sie nicht langweilen, ich folge hier dem Protokoll auf Seite 11 —:

Von den angegebenen Jahresleistungen gehen dann die Kinderermäßigungen ab.

Er führt ein Beispiel an, einen Landwirt mit einem Betrieb im Einheitswert von 30 000 DM, dem für vier Kinder Kinderermäßigung zusteht. In diesem Falle beträgt die Jahresleistung auf Grund dieses Gesetzentwurfs 260 DM.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber der günstigste Fall!)

— Bei einem Einheitswert von 30 000 DM! Sie können sich vorstellen, daß diese Betriebe schon zu den Ausnahmen in der Statistik gehören und nicht bei den 50 Prozent enthalten sind, sondern bei einem viel geringeren Prozentsatz; das wissen Sie ja alle so gut wie ich.

(Zuruf: Das ist aber der günstigste Fall!)

Ich wollte nur ein bißchen aufhelfen, und wenn der Kollege Lanzinger meinte — das ist auf Seite 16 des Protokolls festgehalten —, es wäre ein Ruin der bayerischen klein- und mittelbäuerlichen Betriebe zu befürchten, die zum Teil überhaupt keine Rendite abwerfen, denn sie müßten ihre Substanz angreifen, so glaube ich, daß das nicht stimmt, daß vielmehr mein Kollege Haas Franz, der anschließend an den Kollegen Lanzinger eine Bemerkung machte, viel eher recht hat, wenn er sagte, daß er den Lastenausgleich von der Seite des Volksteils aus betrachtet wissen will, dem geholfen werden müsse;

(Abg. Dr. Keller: So ist es!)

wer von dem großen Unglück verschont blieb, könne das geforderte Opfer wohl auf sich nehmen, um seiner Christenpflicht gegenüber den Verarmten zu genügen.

(Beifall bei SPD und BHE. — Abg. Kraus: Auf das Wort habe ich gewartet!)

— Es kommt noch etwas, Herr Kollege Kraus. Betrachten wir nun einmal — ich habe Ihnen die Schätzung der Einnahmenseite vorgetragen — die **Ausgabenseite!** Ich nehme hier wieder die Drucksache 1800 zur Hand, in der es auf Seite 143, wo eine Gesamtgegenüberstellung gegeben ist, heißt:

Nach den Schätzungen wird mit einem durchschnittlichen Jahresaufkommen aus den Ausgleichsabgaben von etwa 1,6 Milliarden gerechnet.

Nach dem Entwurf beträgt die Laufzeit dieser Abgabe 30 Jahre. Diese Gesamtsumme würde sich nun ungefähr in folgender Weise verteilen: Das Gesamtaufkommen betrüge in 30 Jahren nominell 45 Milliarden D-Mark; das entspricht bei einem 4prozentigen Zinsansatz einem Zeitwert von etwa 27 Milliarden. Dieses Aufkommen im Laufe von etwa

(Zietsch [SPD])

30 Jahren verteilt sich nach dem Entwurf auf folgende Gruppen und in dieser Weise: Die Summe der Auszahlungen an Hauptentschädigung beläuft sich auf 17 Milliarden; der Entwurf wird in diesem Punkt wohl noch geändert werden; denn — das muß ich sagen — auch der Bundesrat hat in seinem Beschluß gegen die Einführung der **Hauptentschädigung Einwendungen** erhoben. Darüber wird der Bundestag ja noch zu beraten haben. Es heißt hier im Beschluß des Bundesrats: Es ist erforderlich, den Gesetzentwurf so umzugestalten, daß die Zahlung einer Hauptentschädigung als Grundsatz aufgegeben wird. Dadurch würden in großem Umfang Mittel für die Eingliederung der Geschädigten in den Wirtschaftsprozeß und für die Schaffung von notwendigem Wohnraum frei werden, so daß der Lastenausgleich einem erheblich größeren Teil von Geschädigten Hilfe leisten und so eine zuverlässigere Grundlage für eine soziale Befriedung schaffen könne.

Der Bundesrat will also nur eine andere Verteilung dieser 17 Milliarden, also nicht die jetzt in dem Entwurf vorgesehene. Für diesen Betrag von 17 Milliarden kommen bisher nach dem Entwurf 2 400 000 Menschen in Frage.

Für die **Kriegsschädenrente** sind im Zeitraum von 30 Jahren 3750 Millionen aufzubringen, es kommen dafür 1 300 000 Menschen in Frage, und wissen Sie, was jeder einzelne von diesen 1 300 000 Empfängern im Durchschnitt bekommt? 2880 Mark! Das ergibt den Betrag von 3,75 Milliarden. Das ist bei diesem Aufkommen von 3,75 Milliarden der Betrag, den einer im Durchschnitt erhalten kann. Genau so ist es bei der **Hausratsentschädigung**. Hier kommen insbesondere auch die **Bombengeschädigten**, die **Fliegergeschädigten** in Frage, insgesamt 2 200 000 Empfänger, für die ein Aufkommen von 3,6 Milliarden vorgesehen ist. Wissen Sie, was der Durchschnittsbetrag für jeden einzelnen ist? 1630 Mark!

(Zuruf vom BHE: Ein teurerer Krieg!)

Warum nenne ich Ihnen diese Beträge? Damit Sie sich eine Vorstellung machen können und nicht bloß die absoluten Zahlen hören, die sicher erschreckend klingen; das wissen auch wir. Aber in der **Auswirkung**, weil viele, viele Millionen Menschen etwas erhalten müssen, sehen Sie ja, daß der einzelne einen Tropfen an Entschädigung bekommt im Vergleich zu dem, was er verloren hat. Ich bitte Sie also, das bei Ihren Überlegungen mit zu berücksichtigen.

Ich habe den Durchschnittsbetrag für die Hauptentschädigung zwar errechnet, aber ich habe ihn nicht genannt, weil ich glaube, daß in diesem Fall der Gesetzentwurf umgeändert werden wird. Es träfen bei diesen 17 Milliarden auf die 2 400 000 Empfänger, die man abgeschätzt hat, ein Durchschnittsbetrag von 7000 DM. Aber wie gesagt, darüber wird der Bundestag zweifellos anders entscheiden wollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Sie heute ganz gegen meine Gewohnheit etwas länger aufhalten müssen, aber ich habe es für notwendig ge-

halten, damit wir uns wirklich einmal an Zahlen vergegenwärtigen, wie die Dinge in Wirklichkeit aussehen, und zwar nach beiden Seiten hin beleuchtet. Dann können wir uns einen Begriff machen, worauf es ankommt. Ich muß aber auf meine eingangs gemachte Bemerkung zurückkommen: Wir müssen in diesem Fall immer und immer wieder im Auge behalten, daß der Versuch gemacht wird, mit diesem Gesetzentwurf einigermaßen einen **sozialen Ausgleich** herzustellen. Auf diesen Gesichtspunkt kommt es an und darauf, daß wir den sozialen Ausgleich mit allen Mitteln versuchen müssen, weil wir sonst politische Folgerungen zu erwarten haben, die wir alle, wie wir in diesem Hause versammelt sind, nicht wünschen. Wir sind verpflichtet, hier etwas zu tun. Aber, meine Herren von der Bayernpartei und auch die Herren von der CSU-Fraktion, die im Haushaltsausschuß diesem Antrag zugestimmt haben: Ihr Antrag — deshalb habe ich Ihnen die Zahlen vorgetragen — versetzt diesem Entwurf in seiner gesamten Auswirkung einen tödlichen Stoß ins Herz. Ich habe Ihnen doch gesagt: Das Aufkommen der Vermögensabgabe macht 77 Prozent, das Aufkommen aus den anderen vier Abgaben nur 23 Prozent der erforderlichen Summe aus. Die Beträge, die dabei für den einzelnen herauskommen, der berechtigt ist, eine Leistung zu empfangen, sind lächerlich gering. Das werden Sie mir zugestehen. Wenn Sie nun diese Beträge —

(Abg. Demmelmeier: Sie haben von der schon vorhandenen steuerlichen Belastung der Landwirtschaft kein Wort gesprochen!)

— Diese Belastung haben wir alle, Herr Kollege! Ich habe Ihnen doch gesagt: Der Bundesrat stellt auch fest, daß außerdem alle Steuerpflichtigen, wir alle, wie wir hier sitzen, ob wir Lohnempfänger sind oder veranlagte Einkommensteuer zu zahlen haben, noch in irgendeiner Form aus diesem Gesetz belastet werden.

(Zuruf von der CSU: Gemeindeumlagen, Kreisumlagen!)

— Ich kenne sie; sie sind uns allen genau bekannt. Wenn wir jetzt eine Änderung dieser 50prozentigen Vermögensabgabe fordern, so ist dieser Stoß deswegen tödlich, weil sie 77 Prozent der gesamten Summe ausmacht. Wäre das Verhältnis umgekehrt —

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Kollege, glauben Sie noch, daß die Landwirtschaft 50 Prozent tragen kann? — Zuruf von der CSU: In 30 Jahren?)

— Auf eine solche Frage kann ich ja sagen, und Sie werden nein sagen. Darüber können wir uns nicht einigen. Ich habe Ihnen aber doch vorgetragen, daß überall dort, wo Schwierigkeiten entstehen, die Möglichkeit ihrer Berücksichtigung durch diesen Entwurf besteht.

(Teils Widerspruch, teils Zustimmung)

Aus dem, was ich Ihnen an Zahlen vorgetragen habe, ist bereits zu erkennen, daß nur die Hälfte des wirklichen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Vermögens herangezogen wird. Die



(Zietsch [SPD])

andere Hälfte ist von vornherein ausgeschieden. Dazu treten noch die Ausnahmen, die eben auf Grund des vorgetragenen Einzelfalles vorgesehen sind. Sie wissen es auch, daß das im Gesetzentwurf steht.

(Zuruf rechts: Bei einem Einheitswert von — —!)

— Ich sagte eben, daß wir an dieser Sache nichts ändern können, weil die Vermögensabgabe einen so hohen Prozentsatz ausmacht und wir durch eine Änderung das ganze Gefüge zerreißen würden.

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Als Sozialdemokraten können wir ihm die Zustimmung nicht geben. Das ist nicht möglich. Wir wägen die Dinge ab. Wir haben Ihnen schon angedeutet, daß wir in Bezug auf die Hauptentschädigung bereits etwas anderer Auffassung sind als der Entwurf und uns mehr der Auffassung nähern, die der Bundesrat zum Ausdruck gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Sie wissen genau, daß ich im allgemeinen jeder Pathetik abhold bin. Mein Kollege Kraus meinte vorhin, er habe auf die Bemerkung „christlich“ gerade noch gewartet.

(Abg. Kraus: Darauf habe ich gewartet!)

— Ich brachte diese Bemerkung nur, Herr Kollege Kraus — —

(Abg. Kraus: Das ist das Schlagwort!)

— Wenn Sie sich getroffen fühlen? — Sehen Sie, es gibt einen Ausspruch von Nietzsche — —

(Abg. Elsen: Ein schlechter Zeuge!)

— Hören Sie erst, was ich sage, Herr Kollege Elsen, dann werden Sie wahrscheinlich anderer Meinung sein!

(Abg. Elsen: Der hat uns im Dritten Reich so in Verruf gebracht!)

— Ich glaube, Lichtenberg soll etwas ähnliches gesagt haben; vielleicht ist der Ihnen lieber.

(Heiterkeit)

Nietzsche sagte einmal: „Man spricht von dem am meisten, was man am wenigsten in sich hat.“

(Heiterkeit. — Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BHE. — Abg. Elsen: Das steht viel schöner bei Thoma.)

— Sie sind also mit mir einer Meinung! Einverstanden!

(Heiterkeit)

Zu Beginn meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, sagte ich, daß es sich um eine soziale Hilfsaktion handelt. Ich bin eigentlich ein bißchen verwundert, daß ein solcher Antrag von einer Fraktion kommt, die sich im Wahlkampf auch in entsprechender Weise benommen hat, und die Worte von der Rettung der christlich-abendländischen Kultur sind Ihnen noch etwas geläufiger als uns.

(Abg. Dr. Baumgartner: Plakate!)

Wir kennen das ganz genau und ich möchte an diese Tatsachen ein bißchen erinnern. Herr Kollege

Baumgartner, nicht wahr, die Bayernpartei, deren Vorsitzender Sie sind, hat doch so als Wahlparole herausgegeben: „Flüchtlinge und Bombengeschädigte sind den Heimatvertriebenen gleichzustellen!“

(Abg. Dr. Baumgartner: Jawohl!)

— Gut so! Damit sind wir schon immer einverstanden gewesen; denn das haben wir schon immer gemeint.

(Beifall und Heiterkeit. — Oho! bei der BP)

— Das haben wir schon immer gemeint, Herr Kollege Dr. Baumgartner.

(Zuruf von der BP: Nein! — Zuruf von der CSU: Vor Tische las man's anders!)

— Aber bei uns nicht, Herr Kollege! Wissen Sie: Es ist schon richtig, daß Sie alle drei Gruppen gleichgestellt wissen wollen, aber wir sind dazu noch der Meinung, daß man ihnen auch etwas geben muß.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BHE, vereinzelt bei der CSU. — Abg.

Dr. Baumgartner: Das tun wir auch!)

Jetzt sage ich: Vor Tische las man's anders!

(Zuruf von der BP: Weil die Bombengeschädigten überhaupt noch nichts bekommen haben im Gegensatz zu den anderen. — Vor Tisch las man auch die Entmilitarisierung anders)

— Vielleicht haben Sie falsch gelesen, Herr Kollege!

Ich habe versucht, Ihnen auf Grund der Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, an Hand von Zahlen einige Einblicke zu geben, damit Sie in der Lage sind, die Dinge abzuwägen. Zum Schluß muß ich noch eine Bemerkung machen. Herr Kollege Baumgartner, der Antrag kommt hinterher! Was wir hier tun, ist ein Nachtarocken.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Antrag ist schon längst gestellt)

Der Bundesrat hat, wie ich bereits sagte, die Sache am 19. Januar entschieden. Der Antrag ist demzufolge wirkungslos.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist ein Irrtum!)

— Abg. Kraus: Warum hat er dann so lange gesprochen; eine Minute kostet über 20 DM Steuer! — Heiterkeit und Unruhe)

— Herr Kollege Kraus, ich habe ja nur gesprochen, um einiges herauszustellen,

(Zuruf von der CSU: Zum Fenster hinaus!)

was von anderen Rednern nicht gesagt worden ist. Trotzdem ist das, was wir hier tun, ein Nachtarocken.

(Abg. Dr. Baumgartner: Auch der Bundestag soll wissen, wie der Bayerische Landtag denkt!)

— Ein Teil des Bayerischen Landtags, müssen Sie sagen, dann ist es richtig! Aber, Herr Kollege Kraus, Sie sehen, daß einige Mitglieder dieses Hauses nicht Ihrer Meinung und vor allen Dingen nicht meiner Meinung sind; denn der Herr Fraktionsvorsitzende der Bayernpartei sagt: Das ist nicht so, und der Herr Fraktionsvorsitzende der CSU sagt sogar, wahrscheinlich für sich persönlich, das gleiche. Deshalb

(Zietsch [SPD])

war es, glaube ich, schon notwendig, daß ich gesprochen habe.

(Beifall bei der SPD und beim BHE. — Abg. Dr. Hundhammer: Er sagt in dem Fall öffentlich das gleiche, nicht nur für sich persönlich!)

Und so glaubte ich, doch einiges Sachliches zur Debatte beitragen zu müssen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BHE. — Abg. Dr. Hundhammer: Aber Ihre Meinung, daß die Sache entschieden sei, ist nicht richtig)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bungartz; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl mein Vorredner, Herr Zietsch, soeben in eindrucksvoller Weise ziemlich viel Zahlenmaterial gebracht hat, muß ich doch sagen: Auf mich hat bis jetzt nur eine einzige Bemerkung wirklich gewirkt. Der Herr Berichterstatter sprach nämlich davon, daß die Diskussionen über das Lastenausgleichsgesetz hier im Landtagsplenum und auch im Ausschuß reiner Dilettantismus seien. Es ist dilettantisch, über ein solches Riesengesetz hier zu sprechen, selbst wenn man wie Herr Zietsch glaubt, ein paar von den unendlich vielen Zahlen hier vortragen zu können.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Daß dabei die Meinungen aufeinanderplatzen, ist klar. Aber wir werden das Problem hier nicht lösen können.

(Abg. Dr. Keller: Warum sprechen wir dann darüber?)

Was bedeutet denn eigentlich der Antrag? Wie Herr Zietsch ja ganz richtig festgestellt hat, hat der Bundesrat schon entschieden und bereits abgestimmt. Wir können also unsere Regierung gar nicht mehr bitten, etwas zu unternehmen oder eine andere Stellung einzunehmen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Daß das entschieden sei, stimmt nicht.)

Die ganze Frage hat meiner Auffassung nach einen ganz anderen Hintergrund. Der Antrag der Bayernpartei läuft, um es nackt auszusprechen, darauf hinaus, die **Belastungen** herunterzudrücken. Daß die Sozialdemokratie und der BHE dagegen eintreten und das nicht zulassen wollen, ist ganz klar. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß es dem Einfluß der Sozialdemokratie in den anderen Ländern des Bundes gelungen ist, im Bundesrat mit einer einzigen Stimme Mehrheit einen Beschluß dahingehend herbeizuführen, daß dieser Entwurf des Lastenausgleichsgesetzes, den sie jetzt so verteidigt, vom **quotalen zum sozialen Entwurf** umgearbeitet werden soll.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Den **sozialen Lastenausgleich**, den die Sozialdemokratie will, kennen die meisten von Ihnen. Er hat

nur die falsche Bezeichnung; er müßte richtig heißen: Der sozialistische Lastenausgleich.

(Oho! bei der SPD)

Es ist eigentlich etwas merkwürdig: Wahrscheinlich wird nachher die SPD und der BHE für Ablehnung des Antrags der Bayernpartei stimmen, obwohl sie sonst ihren Einfluß geltend machen, um diesen Entwurf doch zu Fall zu bringen. Es wird also wohl darauf ankommen, ob die CSU der SPD oder der Bayernpartei zuneigt. Das sind aber meiner Auffassung nach Koalitionsgespräche, und ich würde vorschlagen, daß wir uns durch **Stimmenthaltung** an diesen Koalitionsgesprächen nicht beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Zorn; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Zorn, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluß der Debatte noch ein kurzes Wort! Die Diskussion, so interessant und temperamentvoll sie geführt wurde, hat eigentlich doch nur platonische Bedeutung.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig! — Abg. Dr. Keller: Der Antrag geht zum Fenster hinaus!)

Mit Recht hat der Herr Abgeordnete Zietsch darauf hingewiesen, daß die Aussprache keinen rechten Zweck mehr hat. Gestatten Sie mir aber doch, wenigstens ganz kurz die **Vorgänge im Bundesrat** zu streifen!

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß der Bundesrat in seiner 47. Sitzung am 19. Januar unter anderem einstimmig beschlossen hat, an dem Grundsatz einer gleichmäßigen Belastung des abgabepflichtigen Vermögens mit 50 Prozent festzuhalten. Mit Rücksicht auf den Beschluß des Haushaltsausschusses und die kommende Landtagsdebatte haben wir bayerischen Vertreter uns bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf vorbehalten, Zusatzanträge beziehungsweise Änderungsanträge zu stellen. Der Bundesrat hat aber trotz dieses Vorbehalts den Gesetzentwurf verabschiedet und an den Bundestag überwiesen. Es bleibt also nichts anderes mehr übrig, als unter Umständen den Versuch zu machen, etwaige Abänderungsanträge durch die Bundestagsabgeordneten und die Bundestagsfraktionen durchzusetzen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Etwas anderes ist nicht möglich. Eine Abstimmung über diesen Gegenstand wäre ohne jeden Sinn.

(Zurufe vom BHE: Sehr richtig! — Wozu dann der ganze Zirkus?)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Nachdem eindeutig zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Ausführungen zu diesem Antrag mehr oder weniger nur platonischen Charakter haben, gestatte ich mir den Vorschlag, uns doch in der Debatte etwas zu beschränken. Es sind noch fünf Redner vorgemerkt, und wenn sie alle in dieser Ausführlichkeit die Sachlage erörtern,

**(Vizepräsident Dr. Fischbacher)**

dann ist es möglich, daß wir mit diesem Punkt heute nicht mehr fertig werden. Ich möchte deshalb fragen, ob der eine oder andere der vorgemerkten Redner vielleicht von sich aus auf das Wort verzichtet. Als Redner sind noch vorgemerkt die Abgeordneten Dr. Wüllner, Nerlinger, Albert, Göttler und (zum Schlußwort) der Berichterstatter Ortloph.

(Zuruf von der DG: Herr Dr. Baumgartner, ziehen Sie den Antrag zurück; dann ist Schluß! — Abg. Dr. Baumgartner: Es ist ein Ausschußantrag!)

— Ich möchte feststellen, es kommt nicht der Antrag Dr. Baumgartner, sondern der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Darüber muß man sich klar sein.

Ich darf die Frage wiederholen, ob einer der vorgemerkten Redner seine Wortmeldung nicht doch zurückzieht. — Wenn das nicht der Fall ist, darf ich die Redner bitten, sich bei den Ausführungen möglichst kurz zu fassen.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Wüllner.

(Abg. Lallinger: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, bitte!

**Lallinger (BP):** Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste.

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Herr Dr. Wüllner hat das Wort.

(Zuruf: Über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen lassen!)

— Ich muß den Redner jetzt sprechen lassen.

**Dr. Wüllner (DG):** Hohes Haus! Vielleicht ist die Tatsache, daß sich von allen Gruppen verschiedene Redner zu dieser Frage äußern, doch ein sichtbares Zeichen dafür, wie wichtig diese Angelegenheit ist. Es geht um drei Grundsätze, die vielleicht noch nicht von allen hier erfaßt sein mögen. Es geht darum, daß wir eine ganz große Sache mit aller **Sachlichkeit** angehen, daß wir eine Angelegenheit, die für Millionen von Menschen von entscheidender Bedeutung ist, mit allen Zeichen der **Menschlichkeit** und auch mit höchster **Gerechtigkeit** behandeln müssen, weil wir auch hier in Deutschland und in Bayern dem Recht zum Sieg verhelfen wollen.

Erlauben Sie mir deshalb, als einer von den vielen Millionen Betroffenen, die in Deutschland überhaupt erst seit den letzten Monaten Gelegenheit haben, in den einzelnen Parlamenten zu diesen Fragen ihre Stimme zu erheben, die sie nun einmal am meisten betreffen, auch ein paar Worte zu sagen. Ich will mit diesen Worten nicht Öl ins Feuer gießen, weil ich doch weiß, daß wir als Deutsche den anderen Deutschen die Lebensmöglichkeit belassen wollen.

Aber ich will deshalb etwas sagen, weil vielleicht hier und da einer glaubt, Wirtschaft geht vor Menschlichkeit, oder Wirtschaft geht vor Sachlichkeit oder — erst recht — Wirtschaft geht vor Ge-

rechtigkeit. Das ist ein ganz kleiner Irrtum, dem aber doch manchmal der eine oder andere verfällt. Wir wenden uns auf der einen Seite in aller Schärfe gegen jeden Klassenkampf und wenden uns auf der anderen Seite gegen den Klassenkampf zwischen Einheimischen und Vertriebenen. Wir wollen eine **Lösung**, die **konstruktiv** und **brauchbar** ist, weil wir an das Ganze denken, und konstruktiv und brauchbar ist eine Lösung nur dann, wenn sie die Frage als Ganzes behandelt, nicht aber, wenn sie aus einem großen Werk — die Herren Vorredner haben sich zum Teil schon darüber geäußert — einzelne Stücke herauslöst und sagt: Jetzt wollen wir von soundso viel Prozent auf soundso viel Prozent heruntergehen! Das hätte mit Sachlichkeit nicht viel zu tun.

Es ist auch wichtig, daß wir uns darüber klar sind, ob die Leute, für die wir eintreten, dieses Eintretens auch würdig sind. Ich glaube, darüber darf kein Zweifel bestehen, daß die Millionen, die geschädigt sind — ob Einheimische oder Vertriebene —, in erster Linie der **Starthilfe** durch einen entsprechenden wirklichen Lastenausgleich bedürfen. Wenn man sich heute darüber klar ist, daß über uns eine drohende Wolke lastet, so muß man sich nach einem Blitzableiter umsehen, der die Spannung, die in dieser Wolke steckt, ableitet. Wenn wir wieder nur mit kleinlichen Mittelchen arbeiten, so wie wir es bisher jahrelang getan haben, werden wir dieser Spannungen wahrscheinlich nicht Herr werden. Dann aber würde sich — und das wollen wir nicht — die Spannung gerade über den Leuten entladen, die von den vorausgegangenen Schicksalsschlägen bisher nicht in solchem Ausmaß betroffen worden sind.

Gestatten Sie mir noch ein kleines Bild! Wir stehen einem Antrag gegenüber — Herr Staatsminister Dr. Zorn hat schon darauf hingewiesen —, über den abzustimmen müßig wäre; wir stehen einem Antrag gegenüber, der päpstlicher sein will als der Papst, um ein altes Bild zu gebrauchen. Wenn Bonn, zweifellos gestützt auf eine Rechtskoalition, diese und jene Vorschläge macht, sollte Bayern, das nicht diese Rechtskoalition aufweist, nicht unbedingt weiter gehen, beziehungsweise weniger weit gehen wollen als Bonn. Ich glaube, das müßten sich auch die Herren überlegen, die bei der FDP der Meinung sind, sie sollten sich hier gegen eine tragbare Regelung des Lastenausgleichs wenden. Gerade die FDP müßte wissen, daß es für sie entscheidend ist, diese Spannungen in Deutschland zu beseitigen. Wenn heute Bundesminister Schäffer hergeht und sagt, der Lastenausgleich ist ein Stück **Verteidigungsbeitrag**, dann ist es bedeutsam, wenn der gleiche Minister Schäffer uns diesen Verteidigungsbeitrag als Wehrbeitrag in anderer Form, als Steuer für alle Betroffenen noch einmal serviert hat, so, daß also alle den Wehrbeitrag bezahlen sollen. Es ist nur recht und billig, wenn die vom Wehrbeitrag unmittelbar Betroffenen wenigstens im Wege des Lastenausgleichs eine Entschädigung für die Schicksalsschläge, die sie vorher erlitten haben, erhalten.

Wenn die Befürchtung ausgesprochen würde, daß das **Privateigentum** durch den Lastenausgleich zu sehr betroffen würde — wir wollen heute nicht ins einzelne gehen —, dann will ich nur ganz kurz das

(Dr. Wüllner [DG])

erwähnen, was der Kamerad vom BHE gesagt hat: Wenn ein Teil des Volkes innerhalb einer Stunde sein ganzes Eigentum verloren hat, dann wird es nicht die größte Gefahr und nicht das unerhörteste Verlangen sein, wenn der weniger betroffene Volksteil im Laufe von 30 Jahren dazu beiträgt, wenigstens mit 50 Prozent an einem sozialen Neuaufbau in Deutschland mitzuwirken.

(Sehr richtig! bei DG und BHE)

Täuschen wir uns nicht darüber, wie die Lage wirklich ist! Die Lage ist so: Wenn wir nicht sozusagen in dieser letzten Stunde den **sozialen Ausgleich**, von dem auch Herr Zietsch sprach, erreichen, wird es für diesen sozialen Ausgleich überhaupt zu spät sein. Helfen Sie rechtzeitig daran mit! Denken Sie daran, daß ein Bayern genau so wenig wie ein Deutschland bestehen wird, wenn es nicht sozial bestehen wird, und als erstes grundlegendes, tragendes Stück dazu ist ein tatsächlicher Lastenausgleich zu betrachten. Schon aus diesem Grund ist es an sich bedauerlich, daß der vorliegende Antrag überhaupt gestellt wurde, da er gegenstandslos geworden ist, und daß sich der Ausschuß mit ihm so lange befassen mußte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Antrag ist bereits vor dem 19. Januar gestellt worden!)

— Durchaus! Aber ich brauche als Neuling in diesem Theater doch nicht dem Fraktionsvorsitzenden der Bayernpartei zu sagen, daß man Anträge, auch wenn sie von der Bayernpartei kommen, zurückziehen kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Jetzt kann ich ihn nicht mehr zurückziehen; es liegt ein Antrag des Ausschusses vor! — Abg. Zietsch: Der Antragsteller kann einen Antrag jederzeit zurückziehen. — Widerspruch bei der BP und weitere Zurufe)

— Im Augenblick habe wohl ich noch das Wort. Ich weiß nicht, ob es Sache des Herrn Präsidenten ist, das festzustellen. — Wenn ich von Bibelforschern und allen möglichen Sekten höre, dann habe ich immer das Gefühl, daß es sich dort um Menschen handelt, die über die Bibel sprechen, ohne sie genau zu kennen. Ebenso geht es mir beim **Lastenausgleich**: Ich habe das Gefühl, daß es Millionen gibt, die heute, weil sie durch die Presse etwas beeinflusst sind, die Meinung haben, der Lastenausgleich werde ihnen an die Kehle gehen, nur weil sie nichts Genaues darüber wissen, und weil sie auch selbst nicht die Lasten getragen haben, die dazu führten, daß ein solcher Lastenausgleich überhaupt notwendig wurde.

Es wäre des Bayerischen Landtags bestimmt würdig, wenn er diese Debatte abkürzen würde. In dieser Beziehung bin ich durchaus der Meinung, die vorhin zum Ausdruck gebracht wurde, daß Bayern genau so wie Deutschland und wie jeder vernünftige Mensch in Deutschland alles Erdenkliche für einen guten Lastenausgleich tun muß. Denn nur, wenn wir alles Erreichbare aus Eigenem beisteuern, werden wir das, was nach unserer Meinung notwendig

ist, damit erreichen, auch eine Hilfe des Auslandes. Denken Sie daran, daß eine wirkliche Eingliederung der Millionen nur erreichbar ist, wenn man ihnen ein wenig mehr gibt als nur ein bißchen Hausrat-hilfe nach monatelangem Warten, nämlich wenn man ihnen das gibt, was sie brauchen: eine soziale Sicherheit für Millionen Vertriebene, Fliegergeschädigte und Witwen. Das ist die einzige soziale Sicherheit für Deutschland, die eigentliche Maginot-Linie, die Sie damit aufrichten können!

(Beifall bei DG und BHE)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Klammt gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Klammt (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist wiederholt im Laufe der Aussprache darauf hingewiesen worden, daß wir sinnlos debattieren. Der Herr Fraktionsvorsitzende der Bayernpartei, Dr. Baumgartner, ist der Auffassung, daß er seinen eigenen Antrag nicht zurückziehen könne. § 39 Absatz 1 der Geschäftsordnung besagt:

Ein Antrag kann von den Antragstellern bis zum Schluß der Beratung zurückgezogen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Die Verhandlung im Ausschuß ist doch wohl nur eine Vorbehandlung, denn der Ausschuß entscheidet nicht endgültig.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es handelt sich nicht mehr um meinen Antrag, sondern um den Antrag des Ausschusses!)

— Aber der Ausschußantrag beruht doch auf dem Antrag Ihrer Fraktion. Wie ich eben vernehme, ist auch der Herr Innenminister der Meinung, daß der Antrag zurückgezogen werden kann.

(Abg. Zietsch: Es ist bloß die Frage, ob Sie wollen! — Sehr richtig! — Abg. Dr. Baumgartner: Ich möchte eine Abstimmung sehen! Zuruf von der SPD: Aha, jetzt wissen wir es!)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Von Herrn Abgeordneten Lallinger ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt worden. Vorgemerkt sind noch vier Redner. Ich lasse über den Antrag auf Schluß der Rednerliste abstimmen. Wer von den Damen und Herren für diesen Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Danke. Bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Nerlinger.

**Nerlinger (BP):** Meine Damen und Herren des hohen Hauses! Gestatten Sie, daß ich als ein eben aus dem Boden geschossener Millionär zu Ihnen spreche, nämlich als einfacher Handwerksmeister bei uns in Bayern! Glauben Sie mir: Es wurde immer gesprochen von Hortungen und Vermögensrücklagen, aber es wurde nicht ein einziges Wort von den Handwerkern gesprochen, die während der Reichsmarkzeit ehrlich gearbeitet, ehrlich geschuftet und nichts gehortet haben. Ich glaube, daß ich jeder-

(Nerlinger [BP])

zeit beweisen kann, daß ich für jeden Menschen ein offenes Herz gehabt habe, daß ich in meinem Geschäft für jeden gearbeitet und dann keine Mark über die R-Mark-Zeit hinweggerettet habe. Nehmen Sie nur einen **alten bayerischen Handwerksmeister**, der Zeit seines Lebens am Amboß gestanden und bis zum 65. Lebensjahr gespart hat! Dieser Mann ist doch durch die Währungsreform genau so geschädigt worden! Was hat er denn heute noch in seinem Alter? Er hat noch seine Werkstätte, wo er im Frondienst für das Finanzamt arbeiten darf!

Ich bin absolut nicht gegen einen **Lastenausgleich**, aber er muß in einer solchen Form kommen, daß man nicht zuerst die Henne rupft und dann verlangt, daß sie goldene Eier legt. Die Bayernpartei hat bestimmt auch Verständnis für die Situation, nicht nur die SPD! Wir wissen auch, daß es arme Teufel gibt. Warum treten wir dann aber nicht geschlossen zusammen und sagen als geschlossene Einheit in diesem Hohen Hause den Besatzungsmächten, wer eigentlich schuld ist und daß es einfach so nicht mehr weitergehen kann, weil sonst alle miteinander zugrunde gehen müssen?

(Abg. Zietsch: Sagen Sie doch, wer schuld ist!)

— Schuld sind die Herren, die in Potsdam zusammengesessen sind. Den Krieg haben doch nicht nur die Heimatvertriebenen verloren, den haben wir alle verloren! Oder glauben Sie vielleicht, daß wir in der Lage sind, zu zahlen und zu zahlen, obwohl wir nahezu keinen Pfennig mehr haben, um unsere Steuerrückstände usw. begleichen zu können?

(Zuruf: Das merkt man!)

Gehen Sie nur einmal, wenn Sie uns als Kapitlisten bezeichnen, hinaus und arbeiten Sie vom Montag bis Freitag, dann haben Sie auch dreizehn Hände, Herr Dr. Keller!

(Abg. Dr. Keller: Wen meinen Sie mit „dreizehn Hände“?)

Ich möchte überhaupt sehen, wer hier herin so arbeitet.

Ich möchte zum Schluß sagen, man soll vernünftig rechnen und nicht so viel fordern, daß wir schließlich alle miteinander zugrunde gehen und die ganze Wirtschaft zerstört wird. Wenn Sie heute dem Handwerk die Freude nehmen, seine Betriebe auf- und auszubauen, nehmen Sie Ihren Leuten auch die Arbeitsmöglichkeit.

(Sehr richtig!)

Da sagen sich die alten Handwerker: Ich habe kein Interesse, meinen Betrieb zu vergrößern, ich nehme nur zwei Lehrlinge herein und der Fall ist für mich erledigt! Dann aber gibt es noch mehr **Arbeitslose**, dann geht die Wirtschaft noch mehr zurück und die **Steuerlasten** werden dann noch viel größer und es geht immer weiter bergab. Den Heimatvertriebenen kann ja doch auch nur dadurch geholfen werden, daß man ihnen Arbeit und Verdienstmöglichkeit gibt, so daß jeder vom Montag bis zum Freitag seine Pflicht erfüllen kann. Es gibt aber auch Heimatvertriebene, die sind berufsmäßige Heimatvertriebene und überlegen nur, woher sie neue Unterstützungen beziehen können.

(Beifall bei der BP)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Albert.

**Albert (SPD):** Meine Damen und Herren! Wenn ich mir vorstelle, daß die Sowjets im Ablauf der Kriegereignisse nicht an der Oder und Neißة vorgedrungen wären, sondern über Österreich an der bayerischen Donau entlang, und wenn ich mir weiter vorstelle, daß sie schließlich dieses Land besetzt und eines Tages in München in der Uhlandstraße 1 im zweiten Stock geläutet und gesagt hätten: Herr Dr. Weiß, Sie haben 48 Stunden Zeit, nehmen Sie 80 Kilogramm Gepäck auf den Buckel

(Zuruf: 30 Kilogramm!)

— richtig, 30 Kilogramm — und nun laufen Sie!, wenn ich mir vorstelle, wie dann Herr Dr. Weiß schließlich in Thüringen zu einem Bürgermeister gekommen wäre, der ihm gesagt hätte: zu spät, bei uns ist schon alles überfüllt, und wie er letzten Endes in Ostpreußen gelandet wäre und das Glück gehabt hätte, Abgeordneter des Provinziallandtags zu werden,

(Starker Beifall bei der SPD und beim BHE)

wenn ich mir vorstelle, daß die Herren der Bayernpartei dort oben dann ihre Rechte zu vertreten hätten, dann möchte ich wissen, ob sie dann auch solche Anträge stellen würden.

(Erneuter starker Beifall bei der SPD und beim BHE)

Wenn Sie also jetzt zur Abstimmung schreiten, meine Damen und Herren, dann sollten Sie so abstimmen, wie Sie abstimmen würden, wenn Sie selbst dieses Schicksal zu tragen hätten!

(Lebhafte Zustimmung und Beifall bei der SPD und beim BHE. — Zuruf von der BP: Das sind billige Phrasen!)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Göttler.

**Göttler (CSU):** Meine Damen und Herren! Wir sind uns doch alle einig, daß wir als Deutsche verpflichtet sind, den **Heimatvertriebenen** zu helfen. Um was streiten wir denn eigentlich heute nachmittag?

(Zuruf vom BHE: Der Propagandaantrag ist der Grund!)

Es handelt sich doch bei dem Vorschlag um den **Entwurf** des Herrn Bundesfinanzministers **Schäffer**. Er ist Ihnen in den Prozentzahlen mitgeteilt worden, und ich möchte Ihnen den Zahlenunterschied sagen, den Herr Kollege Zietsch schon angedeutet hat. Man rechnet damit, daß nach dem Regierungsentwurf rund 1450 Millionen herauskommen werden, während nach dem Entwurf Schäffer 1240 Millionen herauskommen sollen. So tragisch dürften also die Dinge wirklich nicht sein, und es dürfte damit doch der Beweis erbracht sein, daß wir als Volk wirklich bereit sind, zu helfen.

Und dann möchte ich Ihnen noch eines sagen: Wenn Sie den Besitzenden jetzt alles nehmen, dann

(Göttler [CSU])

sind sie einfach nicht mehr imstande, den anderen zu helfen.

(Zuruf vom BHE: Wer spricht denn von „alles“?)

Darüber müssen wir uns und auch Sie sich klar sein!

(Zuruf vom BHE: „Alles!“ Wo kommen Sie denn her?)

Ich sage, sie können nicht entschädigen, wenn Sie ihnen alles nehmen. Das ist nur möglich, wenn Sie die einzelnen Besitzgruppen so erhalten, daß sie weiter zahlungsfähig sind.

Es ist doch so: Bei der Steuerzahlung rechnen die Finanzbehörden mit einem Ausfall von rund 4 bis 5 Prozent, bei der bisherigen Soforthilfe rechnen sie schon mit einem Ausfall von 38 Prozent. Obwohl doch die Finanzämter bestimmt nicht allzu generös in dieser Beziehung sind, müssen sie also feststellen, daß gewisse Sätze für gewisse Kreise einfach zu hoch sind.

Dann möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen. Es ist heute schon ein paarmal das Wort gefallen, daß wir doch alle den Krieg verloren haben. Nun ist es aber doch so, daß nicht etwa die Hausbesitzer und die kleinen Landwirte diejenigen sind, die am meisten verdienen, sondern die Großverdiener und die Mehrverdiener, und die haben in Wirklichkeit meist keinen Besitz. Auch sie sind aber doch verpflichtet, zu diesem Lastenausgleich beizutragen.

Und zum Schluß will ich Ihnen sagen: Wir sind in dem Augenblick bereit, die 50 Prozent zu übernehmen, wo alle, die dafür eintreten, mit dem Einkommen zufrieden sind, das mindestens 50 bis 60 Prozent dieser „Besitzenden“ in Zukunft haben werden.

(Beifall bei der CSU und BP)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ortloph.

**Ortloph (CSU):** Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich werde Sie bestimmt nicht lange aufhalten, aber ich muß doch schließlich den Antrag, den der Ausschuß beschlossen hat, noch einigermaßen verteidigen.

Ich glaube sagen zu können, daß wir heute wohl viel aneinander vorbeigeredet haben,

(Zuruf von der Mitte: Das glaube ich auch!)

und zwar deswegen, weil der Urgedanke nicht durchgedrungen ist: Genau so, wie ich den Heimatvertriebenen, genau so, wie ich Ihnen, Herr Kollege Zietsch, das Recht zugestanden habe, ausführlich zu sprechen, genau so müssen Sie auch uns das Recht einräumen, die Interessen des Handwerks, des Gewerbes, der Grund- und Hausbesitzer und der Landwirtschaft mit der gleichen Intensität zu vertreten, wie Sie Ihre Interessen wahrnehmen.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU und BP)

In den vergangenen vier Jahren ist es nicht vorgekommen, daß man die einzelnen Kollegen, ich

möchte fast sagen, glossiert hat, wie es heute zum Teil geschah, nur deswegen, weil jeder in seiner besten Überzeugung versucht hat, Ihnen seine Gedankengänge klarzulegen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Es ist eine Zeitvergeudung, was heute erfolgt ist.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Der Sinn und der Zweck der ganzen Angelegenheit ist doch der, daß das **bayerische Parlament** die Stimme erhebt und klar und deutlich sagt: Wenn der Lastenausgleich so durchgeht, wie er vorgeschlagen ist, dann wird der Ast abgesägt, auf dem Sie oben sitzen, meine sehr verehrten Heimatvertriebenen!

(Laute Zustimmung bei der Bayernpartei)

Es ist unsere Pflicht, das hier zum Ausdruck zu bringen.

(Abg. Zietsch: Das ist Ihre Meinung! — Zuruf vom BHE: Aber nicht Pflicht des bayerischen Parlaments! Im Parlament sitzen auch Heimatvertriebene!)

Ich meine, es ist die Pflicht des Abgeordneten, der die Interessen der vom Lastenausgleich am stärksten betroffenen Kreise vertritt. Der hat die Pflicht, hier dafür zu sorgen, daß das klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Ich möchte dann noch bemerken: Ich glaube, nach Rücksprache mit dem Bundesfinanzminister Schäfer sagen zu können, daß das Gefüge des Lastenausgleichs nicht dadurch zerbrochen wird, daß der Antrag Annahme findet,

(Sehr richtig! bei der CSU)

sondern wenn der Antrag angenommen wird, dann versetzen Sie Handwerk, Grund- und Hausbesitz, Landwirtschaft, Gewerbe und Mittelstand in die Lage, das zu leisten, womit wir Ihnen wenigstens helfen können. Andernfalls vernichten Sie diese Betriebe und vernichten auch die **Arbeitnehmer**, die in diesen Betrieben heute noch ihr Brot verdienen.

(Beifall bei der CSU und BP. — Zuruf vom BHE: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Damit keine Zweifel und Unklarheiten bestehen und weil wiederholt Redner von einem Antrag Dr. Baumgartner gesprochen haben, stelle ich fest: Ein Antrag Dr. Baumgartner und ein Antrag der Bayernpartei steht gar nicht zur Debatte und Abstimmung, sondern lediglich der Antrag des Ausschusses auf Beilage 67. Damit Sie genau orientiert sind über diesen Antrag des Ausschusses, über den Herr Abgeordneter Ortloph berichtet hat, möchte ich den Wortlaut nochmals bekanntgeben. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Vertretern im Bundesrat den Auftrag zu erteilen, dahin zu wirken, daß die im Regierungsent-



**(Vizepräsident Dr. Fischbacher)**

wurf zum Lastenausgleichsgesetz niedergelegte 50prozentige Vermögensabgabe nach der im Entwurf Schäffer vorgesehenen Staffelung von grundsätzlich 50 Prozent, für Wohn- und gemischt benutzte Grundstücke 37,5 Prozent, für Land- und Forstwirtschaft bis 30 000 DM abgabepflichtiges Vermögen 25 Prozent, für Land- und Forstwirtschaft über 30 000 DM abgabepflichtiges Vermögen 31,25 Prozent festgesetzt wird.

Das ist der Antrag, der zur Abstimmung steht. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Lebhafte Zurufe: Namentliche Abstimmung!)

Die Mehrheit läßt sich nicht klar feststellen, es scheint namentliche Abstimmung erforderlich zu sein.

(Erneute Zurufe: Namentliche Abstimmung!)

Ich bitte die Plätze einzunehmen.

(Abg. Lallinger: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Lallinger!

**Lallinger** (BP): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Dr. Fischbacher:** Wer ist für namentliche Abstimmung?

(Unruhe. — Abg. Dr. Hundhammer: Das gibt es nicht, Herr Präsident! — Abg. Dr. Keller: Zur Geschäftsordnung! — Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer zur Geschäftsordnung!

**Dr. Hundhammer** (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn bei einer Abstimmung das Ergebnis nicht klar ist und das Präsidium das feststellt, dann muß namentlich abgestimmt werden. Das braucht aber nicht erst durch eine Abstimmung beschlossen zu werden. Das Präsidium hat festgestellt, daß das Ergebnis nicht klar ist; also ist die **automatische Folge** die namentliche Abstimmung.

(Abg. Dr. Keller: Ich wollte auf dasselbe hinweisen)

**Präsident Dr. Stang:** Es findet eine **namentliche Abstimmung** statt. Die Vorbereitungen sind getroffen. Den Namensaufruf nimmt der Herr Abgeordnete Strohmayer als Schriftführer vor.

(Abg. Kurz: Wie wird abgestimmt, Herr Präsident?)

— Das werde ich noch sagen; ich bitte um einen Augenblick Geduld.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche den Antrag des Ausschusses zur Fassung des Antrags Ortloph annehmen wollen, beim Namensaufruf mit Ja zu antworten und eine blaue Karte in die Urne

zu werfen. Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses ablehnen wollen, mögen beim Aufruf mit Nein antworten und eine rote Karte in die Urne legen. Diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen, mögen eine weiße Karte in die Urne legen und beim Aufruf mit den Worten „Ich enthalte mich“ antworten. Vor allem für die neuen Mitglieder des Hauses möchte ich bemerken: Die Karten findet jeder Abgeordnete an seinem Platz, und zwar unter dem Pult.

Der Namensaufruf beginnt; er wird, wie ich schon sagte, von dem Herrn Abgeordneten Strohmayer vorgenommen.

(Folgt Namensaufruf)

(Abg. Dr. Keller: Jetzt kommt das Glaubensbekenntnis!)

— Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt. —

Das **Abstimmungsergebnis** zum Antrag bezüglich des Lastenausgleichs ist folgendes:

Im ganzen haben 180 Abgeordnete abgestimmt, davon 97 mit Ja, 78 mit Nein, und 5 haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der Bayernpartei und der CSU)

Der Antrag des Haushaltsausschusses ist damit angenommen.

(Zuruf vom BHE: Ob es gerechtfertigt war, wird die Zukunft zeigen! — Abg. Kiene: Das war ein Pyrrhus-Sieg)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Bezold, Bielmeier, Demmelmeier, Donsberger, Eberhard Rudolf, Dr. Eberhardt Karl, Eder, Eichelbrönnner, Elsen, Engel, Ernst, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, von und zu Frankenstein, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geiselhöringer, Göttler, Greib, Dr. Gromer, Dr. Haas Albrecht, Heigl, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Junker, Kaifer, Karl, Kerber, Klotz, Knott, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Dr. Meitinger, Meixner, Merkler, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Nerlinger, Ortloph, Ostermeier, Piechl, Pösl, Rabenstein, Dr. Raß, Roßmann, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Soenning, Dr. Stang, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Volkholz, Weggartner, Dr. Weiß, Dr. Wittmann, Wölfel, Wolf Hans, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bauer Georg, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bitom, Bittinger, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Elzer, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Gräßler, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas Franz, Hadasch, Hauffe, Haußleiter, Hillebrand, Dr. Hoegner, Högn, Hofer, Dr. Huber Franz

(Präsident Dr. Stang)

Josef, Dr. Keller, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kramer, Krüger, Kunath, Lindig, Loos, Luft, Maag, Mittich, Narr, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Prandl, Priller, Puls, Riediger, Röhl, Ritter von Rudolph, Scherber, Dr. Schubert, Sebald, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Stain, Stock, Stöhr, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zietsch.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten:

Dr. Bücher, Dr. Bungartz, von Haniel-Niethammer, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Seidel.

Ich rufe noch auf:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Unterstützung der auf Helgoland befindlichen Vertreter der europäischen Jugend (Beilage 65).**

Ich darf dazu bemerken, daß dieser Antrag, der aus dem Ausschuß kam, nun ersetzt worden ist durch einen Antrag Haußleiter, der sich auf den gleichen Gegenstand bezieht, aber nochmals im Ausschuß beraten werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Haußleiter)

— Das ist ein Antrag des Ausschusses, Herr Kollege Haußleiter. Sie können den Antrag nicht ohne weiteres zurückziehen. Es liegt jetzt ein Antrag des Ausschusses vor; aber es wäre zweckmäßig, wenn dieser Antrag, den Sie jetzt bringen und der in den Ausschuß verwiesen worden ist, entweder ganz kurz beraten oder seine Beratung jetzt überhaupt nicht stattfinden würde.

(Abg. Zietsch: Ich berichte ganz kurz)

— Dann bitte ich also den Kollegen Zietsch, zu berichten.

**Zietsch (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich am 18. Januar 1951 mit dem Antrag auf Beilage 28 beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Ortloph. Beide Berichterstatter bezeichneten den Antrag als überholt und beantragten seine Ablehnung, falls ihn die Antragsteller nicht zurückzögen. Die Antragsteller waren nicht vertreten. Somit erging der einstimmige Beschluß, den Antrag abzulehnen.

Ich habe nun noch aus dem Protokoll zu ergänzen: Der nachträglich erschienene Abgeordnete Haußleiter erklärte, er habe seinen Antrag in dieser Form nicht aufrechterhalten wollen; er werde einen neuen Antrag einbringen.

Ich bitte das Haus, dem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung beizutreten.

**Haußleiter (DG):** Meine Damen und Herren! Ich habe nur ein kurze Bemerkung hiezu zu machen. Der Vorgang war folgender: Ich war im Gang

durch einen Bittsteller aufgehalten worden und bin einige Minuten nach Beginn der Sitzung im Ausschuß erschienen. Ich hatte selbstverständlich die Absicht, den Antrag in dieser Form nicht aufrechterhalten, sondern durch einen entsprechend abgefaßten neuen Antrag zu ersetzen. Ich darf nur eines sagen: Bisher war es üblich, daß in solchen Fällen die Ausschüsse eine gewisse Rücksicht genommen und, wenn der Antragsteller einige Minuten zu spät gekommen ist, den Punkt selbstverständlich zurückgestellt haben. Das ist hier nicht geschehen. Herr Abgeordneter Zietsch hat eine, ich hätte fast gesagt, militaristische Strenge in der Innehaltung der Zeit an den Tag gelegt. Wir sollten die Sache hier nicht beraten, ich habe den Antrag auch schriftlich zurückgezogen. Sie können selbstverständlich über diesen zurückgezogenen Antrag abstimmen. Das steht Ihnen vollkommen frei, bitte sehr! Der **neue Antrag** muß selbstverständlich erst dem Ausschuß zur Beratung vorgelegt werden.

**Präsident Dr. Stang:** Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Haußleiter darf ich folgendes feststellen: Der Ausschuß hat das Recht, einen Antrag zu behandeln, auch wenn der betreffende Antragsteller nicht anwesend ist. Im Ausschuß ist es dann auch zur Abstimmung gekommen. Die Abstimmung hat die Ablehnung des Antrags ergeben. Über diesen Antrag des Ausschusses auf Ablehnung haben wir hier zunächst abzustimmen.

(Sehr richtig!)

Herr Abgeordneter Zietsch hat das Wort.

**Zietsch (SPD):** Ich will hier nur sagen: Mit militaristischer Strenge hat mein Bericht nichts zu tun. Ich habe genau nach dem Protokoll-Auszug berichtet und sogar fast kein Wort ausgelassen.

(Abg. Haußleiter: Ich habe das Verfahren im Ausschuß gemeint!)

— Im übrigen, Herr Kollege Haußleiter, muß ich feststellen, da ich das Wort habe — der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses wird mir das bestätigen —, daß Sie, Herr Kollege Haußleiter, nicht einige Minuten zu spät gekommen sind, sondern daß Sie meines Wissens erst gegen 10 Uhr 30 Minuten erschienen sind.

(Abg. Haußleiter: Ich bin 12 Minuten zu spät gekommen!)

— Ich glaube, es doch besser zu wissen. Denn ich hatte Veranlassung, da Sie sich immer wieder nicht zufrieden geben wollten, noch einmal, nachdem es der Herr Vorsitzende Dr. Hundhammer bereits getan hatte, darauf hinzuweisen, daß man entweder rechtzeitig da ist oder sich entschuldigt und bittet, den Gegenstand zurückzustellen. Nachdem Sie aber über eine Stunde ausgeblieben waren, mußten wir annehmen, daß Sie keine Lust hatten, diesen Antrag noch zu verteidigen.

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Mir macht eben jemand aus dem Haus den Zuruf: „Das habt Ihr von Eurer Pünktlichkeit!“ Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, wir sollten uns bemühen, bei der ganzen Arbeit des Landtags **Pünktlichkeit und Präzision** walten zu lassen. Wenn ein Kollege nicht in der Lage ist, rechtzeitig zu kommen, kann er das wissen lassen, dann wird darauf Rücksicht genommen. Ich muß Herrn Kollegen Zietsch in Schutz nehmen gegen den Vorwurf, daß er die Sache mit militaristischer Strenge vorwärtsgetrieben habe. Den Vorsitz im Ausschuß habe ich geführt. Ich habe geglaubt — wir haben das im Ausschuß auch besonders besprochen —, daß der Ablauf absolut korrekt war. — Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es nicht möglich ist, in ein und derselben Sache zweimal einen Antrag zu stellen.

**Präsident Dr. Stang:** Ich bemerke dazu, daß eine Angelegenheit, wenn sie durch den Landtag bereits einmal erledigt wurde, in derselben Tagung nicht noch einmal auf Grund eines Antrags zur Behandlung und Abstimmung gelangen kann, wenn sich der Antrag auf den gleichen Gegenstand bezieht und den gleichen Inhalt hat.

Wir haben also jetzt über den Antrag des Ausschusses abzustimmen, der für den Antrag des Herrn Abgeordneten Haußleiter Ablehnung vorschlägt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen und damit ist der Antrag Haußleiter abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Es war meine Hoffnung, daß es bei einiger Konzentration gelingen

könnte, heute mit den Gegenständen der beiden Tagesordnungen fertig zu werden. Das scheint aber angesichts der Lage der Dinge nicht gut möglich zu sein,

Zurufe: Nein!

es sei denn, daß allgemein auf weitere Wortmeldungen verzichtet wird.

(Abg. Stock: Das geht nicht!)

Infolgedessen schlage ich vor, die Sitzung jetzt zu vertagen. Die beiden Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung werden dann auf die morgige Tagesordnung gesetzt. — Das Haus ist damit einverstanden, daß die nächste Plenarsitzung morgen vormittag um 9 Uhr stattfindet.

Dann habe ich noch eine freudige Mitteilung zu machen. Am heutigen Tage ist das hochgeschätzte Mitglied unseres Hauses, Herr Dr. Dr. Heinrich Franke, zum **Honorarprofessor der Universität München** ernannt und ihm die Ernennungsurkunde zugestellt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schöpfe aus dieser bedeutsamen Tatsache den Anlaß, Herrn Kollegen Dr. Franke von Herzen zu dieser Ehrung zu beglückwünschen, die auch eine Ehrung des Landtags darstellt. Ich wünsche Herrn Kollegen Dr. Franke, daß er sich dieser ehrenvollen Tätigkeit noch recht lange erfreuen möge.

(Abg. Dr. Franke: Ich danke Ihnen, Herr Präsident!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 18 Minuten)

